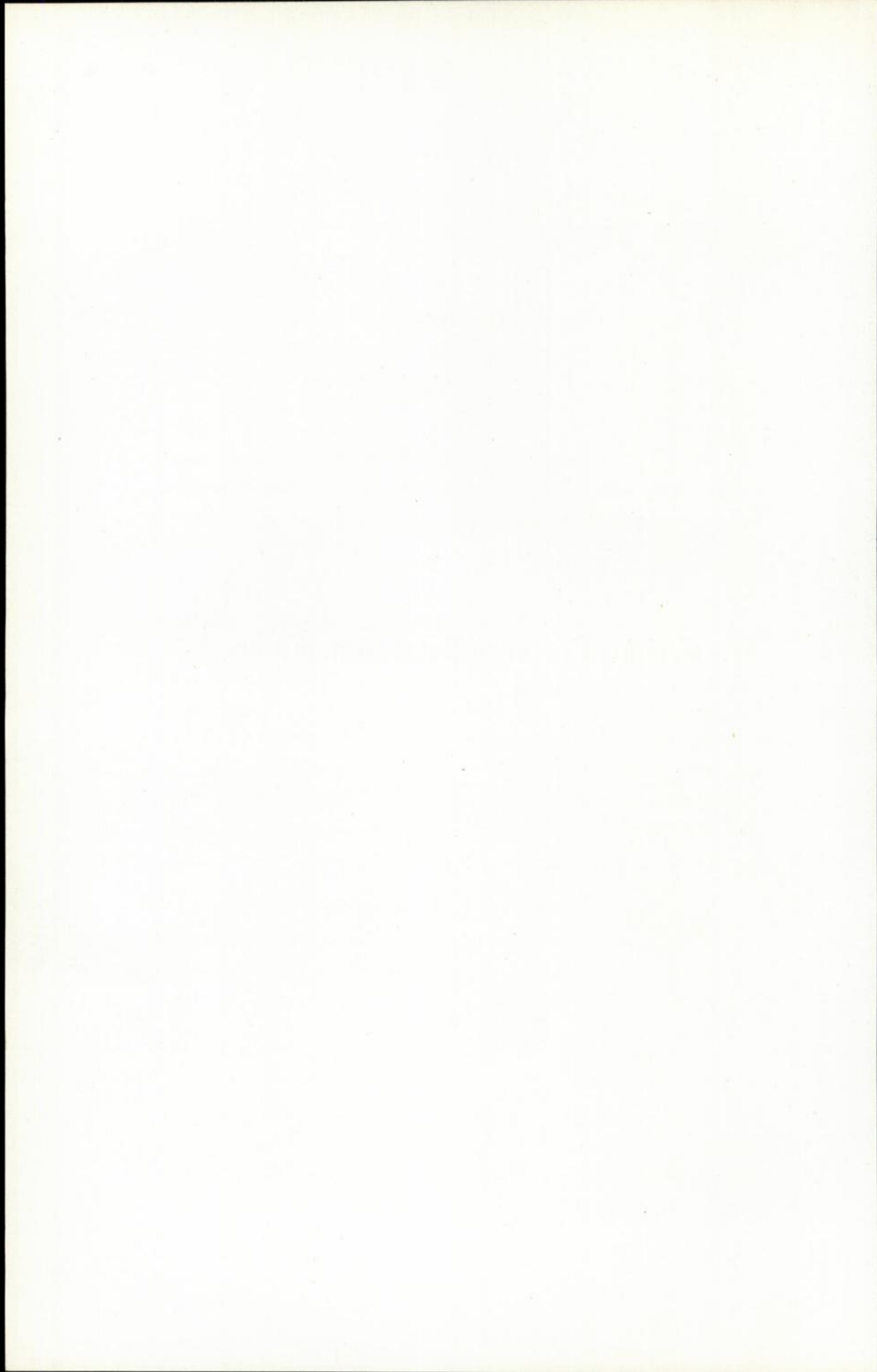


II.

Bericht für das Verwaltungsjahr
1866.



Anknüpfend an meinen Administrations-Bericht vom Jahre 1865, lege ich Ihnen, meine Herren, gleichzeitig hiemit die Uebersicht der Geschäftsgebarung des Gemeinderathes und seiner Exekutivorgane vom Jahre 1866 vor.

Bevor ich aber zu der eigentlichen Geschäftsdarstellung schreite, glaube ich mit kurzen Worten die erfolgreiche Thätigkeit der Kommunalvertretung während der vorjährigen Kriegsereignisse erwähnen zu sollen.

Wiewohl die Vorbereitungen zu den Kriegen, mit welchen zu Beginn des Frühjahres 1866 die österreichische Monarchie gleichzeitig im Süden und im Norden bedroht worden war, die erhöhte Thätigkeit der Kommunalorgane in Anspruch nahmen, indem für die Bequartierung der durchziehenden Truppen die nöthigen Vorkehrungen getroffen und hiedurch das städtische Einquartierungsamt und die Bezirksausschüsse Tag und Nacht beschäftigt werden mußten, so wurde hierdurch noch kein Grund einer Besorgniß für eine Störung in dem öffentlichen Leben Wiens hervorgerufen.

Den ersten Gegenstand der Beunruhigung für Wien bildete die in Folge der fortwährenden Truppentransporte eingetretene Sistirung des Frachtenverkehrs auf den für die Approvisionierung Wiens wichtigsten Eisenbahnlinien.

Der Gemeinderath fand sich daher in seiner Sitzung vom 18. Mai 1866 veranlaßt, Vorkehrungen zu treffen, um sowohl den Bestand der Centralmarkthalle als auch die Verpflegung der Stadt mit den wichtigsten Lebensmitteln zu sichern. Es wurde eine eindringliche Vorstellung an das hohe k. k. Staatsministerium gerichtet, um zu erwirken, daß die Zufuhr von

Lebensmitteln nach Wien zu jeder Zeit ungestört stattfinden. Diesem Ansuchen wurde auch von der hohen Staatsverwaltung im vollsten Maße entsprochen und hat in dieser Richtung eine Störung nicht stattgefunden.

Im Monate Juni wurde eine zweite Rekrutirung angeordnet. Nachdem aber zu dieser Rekrutirung auch die 4. und 5. Altersklasse berufen werden sollten, wodurch eine große Anzahl junger Männer ihrer Berufsthätigkeit entzogen und selbst Verheirathete ihrer Familie entzogen worden wären, so beschloß der Gemeinderath, um diese Altersklassen zu schonen, das auf die Stadt Wien entfallende Kontingent durch freiwillige Werbung auf die ganze Kapitulationszeit zu decken, und die Angeworbenen mit höherem Handgeld und zwar mit 30 fl. pr. Kopf zu betheilen.

Diese Maßregel war von dem besten Erfolge begleitet, indem in kurzer Zeit das ganze Kontingent von 473 Mann durch die Anwerbung von in den hiesigen Werbebezirk gehörigen Individuen gedeckt worden war, welchen an Handgeldern im Ganzen der Betrag von 14.190 fl. erfolgt worden war.

Die traurigen Ereignisse am nördlichen Kriegsschauplatze nach der Schlacht bei Königgrätz hatten aber die Möglichkeit einer feindlichen Invasion in Wien ziemlich nahe gerückt. Als die preussischen Truppen auch wirklich die Grenzen Niederösterreichs überschritten und zum Zielpunkte ihrer Operationen die Reichshauptstadt zu machen schienen, war Wien in solchem Maße bedroht, daß es die Pflicht der Gemeindevertretung war, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um vorbereitet zu sein, wenn die Hauptstadt zeitweilig von den kaiserlichen Truppen geräumt und von dem Feinde besetzt werden sollte.

Zunächst ertheilte mir der Gemeinderath in seiner vertraulichen Sitzung vom 5. Juli 1866 die Ermächtigung, in allen jenen Fällen, wo dringende mit Auslagen verbundene Vorkehrungen durch die Zeitverhältnisse geboten wären, dieselben selbständig dann zu treffen, wenn deren gewöhnliche, geschäftsordnungsmäßige Behandlung nicht zweckdienlich erschien. Diese Vollmacht wurde in einer darauf folgenden Sitzung auf

meinen ausdrücklichen Wunsch nach der Richtung erläutert und bestätigt, daß sie für mich und meine beiden Herren Stellvertreter bis auf Widerruf gültig sein und nicht bloß auf Geldausgaben, sondern auch auf Geldeufnahmen Bezug haben sollte.

Die einlangenden Transporte von Verwundeten der Nordarmee, welche sich nach der Schlacht bei Königgrätz derart steigerten, daß die zahlreichen, von Privatvereinen eingerichteten Nothspitäler zur Unterbringung derselben kaum mehr ausreichten, veranlaßten den Gemeinderath, nicht nur sogleich in dem Versorgungshause am Alserbache ein Verwundeten-Spital für 200 Betten auf Kommunalkosten einrichten und belegen zu lassen, sondern auch das neuerbaute Schulhaus in Matzleinsdorf zu diesem Zwecke mit einem Belegraume von 200 Betten einzurichten und die Einleitungen zu treffen, um erforderlichen Falls auch die Volksschulen und Realschulen zu Nothspitalern verwenden zu können. Zur Unterstützung der massenhaft angegangenen Verwundeten hatte der Gemeinderath mir eine Summe von 20.000 fl. zur Verfügung gestellt.

In dem erstgenannten Verwundeten-Spitale im Versorgungshause am Alserbache fanden 464 Mann Aufnahme und Verpflegung, während das im Matzleinsdorfer Schulhause eingerichtete Spital reservirt wurde, nachdem die Besorgnisse des Einschleppens der Choleraepidemie in Wien um so wahrscheinlicher wurden, als solche Krankheitsfälle in Böhmen, Mähren und am flachen Lande Niederösterreichs, kurz in allen von den feindlichen Truppen besetzten Theilen der Monarchie mehr und mehr zum Ausbruche kamen, und sich rasch dem Gemeindegebiete Wiens näherten.

Die täglich näher rückende Gefahr einer feindlichen Invasion veranlaßte mich am 9. Juli unter Zuziehung der beiden Herren Bürgermeister-Stellvertreter und der Herren Obmänner sämmtlicher Sektionen des Gemeinderathes eine kommissionelle Zusammentretung abzuhalten, bei welcher zuerst der Fall ins Auge gefaßt wurde, daß Wien von den kaiserlichen Truppen geräumt würde.

Wiewohl Se. k. k. apost. Majestät in einer allergnädigst gewährten Audienz mir die Zusicherung zu ertheilen geruhten, daß bei dem Eintritte eines solchen Ereignisses und selbst während der Dauer einer feindlichen Invasion der Kommune zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die **Wiener Militär-Polizeiwache**, bestehend aus ungefähr 1200 Mann, und die in Wien eingetroffene Prager Militär-Polizeiwache von 300 Mann zur Verfügung gestellt bleiben würden; so fand man doch dieses Sicherheitsorgan, namentlich wegen seines militärischen Charakters nicht ausreichend für die bezeichneten Momente und entschloß sich ein Organ zu schaffen, welches in den Tagen, als Wien von den kaiserlichen Truppen geräumt würde, das bestehende Polizei-Sicherheitsorgan unterstützen, und während der Dauer der feindlichen Invasion selbst die Verbindung zwischen den feindlichen Truppen und dem Publikum in wenigst schroffer Weise vermitteln sollte.

Bei dieser Berathung einigte man sich dahin, dem Gemeinderathe den Antrag vorzulegen: eine **Zivil-Wache** in der Stärke von 2000 Mann zu errichten, welche zum Zwecke der Sicherheit der Stadt verwendet, von der Kommune bezahlt und vorzüglich aus Gewerbsleuten, deren Gewerbe stocken und deren persönliche Eigenschaften sie zur Uebnahme eines Wachdienstes geeignet machen, zusammengesetzt wird.

Der Gemeinderath hatte diesen Antrag sogleich angenommen und beschloffen, unverweilt eine Kundmachung zur Aufnahme von geeigneten Individuen mit der Bestimmung zu erlassen, daß die sich Meldenden ihre Gesuche in der Stadt am Rathhause und in den Vorstadtbezirken in den Bezirkskanzleien zu überreichen haben.

Gleichzeitig beschloß der Gemeinderath dahin zu wirken, daß im Falle der feindlichen Invasion die Militärpolizeiwache als Zivilwache in den Dienst der Kommune trete.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen und zur Berathung ähnlicher wichtiger und dringender Fragen fand sich der Gemeinderath veranlaßt, aus seiner Mitte eine aus 18 Mitgliedern bestehende **Permanenz-Kom-**

mission einzusetzen, die sich ausschließlich mit der Vorberathung solcher Fragen zu beschäftigen und dadurch auch in der Ausübung der Exekutive während der ganzen Dauer der mir eingeräumten außerordentlichen Vollmacht beratend zu unterstützen hatte.

Zu Mitgliedern dieser Permanenz-Kommission wurden mit Rücksicht auf die einzelnen Gemeindebezirke gewählt:

aus dem	I.	Bezirk	die Herren	Gemeinderäthe	Frankl, Stadler,
" "	II.	" "	" "	" "	Schnürer, Melingo,
" "	III.	" "	" "	" "	Khunn, Dr. Kopp,
" "	IV.	" "	" "	" "	Ritt. v. Wertheim,
					Umlauf,
" "	V.	" "	" "	" "	Studel, Schuch,
" "	VI.	" "	" "	" "	Friedmann, Klemm,
" "	VII.	" "	" "	" "	Dr. Schrank, Mohr,
" "	VIII.	" "	" "	" "	Leitner, Uhl,
" "	IX.	" "	" "	" "	Löblich, Dr. Neuwald.

Die Permanenz-Kommission, welche den Herrn Gemeinderath Khunn zu ihrem Obmanne gewählt hatte, begann am 12. Juli ihre Thätigkeit, und hatte von Seite des Magistrates zu allen ihren Berathungen den Herrn k. k. Rath und Vizebürgermeister Ritter von Bergmüller beigezogen.

Zunächst beschäftigte sich die Permanenz-Kommission mit der Berathung und Durchführung der Maßregeln zur ungestörten Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, der Sicherheit der Person und des Eigenthums. Sie organisirte die vom Gemeinderathe beschlossene Stadtwache auf Grund eines von ihr festgestellten Statutes, und traf sogleich alle Einleitungen, damit für den Nothfall die Mannschaft innerhalb drei Tagen mit Rappen und Seitengewehr versehen und innerhalb vierzehn Tagen vollständig uniformirt sein konnte.

Zur Erstattung von Vorschlägen für die Aufnahme von Individuen in die Stadtwache wurden eigene Komite's eingesetzt, und zwar in der

inneren Stadt bestehend aus dem Herrn Obmanne der II. Sekzion, zwei Herren Gemeinderäthen und dem Herrn Vizebürgermeister von Bergmüller, in den Vorstädten aus dem Herrn Bezirksvorsteher, zwei Herren Gemeinderäthen des Bezirkes und zwei Herren Bezirksausschüssen.

Auch für die Unterbringung des im Dienste stehenden Theils der Mannschaft auf den Sammelplätzen, sowohl für die innere Stadt als auch in den Bezirken, wurden die nothwendigen Lokalitäten ausgemittelt, und erhielten der Magistrat und die Herren Bezirksvorsteher die Weisung, die erforderliche Einrichtung der Lokalitäten zu besorgen.

Am 25. Juli, mithin in dem Zeitraume von kaum 14 Tagen, waren alle Einleitungen getroffen, daß die Chargen und die Mannschaft in allen Bezirken, mit Ausnahme der inneren Stadt, wo die Aufstellung der Stadtwache einstweilen unterblieb, den Sicherheitsdienst antreten konnte.

Der Stand der Stadtwache war: 1 Oberinspektor, 9 Inspektoren, 10 Oberführer, 61 Führer, 1409 Mann.

Zur Vollendung der Organisierung der Stadtwache erübrigte noch die Feststellung einer provisorischen Dienstinstrukzion. Es stellten sich jedoch hierbei der Kommission besondere Schwierigkeiten entgegen. Die Verhandlungen der Gemeinde mit dem Ministerium wegen Umwandlung der Militärpolizeiwache in eine Zivilwache führten zu keinem günstigen Resultate. Es war daher nothwendig, das Verhältniß der Stadtwache zur Militärpolizeiwache vorerst zu regeln, damit beide Sicherheitsorgane bei ihren Dienstverrichtungen nicht in Kollision gerathen.

Zu diesem Verhältnisse trat noch der Umstand, daß am 27. Juli der Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossen wurde, mithin die Voraussetzungen in die Ferne rückten, unter welchen das Institut der Stadtwache von dem Gemeinderathe ins Leben gerufen wurde. Dessenungeachtet war es die Absicht des Gemeinderathes die Stadtwache fortbestehen zu lassen, wenn das h. Ministerium geneigt gewesen wäre,

dasselbe als ein fortdauerndes unter der ausschließlichen Kompetenz der Gemeinde stehendes Institut der öffentlichen Sicherheit anzuerkennen.

Da jedoch das h. Polizeiministerium sich dahin ausgesprochen hatte, daß in Folge der inzwischen geänderten Verhältnisse die Grundbedingung der Errichtung der Stadtwache weggefallen sei und sonach die Frage über den Fortbestand derselben als gelöst angesehen werden könne, wobei es der Gemeinde freigestellt wurde, aus Humanitätsrücksichten die Stadtwache ganz oder theilweise noch durch einige Zeit auf ihre alleinigen Kosten fortbestehen zu lassen, so beschloß der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 7. August, das Institut der Stadtwache aufzulösen und der Mannschaft unter gleichzeitiger achttägiger Kündigung einen achttägigen Lohn auszubezahlen.

Das ganze Institut der Stadtwache erforderte für die Zeit seines Bestandes einen Betrag von 62.166 fl. 78 kr.

Nachdem die Beforgniß entstanden war, daß in den Tagen, in denen Wien vom Militär geräumt werden würde, die Militärpolizeiwache und die Stadtwache nicht ausreichen dürften, um in allen eintretenden Fällen die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, fand sich die Permanenz-Kommission veranlaßt, im Interesse der allgemeinen Beruhigung für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse die Errichtung einer nicht uniformirten Bürgerwehr, bestehend aus sämmtlichen Steuerpflichtigen Wiens einschließlich der Beamten, in Vorschlag zu bringen, welchem Vorschlage ich mit Freuden meine Zustimmung erteilte und von diesem Schritte das hohe k. k. Staatsministerium in Kenntniß setzte.

Es wurde sogleich ein Aufruf verfaßt, und jene, welche zum Eintritt in die Bürgerwehr berufen waren, aufgefordert, sich am Rathhause und in den Vorstadtbezirken in den Bezirkskanzleien in dort aufgelegten Listen einreihen zu lassen. Zur Berathung der Modalitäten der Organisation wurde von der Permanenz-Kommission ein Subkomité niedergesetzt und die von diesem festgestellten Grundzüge der Organisation öffentlich bekannt gemacht.

Am 18. Juli begannen die Einzeichnungen in die Bürgerwehr und wurden für den 25. Juli die Bürgerwehrmänner in sämmtlichen Bezirken zur Bildung der Kompagnien und zur Wahl der Offiziere einberufen. Die unter der Leitung der Herren Bezirksvorsteher vorgenommenen Wahlakte wurden mir sohin zur Prüfung und Bestätigung der Gewählten vorgelegt.

Zur Bewaffung der Bürgerwehr fehlten für das augenblickliche Bedürfniß die im bürgerlichen Zeughause vorhandenen Gewehre in der Gesamtzahl von 2183 Stück verwendet werden und da diese Zahl für den Bedarf nicht ausreichte, so wurde an die Regierung das Ansuchen gestellt, der Kommune zur Bewaffung der Bürgerwehr 5000 Stück Gewehre zur Verfügung zu stellen.

Auf die weiteren Schritte zum Inslebentreten der Bürgerwehr blieben der am 27. Juli abgeschlossene Waffenstillstand, noch mehr aber der durch Kundmachung des k. k. Landesgeneral-Kommando am 26. Juli für Wien und Niederösterreich eingetretene Ausnahmzustand nicht ohne bedeutenden Einfluß.

Es erhoben sich Bedenken, die provisorische Bürgerwehr unter den eingetretenen Verhältnissen fortbestehen zu lassen; da aber die jüngsten Ereignisse gezeigt hatten, wie nothwendig für Wien der Bestand einer Bürgerwehr sei, so faßte der Gemeinderath am 27. Juli den Beschluß, eine Petition an das hohe k. k. Staatsministerium zu überreichen, worin die Einsetzung einer Immediat-Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Regierung und des Gemeinderathes, zur Berathung der Grundzüge für die Organisation einer definitiven Bürgerwehr beantragt wurde.

Außer den hier erwähnten, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Wien ergriffenen Maßregeln hielt es aber der Gemeinderath auch für nothwendig, mit den nahe an der Stadt gelegenen Gemeinden sich ins Einvernehmen zu setzen, da Anzeichen vorhanden waren, welche besorgen ließen, daß ein Theil der dort wohnenden Bevölkerung den Abzug der kaiserlichen Truppen nicht unbenützt vorübergehen lassen werde,

um Ruhestörungen herbeizuführen. In einer mit den Gemeindevorständen von Hernals, Weinhaus, Neulerchenfeld, Ottakring, Fünfhaus, Rudolfsheim, Sechshaus, Oberdöbling, Währing, Heiligenstadt, Gaudenzdorf und Untermeidling abgehaltenen Besprechung wurde die Zweckmäßigkeit des Zusammenwirkens dieser Gemeinden mit der Großkommune Wien dringend anerkannt, und von den sämtlichen Herren Gemeindevorständen mit zuvorkommender Bereitwilligkeit die Errichtung von aus Ortsangehörigen gebildeten Gemeindevachen zugesichert, wenn sie auf die Unterstützung der Wiener Kommune in Hinsicht der Waffen rechnen dürfen.

Die meisten dieser genannten Gemeinden errichteten auch in der kürzesten Zeit solche Gemeindevachen und erhielten über ihr Begehren zur Bewaffnung derselben Seitengewehre aus dem bürgerlichen Zeughaufe gegen seinerzeitige Rückstellung.

Um Störungen in der Approvisionirung der Stadt bei dem Vorrücken des Feindes gegen Wien zu vermeiden, wurden vorerst die betreffenden Organe aufgefordert, die Vorräthe an Approvisionirungsartikeln, an Fleisch, Mehl und Brotsfrucht in und um Wien genau zu erheben und sich der Bezugsorte zu vergewissern, damit die Zufuhren von Lebensmitteln regelmäßig erfolgten. Für den äußersten Fall habe ich die Vorsorge getroffen, daß von der Gemeinde 9000 Ztr. Mehl und 2000 Ztr. Salz angekauft, und daß auch die in Wien befindlichen ärarischen Mehlquantitäten der Kommune als Eigenthum zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Frucht- und Mehlsbörse wirkten die städtischen Approvisionirungsbeamten eifrigst dahin, damit die hiesigen Bäcker und Mehlhändler noch bei Zeiten in den Besitz größerer Vorräthe gelangten.

Die Approvisionirungsbestrebungen der Kommune wurden in dieser Zeit der Bedrängniß nicht nur durch die hohe k. k. Statthalterei, sondern auch durch die hohen k. k. Ministerien des Krieges, des Handels und der Finanzen bereitwilligst unterstützt, indem die vom Feinde nicht okkupirten Eisenbahnen angewiesen wurden, jene Viktualien, welche durch Zertifikate des magistratischen Marktreferenten als für die Approvisionirung

der Stadt Wien bestimmt erklärt wurden, vor allen andern Frachtgütern schleunigst zu befördern.

Wegen Sicherung des Fleischbedarfes wurden die Viehhändler aus Galizien veranlaßt, noch vor der Eisenbahnstation Dswiecin die Schlachthiere über die Karpathen nach Ofen zu treiben, und von dort auf der Eisenbahn über Stuhlweißenburg und Neu-Szöny nach Wien zu befördern. Durch den unausgesetzten Verkehr mit den Schlachtviehhändlern und den Handelsagenten am Viehmarkte wurden von hier aus die sogar in der Ferne an verschiedenen Orten aufgestellten Viehheerden in Evidenz gehalten.

Als die Gefahr der feindlichen Invasion immer näher gerückt war, wurde vom Gemeinderathe an die k. k. Generaldirektion der Kommunikationen das Ersuchen gestellt, den als Vieheinbruchsstationen bestellten k. k. Zollämtern an der moldau-wallachischen Grenze in jenen Fällen, wo zeitweise einzelne Eisenbahnstrecken für den Schlachtviehtransport nicht benützt werden können, die betreffenden Bahnstrecken und die Dauer des Hindernisses behufs der weiteren Verständigung der Begleiter der Viehheerden genau zu bezeichnen.

Ferner wurden, um jede Störung in dem Betriebe der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung möglichst zu verhüten, die Kohlenvorräthe für dieselbe in entsprechender Weise ergänzt.

Es waren sonach alle Einleitungen getroffen, daß die Zufuhren von Lebensmitteln zu jeder Zeit ungehindert erfolgen konnten und in Folge dessen Angesichts der bei Wien aufgestellten Kriegsheere, trotz der allseitigen Verkehrshindernisse, der wochentliche Auftrieb der Schlachthiere am Viehmarkte 4000 Stücke und darüber, mithin mehr als das Dreifache des Bedarfes betrug, so daß damals gegen alle Erwartung keine Steigerung der Fleischpreise eintrat.

Die vom städtischen Marktkommissariate nach genauen Erhebungen vorgelegten Ausweise über die vorhandenen Vorräthe von Mehl, Brodfrucht und Fleisch, so wie auch anderer unentbehrlicher Lebensmittel, na-

mentlich des Salzes, gewährten in jeder Beziehung die vollste Beruhigung für alle eintretenden Eventualitäten.

Im Hinblick auf die großen Opfer, welche der Gemeinde unter den damaligen Zeitverhältnissen, namentlich aber im Falle einer feindlichen Okkupazion der Reichshauptstadt im Allgemeinen in Aussicht standen, fand sich das hohe k. k. Finanzministerium bestimmt, der Gemeinde eventuell auf die Dauer von drei Monaten die Einhebung der Linien-Verzehrungssteuer, dann der Weg- und Brückenmauth in Wien für eigene Rechnung zu übertragen.

Zu diesem Behufe wurden der Kommune sämtliche im Liniendienste stehenden Beamte und Angestellte zur Dienstesausübung, jedoch nur gegen dem belassen, daß die Gemeinde denselben regelmäßig ihre Dienstesbezüge aus den Einkünften der Linien-Verzehrungssteuer und der Weg- und Brückenmauth erfolge.

In Folge einer weiteren Zuschrift des hohen k. k. Finanzministeriums vom 12. Juli 1866 wurde aber der Gemeinde als Bedingung der Uebergabe der Verzehrungssteuer- und Mautheinkünfte zur Pflicht gemacht, für die Dauer der Einstellung der Thätigkeit der k. k. Staatskassen die Ausbezahlung der Pensionen, Provisionen und sonstigen Ruhegenüsse der in Wien lebenden Staatsbeamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen, aus diesen Einkünften zu besorgen.

Dies machte vor Uebernahme der Verzehrungssteuer-Mauthen die Einleitung einer eingehenden Verhandlung mit der k. k. Finanzverwaltung dringend nothwendig, um die Kommune vor jedem Nachtheile zu sichern und die Beruhigung zu erhalten, daß die Regierung der Kommune für die übernommene Verbindlichkeit jede durch die Einkünfte der Linienmauth und der Verzehrungssteuer nicht gedeckte Auslage seiner Zeit rückersetze.

Mit der Durchführung dieser Verhandlung wurde ein Subcomité der Permanenzkommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Dr. Uewald, Dr. Kopp und Stendel, betraut und nachdem die ganze An-

gelegenheit in entsprechender Weise geordnet war, wurden am 16. Zufi von diesem Subkomité sämtliche Linienämter übernommen, so daß von diesem Tage, 6 Uhr Abends angefangen, sämtliche Linienämter ihre Einkünfte an die Kommune abliefern.

Auf Grund dieser Verhandlungen hatte die Kommune die Verpflichtung übernommen, die Ruhegehälter und Versorgungsgehülfe

für das k. k. Universal-Kameralzahlamt mit	97.361 fl. 88	fr.
„ die n. ö. Landeshauptkassa mit	63.400 „ —	„
„ „ k. k. Postkassa mit	6.000 „ —	„
„ „ k. k. Finanzbezirks- und Sammlungskassa mit	12.000 „ —	„
„ das k. k. Lottoamt mit	783 „ 84 1/2	„
„ die k. k. Tabakfabrikenkassa mit	1.501 „ 37 1/2	„
zusammen also mit		181.047 fl. 10 fr.

Dann auch die analogen Bezüge

für die k. k. Militärkassen mit	196.000 fl. —	fr.
monatlich auszubehalten, außerdem aber auch die Bezüge und Kanzleierfordernisse für die Linienbeamten und Finanzwachorgane im beiläufigen Betrage von	30.000 „ —	„
zu bestreiten, so daß die ganze monatliche Belastung sich auf	407.047 fl. 10	fr.
stellte, für welche in der wahrscheinlichen Monate-einnahme pr.	420.000 fl. —	fr.
die gesicherte Bedeckung gefunden werden konnte.		

Um aber für alle Eventualitäten sichergestellt zu sein, wurde mir von dem hohen k. k. Finanzministerium aus den Staatsfonds über mein Einschreiten ein außerordentlicher Kredit von 300.000 fl. eröffnet, von welchem aber für die städtische Kassa mit dem Betrage von 60.000 fl. nur vorübergehend ein theilweiser Gebrauch gemacht wurde.

In Folge des abgeschlossenen Waffenstillstandes und der am 27. Juli zu Nikolsburg geschehenen Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit Preußen trat eine wesentliche Aenderung der Verhältnisse ein, und wünschte jenach Se. Excellenz der Herr Finanzminister laut einer an mich gelangten Zuschrift vom 30. Juli die Rückgabe der Einhebung der Verzehrungssteuer, so wie der Weg- und Brückenmauth, welche auch unverzüglich eingeleitet wurde, so daß am 2. August die Linienämter wieder der hohen Finanzverwaltung übergeben werden konnten.

Bei der erfolgten Rechnungsausgleichung hatte sich ergeben, daß in der Zeit vom 19. Juli bis einschließig 2. August von den Linienämtern an Verzehrungssteuer, Weg- und Brückenmauthgeldern an die städtische Kassa im Ganzen..... 216.854 fl. 40 fr. abgeführt wurden.

Aus der städtischen Kassa wurden, da die aktiven Linienbeamten und Finanzwachorgane ihre Bezüge aus der Staatskassa auf drei Monate voraus behoben hatten, und da auch das k. k. Kriegsministerium die Ruhegehälter und Versorgungsgenüsse für die Militärparteien in Vorhinein ausbezahlen ließ, an Ruhegehalten und Versorgungsgenüssen 181.047 fl. 10 fr. bestritten, so daß von den erwähnten ärarischen Steuergeldern noch ein Ueberschuß von..... 35.807 „ 30 „ erübrigte, welcher sich durch die noch am 3. August von der k. k. Finanzverwaltung bei der städtischen Kassa angewiesenen Verzehrungssteuerrestituzionen für über die Linien Wiens wieder ausgeführte Konsumtionsartikel, im Betrage von 10.000 „ — „ noch auf..... 25.807 fl. 30 fr. stellte. Die Rückstellung dieses Ueberschusses an das hohe k. k. Finanzärar wurde auch ungesäumt veranlaßt.

Das hohe k. k. Ministerium hatte sich an die Kommune gewendet, damit dieselbe für den Fall einer feindlichen Invasion auf die Dauer der-

selben die **Militärspitäler** in die Administration übernahm. Es wären dies folgende Anstalten gewesen: die Garnisonsspitäler Nr. 1 und 2, das Spital in Gumpendorf, das in der Industriehalle der Landwirtschaftsausstellung im Prater provisorisch eingerichtete Spital, das Filialspital auf der Mauer, das Filialspital in Möllersdorf, das Spital in Baden, das Spital in Klosterneuburg und das Militärmedikamentendepot in Wien.

Zur Feststellung der Modalitäten der Uebernahme fand am 16. Juli im hohen Kriegsministerium unter Zuziehung von Mitgliedern des Gemeinderathes eine kommissionelle Verhandlung statt, und wurde von der Kommune die Erklärung dahin abgegeben, daß die Kommune während der Dauer der Abwesenheit des hohen k. k. Kriegsministeriums zwar bereit sei, die Oberleitung sowie die damit verbundene Administrativkontrolle über sämtliche Militärspitäler zu übernehmen, jedoch unter der ausdrücklichen Ablehnung jeder wie immer gearteten, aus dieser Oberleitung und Kontrolle abzuleitenden Verantwortung für alle nothwendigen Administrativ-Befügungen, sowie unter Verwahrung gegen jede Ersatzpflicht für einen in Folge der Invasion oder aus was immer für einem Zufalle den oberwähnten Anstalten entstehenden Schaden.

Ebenso fand sich das hohe k. k. Finanzministerium veranlaßt, an die Gemeindevertretung das Ansuchen zu stellen, daß im Falle der feindlichen Invasion die **sämmtlichen ärarischen Gebäude** unter den Schutz der Kommune gestellt würden. Die Permanenz-Kommission leitete die Verhandlungen mit der k. k. Diasterialgebäude-Direktion, zugleich aber auch mit der k. k. Polizeidirektion, dem Militärplatz-Kommando und dem Militärpolizeiwach-Kommando ein, um nöthigenfalls nicht bloß den ärarischen Gebäuden, sondern auch den **Privatanstalten**, und zwar insbesondere den **Geldinstituten**, einen wirksamen Schutz gewähren zu können.

Die erwähnten Behörden stellten dem Gemeinderathe die Ausweise über die **Aerarial- und Landesgebäude**, dann das Verzeichniß der wichtigsten **Geldinstitute** und industriellen Anstalten, sowie den genauen Ausweis über die sowohl vom k. k. Militär, so wie von der Militärpolizei-

wache zu besetzenden Wachposten zur Verfügung. Damit für den Fall der feindlichen Invasion die Einquartierung einer größeren Truppenanzahl mit möglichster Schonung der Bevölkerung hätte stattfinden können, wurde mit dem k. k. Landesgeneral-Kommando in Unterhandlung getreten, um in genauer Kenntniß der Belegräume in den verschiedenen Kasernen zu sein, und zugleich die Beruhigung zu erhalten, daß die gesammten Einrichtungsgegenstände in den Kasernen an Ort und Stelle verbleiben.

Die Gemeinde fand hier das bereitwilligste Entgegenkommen und wurde von dem k. k. Landesgeneral-Kommando ein detaillirter Nachweis über den Belegraum der in Wien befindlichen ärarischen und gemietheten Kasernen und sonstigen Militärgebäude der Permanenz-Kommission übergeben.

Wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes in der zweiten Hälfte des Monates Juli, war nicht nur die Militäreinquartierung sehr bedeutend, sondern es wurden in außerordentlicher Weise Anforderungen zur Vorspannleistung gestellt. Insbesondere wurde die Gemeinde zur Beforgung von Landfuhrn und zur Beistellung von Wartewägen verhalten. *)

Da sich die Pferdebesitzer zur Naturalleistung nicht herbeilassen wollten, so mußte mit einem Konsozium von Großfuhrleuten zur Leistung der Vorspann und zur Stellung der Wägen ein Vertrag abgeschlossen werden. Diesem Konsozium mußte pr. Wagen eine Vergütung von 12 fl. geleistet werden. Es wurde sonach eine Kundmachung erlassen, worin den Pferdebesitzern bekannt gegeben wurde, daß für jene, welche sich weigern oder verhindert sind, die Vorspannsverpflichtung zu erfüllen, die Beistellung der Vorspann auf ihre Kosten erfolgt.

Mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes waren die Tage der Bedrängniß für die Stadt Wien vorüber, und da man mit Zuversicht den

*) Da ein detaillirter Ausweis über die im Jahre 1866 geleistete Einquartierung und Vorspann bei den Agenden der II. Sekzion angeführt ist, so wolle derselbe dort eingesehen werden.

Abschluß des Friedens erwarten konnte, fand sich der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 31. Juli bestimmt, die Permanenzkommission aufzulösen.

Die aufopfernde Thätigkeit der einzelnen Mitglieder der Permanenzkommission, welche sich der ihnen gestellten Aufgabe mit der vollsten Hingebung und mit Hintansetzung aller ihrer Privatverhältnisse zu allen Stunden des Tages widmeten, hat die vollste Anerkennung gefunden und ich halte mich verpflichtet, den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission, welche mich während der schwierigen und gefahrvollen Periode mit so edlem Eifer unterstützten, meinen innigsten und verbindlichsten Dank auszusprechen.

Seine besondere Aufmerksamkeit hatte, wie schon früher erwähnt, der Gemeinderath der Unterbringung und Pflege der Verwundeten unserer Armee zugewendet, hierbei wurden aber unsere wackeren Bundesgenossen, die braven sächsischen Krieger, nicht vergessen, welche durch eine längere Zeit in unserer Mitte weilten und sich durch ihr bescheidenes, musterhaftes Benehmen und ihre strenge Mannszucht die allgemeine Achtung erworben hatten und von welchen viele Verwundete in den hiesigen Spitälern und in Privatpflege sich befanden.

Um der Sympathie der Stadt Wien für die königlich sächsischen Truppen vor ihrem Abzuge von Wien Ausdruck zu verleihen, hatte der Gemeinderath beschlossen, nicht nur Ihre Majestäten den König und die Königin von Sachsen ehrfurchtsvollst zu begrüßen, sondern auch von der für Verwundete mir zur Verfügung gestellten Summe von 20.000 fl. einen Betrag von 6000 fl. in Silber Sr. Exzellenz dem königlich sächsischen Kriegsminister von Rabenhorst zu dem Zwecke zu übergeben, um hiervon nach seinem Ermessen den Verwundeten oder den Hinterbliebenen der Gefallenen der sächsischen Armee Unterstützungen zuzuwenden.

Für diesen hochherzigen Beschluß des Gemeinderathes geruhten nicht nur Se. Majestät der König mündlich, sondern insbesondere Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen durch ein eigenes Handschreiben dem Gemeinderathe den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Indem ich sonach in kurzen Umriß die wesentlichsten Momente der opferwilligsten Wirksamkeit des Gemeinderathes während der traurigen Epoche des vorjährigen Krieges geschildert habe, glaube ich nur noch beifügen zu sollen, daß **Sr. k. k. apostolische Majestät**, laut des anhergegangten höchsten Handschreibens **Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzuges Albrecht**, mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. Dezember 1866, dem gesammten Gemeinderathe für seine an den Tag gelegten Beweise von unerschütterlicher Treue und Loyalität, so wie der zahlreichen Akte von opferwilligem Patriotismus die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädigst auszusprechen geruht haben.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich auch Ihnen für Ihr unermüdeliches Wirken und für Ihre thatkräftige Unterstützung während dieser drangvollen Periode meinen tiefgefühltesten und wärmsten Dank ausspreche.

Ich lasse nun in möglichster Kürze die Uebersicht der eigentlichen geschäftlichen Thätigkeit der Gemeindevertretung und ihrer Exekutivorgane im Jahre 1866 nach den verschiedenen Geschäftsabtheilungen gesondert folgen.

I. Sektion.

Allgemeine Organisations-, Rechts-, Dienst- und Repräsentationsangelegenheiten.

Zu Anfang des Jahres 1866 wurden die Vorbereitungen zu den **Wahlen für den Gemeinderath** getroffen, welche sowohl für die gesetzlich zur Ausscheidung bestimmten 40 Mitglieder, als auch für die theils freiwillig, theils aus anderen Beweggründen ausgeschiedenen sieben Mitglieder vorzunehmen waren.

Diese 40 Neu- und 7 Ergänzungswahlen wurden in der Zeit vom 14. bis einschließlich 22. März vorgenommen, und erstreckten sich auf sämtliche Wahlbezirke. Bei der vom Gemeinderathe vorgenommenen Wahlprüfung erhielten sämtliche Wahlen ihre Bestätigung.

Zur Komplettirung der im II., III., VI. und VII. Bezirke abgängig gewordenen zehn Bezirksausschüsse haben gleichfalls die Ergänzungswahlen in den genannten Bezirken in der Zeit vom 15. bis 18. Mai stattgefunden, und wurden die Gewählten in Folge der stattgehabten Wahlprüfung bestätigt. Eine Landtagswahl fand im Jahre 1866 nicht statt.

Wird der Stand der Wahlberechtigten im Jahre 1866 mit jenem des Vorjahres 1865 verglichen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Die Wählerlisten für die Gemeinderathswahlen im Jahre 1865 wiesen an Wahlberechtigten nach 15.737

Bei Anfertigung der Wählerlisten vom Jahre 1866 wurden hievon ausgeschieden:

- | | |
|--|------|
| 1. wegen Ablebens, Abschreibung und Herabsetzung der Steuer | 1625 |
| 2. wegen Vergleichsverfahren, Konkurs und Pfändernverleihung | 243 |

Zusammen 1868

Dagegen wurden aufgenommen:

- | | |
|--|-----|
| 1. Neubemessene Steuerkontribuenten | 694 |
| 2. Reassumirte " | 25 |
| 3. in Folge Erwerbung des Heimatsrechtes | 620 |

Zusammen 1339

Es wurden somit mehr ausgeschieden 529

nach deren Abzug die Anzahl sämtlicher Wähler sich mit . . . 15.208 herausstellt.

Die Anzahl der wegen rückständiger Steuern nicht wahlberechtigten Wähler des Vorjahres 1865 betrug.....	4174
derjenigen des Jahres 1866	5934
sonach im Jahre 1866 mehr um.....	<u>1.760</u>
daher die Anzahl der Wähler unmittelbar vor der Reklamationsfrist sich mit.....	13.448

bezzifferte.

Während der Reklamationsfrist sind noch zugewachsen:

a) in Folge Reklamationen.....	77
b) nach Einzahlung rückständiger Steuern....	889
Zusammen.....	<u>966</u>

Dagegen wurden in den Listen gelöscht:

a) wegen Ablebens	46
b) wegen Konkursanmeldung	4
c) wegen Ueberfiedlung außerhalb Wiens....	24
d) aus verschiedenen anderen Ursachen.....	5
Zusammen.....	<u>79</u>

mithin ergab sich ein Zuwachs von..... 887
wornach die Gesamtsumme der Wähler für das Jahr 1866 14.335 betragen hat.

Wird diese Zahl der Wahlberechtigten mit jener des Jahres 1865 verglichen, so zeigt sich, daß die Zahl der Wahlberechtigten im Jahre 1866 neuerlich um 1402 Personen gesunken ist.

Aus Anlaß eines bei den Gemeinderathswahlen vorgekommenen speziellen Falles hat sich der Zweifel ergeben, ob Jemand, welcher ein doppeltes Wahlrecht, nämlich nach seiner persönlichen Eigenschaft, als

auch als Steuerpflichtiger besitzt, zur Ausübung des Wahlrechtes berechtigt sei, wenn er mit der Steuer im Rückstande bleibt. In Folge der in diesem Falle von der hohen k. k. Statthalterei im Rekurswege erfolgten Entscheidung beschloß der Gemeinderath für die damals statthabenden Gemeinderathswahlen, allen Wählern, welche nach ihrer persönlichen Eigenschaft das Wahlrecht besessen haben und mit der Steuerentrichtung im Rückstande waren, für den Fall die Legitimationskarten zuzusenden, wenn sie rechtzeitig reklamirt haben.

In weiterer Konsequenz dieses Beschlusses hatte der Gemeinderath in der Sitzung vom 16. April 1866 bestimmt, daß von nun an das persönliche Wahlrecht von der Steuerzahlung gänzlich unabhängig und die bei der nächsten im Jahre 1867 vorzunehmenden Gemeinderathswahl aufzuliegenden Wählerlisten darnach zu rektifiziren sind.

Ueber einen im Schooße des Gemeinderathes eingebrachten Antrag, welcher eine Abänderung der Wahlordnung in dem Sinne bezweckte, daß diejenigen, welche in dem der Wahl vorhergegangenen Steuerjahre mit dem Steuerbetrage, von welchem ihr Wahlrecht bedingt ist, im Rückstande sind, oder denselben auch im laufenden Steuerjahre nicht bezahlt haben, ihr Wahlrecht nicht verlieren sollen, hatte der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1866 beschlossen, eine Petition an den k. n. ö. Landtag zu richten, dahin gehend, daß die Alinea d des §. 31 der prov. Gemeindeordnung für Wien außer Wirksamkeit gesetzt werde*).

Mit der durch das Landesgesetz vom 15. März 1866 erfolgten Aufhebung der Bürgerlasten-Reluizionstare ist ein schon längst gehegter Wunsch der Kommune in Erfüllung gegangen; es ist dadurch aber auch den städt. Amtsorganen für die Zukunft eine nicht unbedeutende Arbeitslast abgenommen worden. Als Aequivalent wurde der Gemeindevertretung das Recht zuerkannt, ein Zehnthel der ordentlichen Gebühr ohne

*) Wie bekannt ist diesem Einschreiten des Gemeinderathes zufolge Landes-Gesetzes dtto 11. Jänner 1867 Folge gegeben worden.

Zuschlag, welche der Staat aus Anlaß der Uebertragung des Eigenthumsrechtes auf die im Wiener Gemeindebezirke befindlichen Realitäten in Perzentualsätzen von dem Werthe der unbeweglichen Sache bezieht, und des statt dieser Perzentualgebühr von den juristischen Personen zu entrichtenden Aequivalentes, nach den für die Staatsgebühr geltenden Grundsätzen zu erheben.

Es wurde zugleich angeordnet, daß die Bemessung dieses städt. Zuschlages gleichzeitig mit der Bemessung und Vorschreibung der landesfürstlichen Gebühr durch die Finanzbehörden, die Entrichtung des Zuschlages aber bei der städt. Kassa zu erfolgen habe.

Nachdem diese neue Auflage entsprechend den Grundsätzen für die Staatsgebühr zu behandeln ist, somit erst von jenen Rechtsgeschäften zu bemessen war, welche sich vom Tage der Kundmachung dieses Landesgesetzes, nämlich vom 26. März 1866 angefangen, ergeben haben, so konnte selbstverständlich der Ertrag dieser neuen Auflage im Laufe des Jahres 1866 nur ein geringer sein.

Im abgelaufenen Jahre war die Betheiligung der Dienstgeber an der von der Kommune Wien in das Leben gerufenen **Dienstboten-Krankenkassa** eine das Gründungsjahr 1865 weit überschreitende; denn während im Jahre 1865 diesem Institute nur 2870 Dienstgeber für 3365 Dienstboten beigetreten waren, hat sich im Jahre 1866 die Zahl der Dienstgeber bereits auf 3991 für 4512 Dienstboten erhöht.

Nach den einzelnen Gemeindebezirken entfallen von dieser Gesamtziffer

auf den	I. Bezirk	576 Dienstgeber und	630 Dienstboten,
" "	II. "	315 " "	348 "
" "	III. "	346 " "	394 "
" "	IV. "	561 " "	622 "
" "	V. "	176 " "	211 "
" "	VI. "	365 " "	419 "
" "	VII. "	893 " "	1017 "
" "	VIII. "	447 " "	525 "
und "	IX. "	312 " "	346 "

Auch in diesem Jahr war die Betheiligung der Dienstgeber an diesem Institute am stärksten im VII. Bezirke, am schwächsten dagegen im V. Gemeindebezirke. Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß die Zunahme der beitretenden Dienstgeber im Vorschreiten ist, indem diese die Vortheile des Institutes bereits mehr beachten.

Es wäre zu wünschen, daß die Betheiligung der Dienstgeber an diesem Institute recht bald eine allgemeine werden möchte, weil dadurch auch dem Krankenhausfonde der Vortheil erwachsen würde, alsbald die Spitalskosten rückvergütet zu erhalten.

Mit Schluß des Jahres 1866 stellte sich die Einnahme der Dienstboten-Krankenkasse auf 4618 fl. 85 kr., die Auslagen auf 3000 fl. 35 kr., es blieb somit ein Kassarest von 1618 fl. 50 kr.; mit Hinzurechnung des vom Vorjahre erübrigten Ueberschusses von 2248 fl. 71 kr. und der durch die Fruktifizierung erzielten Interessen von 79 fl. 83 kr. bezifferte sich der ganze Kassavorrath auf 3947 fl. 4 kr. Obgleich der Kassastand ein günstiger war, so wurde doch die Beibehaltung des Jahresbeitrages pr. 1 fl. für einen Dienstboten beschlossen, weil einerseits viele Posten der Krankenanstalten mit Schluß des Jahres 1866 zur Zahlung noch nicht angemeldet waren und es mit Rücksicht auf die erst überstandene Cholera-Epidemie und auf die noch nicht ausgemittelte Höhe der dadurch für die Dienstboten-Krankenkassa erwachsenen Kosten noch nicht angezeigt erschien, den Jahresbeitrag unter den bisherigen, ohnehin nicht hochgehaltenen Betrag zu vermindern.

Für das zur Evidenzhaltung des Realbesitzes der Kommune eingeführte Lagerbuch sind im Jahre 1866 13 neue Operate zugewachsen, so daß mit Schluß des Jahres 1866 das Lagerbuch nunmehr 280 Objekte umfaßt.

Die im Jahre 1866 vorgekommenen wichtigeren Rechtsangelegenheiten hatten zumeist die Einlösung der zur Erweiterung des Grabens bestimmten Häuser zum Gegenstande. Die Depurierung der auf diesen Häusern haftenden Satzposten war mit vielen Schwierigkeiten und Umständen

verbunden, zumal als es sich um veraltete Satzposten oder um besondere Devinkulirungen in Folge von Stiftungen oder eines Militär = Heirats = Kauzionsbandes u. dgl. handelte. Diese Depurirung hat auch bedeutende Geldsummen in Anspruch genommen, ist jedoch ganz durchgeführt und in Folge dessen die Löschung der bezüglichen Grundbucheinlagen dieser Häuser, so wie die Abtheilung der ganzen Bauarea auf 4 Parzellen bewirkt worden.

Zur Wahrung der **Eigenthumsansprüche** der Kommune auf jene Grundfläche, welche unter dem ehemals bestandenen **Laubengange des Müllerschen Gebäudes** am Franz Josefs = Quai gelegen ist und welcher nach Zustimmung der Kommune und gegen Entrichtung eines Pachtzinses von 400 fl. bei Umgestaltung des Erdgeschosses dieses Hauses zu den Kaffeehauslokalitäten einbezogen wurde, jedoch mit der ausdrücklichen Verpflichtung, bei einer späteren Nichtbenützung dieses Raumes, den früheren Stand wieder herzustellen, sah sich der Gemeinderath veranlaßt, eine wohlbegründete Vorstellung an das h. k. k. Staatsministerium durch den Magistrat erstatten zu lassen, nachdem von Seite der k. k. Genie = Direktion in Vertretung des h. Alerar ein Anspruch auf das Grundeigenthum erhoben worden war. In dieser Vorstellung wurde sich insbesondere darauf berufen, daß vom h. Alerar weder ein Besitz noch ein Rechtstitel auf das Eigenthum des Grundes nachgewiesen werden kann, während der früher offene Laubengang als öffentliche Straße benützt wurde, und der Kommune das Recht zustand, in demselben die Aufstellung von kleinen Verkaufsständen zu bewilligen und hiefür einen Pachtzins einzubeheben.

In Folge einer Zuschrift des n. ö. Landesauschusses vom 31. Juli 1866 wurde beantragt, die sogenannte **Mühlshütt**, d. i. einen am linken Donauufer in der Nähe von Zwischenbrücken gelegenen Augrund, aus dem Gemeindeverbande der Stadt Wien auszuscheiden und einer der benachbarten Gemeinden Leopoldau oder Floridsdorf zuzuweisen. Nachdem die Erhebungen gezeigt haben, daß diese Katastralparzelle schon durch den Hauptstrom von Wien getrennt ist und ferner auch von dem Stifte Klosterneuburg als Grundeigenthümer nur die Grundsteuer in Wien bezahlt wurde, während die Gebäudesteuer im Steueramte Groß = Enzersdorf

entrichtet worden ist, mithin die Kommune nur einen Grundsteuerzuschlag von 3 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. bezogen hatte, so fand der Gemeinderath gegen die von dem n. ö. Landesauschusse beabsichtigte Rektifizirung der Katastralmappe keinen Anstand zu erheben.

Mit Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 22. Jänner 1866 wurde über die im Jahre 1864 überreichte Vorstellung der Kommune Wien, die imperative Durchführung des §. 20 der k. Verordnung vom 19. Dezember 1853, wegen Berücksichtigung von Invaliden und ausgedienten Militärs bei Besetzung der von der Gemeinde zu vergebenden Dienstposten, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Kriegsministerium aufgehoben, zumal bei den patriotischen Gefühlen der Kommune Wien ohnehin zu erwarten ist, daß dieselbe bei Verleihung von Dienststellen die entsprechende Rücksicht auf Invaliden und ausgediente Militärs nehmen werde, in welcher Richtung es sich das hohe Staatsministerium vorbehielt, dem Magistrate, wenn es die Umstände erfordern, zu diesem Behufe geeignete Militärs namhaft zu machen.

Die mit Verordnung des k. k. Oberlandesgerichtes vom 11. Oktober 1865 angeordnete Veränderung der Termine zur Kündigung und Räumung gemietheter Lokalitäten, welche mit 1. Mai 1866 in Wirksamkeit trat, hatte auch eine Aenderung der bisherigen Binszahlungstermine zur Folge. Demgemäß war es nothwendig, die bestehenden Verordnungen hinsichtlich der Auszahlung und des Bezugsrechtes des Quartiergeldes für die Kommunalbeamten und Diener einer Revision zu unterziehen.

Es ist demnach festgestellt worden, daß das Quartiergeld von den Kommunalbeamten und Dienern halbjährig vorhinein, und zwar am 1. Mai und 1. November zu beheben ist. Der Zeitpunkt, mit welchem die Beamten und Diener in den Genuß des Quartiergeldes einzutreten haben, wird vom Tage des abgelegten Dienstweides dergestalt bestimmt, daß jene Beamten und Diener, welche vor dem 1. Mai oder 1. November den Dienstweid abgelegt haben, das mit ihrer Diensteskategorie verbundene Quartiergeld von dem Mai- und November-Termine angefangen erhalten, während jene, welche am 1. Mai oder 1. November

oder nach diesen Tagen den Diensteid ablegen, in den Genuß des Quartiergeldes erst an dem nächsten darauffolgenden Termine einzutreten haben.

Bei dem Todesfalle eines mit Quartiergeld theilhaftigen Beamten oder Dieners haben dessen sich legitimirende Erben das Quartiergeld noch für das nächste halbe Jahr, somit die Erben eines nach dem 13. Mai verstorbenen Beamten oder Dieners noch für die Zeit vom nächstfolgenden November bis zum Mai-Termine und jene eines nach dem 13. November verstorbenen noch für das nächstfolgende halbe Jahr, vom Mai bis November-Termine zu beziehen. Ebenso gebührt dem in Pensions- oder Quieszentenstand versetzten Beamten oder Diener das Quartiergeld noch für den nächstfolgenden halbjährigen Termin, vom Tage der zu bescheinigenden Zustellung des ihm ausgefertigten Pensions- oder Quieszenten-Dekretes an gerechnet, wobei der 13. Mai und der 13. November als die zur Bestimmung des Ablaufs des Termines erforderlichen Tage anzunehmen sind.

Ueber Anregung des Magistrates wurde beschlossen, daß alle definitiv angestellten Kommunalbeamten durch ihre Anstellung die Zuständigkeit nach Wien erhalten, insofern nicht etwa diejenigen, welche dermalen einer anderen Gemeinde angehören, in dem Verbanne dieser auswärtigen Gemeinde zu verbleiben wünschen.

Von den wichtigeren Vereinsangelegenheiten ist das vom Magistrate an die k. k. Statthalterei erstattete Gutachten in Betreff der beabsichtigten Errichtung einer zweiten Sparkassa in Wien; ferner das Gutachten über das Ansuchen der Genossenschaft der hiesigen Milchmeier um Bewilligung zur Gründung einer wechselseitigen Viehverversicherungs-Gesellschaft und der Bericht über das Ansuchen des Leichenvereines des bestandenen Wiener Bürger-Artillerie- und Bombardier-Korps um Abänderung der Vereinsstatuten anzuführen. Eine nicht minder wichtige Verhandlung wurde angeregt durch den von der Vertretung des IX. Bezirkes bei der hohen k. k. Statthalterei überreichten Protest gegen die von dem Zentralausschusse des Severinus-Vereines beschlossene Auflösung der Knaben-Be-

schäftigungs-Anstalt in der Kofau und gegen die Verwendung des dieser Anstalt gehörigen Vermögens zu Stipendien.

In dem allgemeinen Geschäftsgange des Magistrates wurden im Laufe des Jahres 1866 mehrfache Abkürzungen eingeführt.

Das k. k. Bezirksamt Mödling hat behufs der Geschäftsvereinfachung mit dem Magistrate das Uebereinkommen getroffen, daß in allen jenen Fällen, in denen es sich um solche Angelegenheiten handelt, in welchen das Bezirksamt bis nun der betreffenden Gemeinde das Requisitions-schreiben zur Erledigung zusenden und diese Erledigung wieder erst dem Magistrate übermitteln mußte, künftighin sich direkt an die gedachten Gemeindevorstände oder Bürgermeister gewendet werde, und erst dann, wenn die Gemeinde entweder nicht die Kraft oder den Willen hätte, diesem Ansuchen zu entsprechen, die Amtshandlung des k. k. Bezirksamtes in Anspruch zu nehmen sei.

Zur Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftes hat ferner auch das k. k. Bezirksamt Hieging an den Magistrat das Ansuchen gestellt, in Zukunft, nicht nur in Steuerangelegenheiten, sondern auch in Angelegenheiten der Einhebung von Genossenschaftsgebühren von Gewerbs-leuten, welche in dem zum Wiener Genossenschaftsbezirke gehörigen Gemeinden: Hieging, Penzing, Breitensee, Baumgarten, Hackling, St. Veit, Lainz und Speising wohnhaft sind, sich unmittelbar an die Bürgermeisterämter der genannten Gemeinden zu wenden.

Der Magistrat hat mit der k. k. Polizei-Direktion in Wien ferner ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß die Erhebungen über Gewerbs-Konzeptionswerber mittelst der üblichen br. m. Noten nicht mehr, wie bisher, an die k. k. Polizei-Direktion, sondern unmittelbar an das k. k. Polizeikommissariat der letzten Abtheilung des Bittstellers zu leiten seien, welche dann mit Zuhilfenahme des polizeilichen Evidenzblattes über das Vorleben des Gewerbswerbers die Erhebungen pflegen, und diese unmittelbar an den Magistrat zurückleiten wird. Dieses abgekürzte Verfahren ist in Folge Genehmigung des k. k. Polizeiministeriums auch auf die Ein-

holung von solchen Informationen über Bewerber um das Bürgerrecht, die Einbürgerung, die Zuständigkeit und um Hausirbefugnisse ausgedehnt worden.

Die k. k. Statthalterei hat angeordnet, daß es von der bisher stattgehabten Vorlage der vierteljährigen negativen Berichte über die in Erledigung gekommenen, gedienten Militärs vorbehaltenen Zivilstaatsdienstposten und deren Besetzung von nun an das Abkommen zu erhalten hat, daß dagegen aber wie bisher, auch in Zukunft die bezüglichen Berichte und Ausweise über wirklich stattgefundene Erledigungen und Besetzungen von derlei Stellen auf die bisher vorgeschriebene Weise rechtzeitig an die k. k. Statthalterei vorzulegen sind. Desgleichen wurde angeordnet, daß rücksichtlich der auf Civildienstposten untergebrachten pensionirten k. k. Offiziere und Primaplanisten nur die Quartalsausweise über die wirklich stattgefundene Unterbringung von derlei Individuen nach dem vorgeschriebenen Formulare vorzulegen sind, daß aber die Erstattung der diesbezüglichen negativen Anzeigen in Zukunft ganz zu unterbleiben hat.

In dem städtischen Archive wurde seit der eingeführten Trennung desselben von der Magistrats-Registratur Ersprießliches geleistet, indem der Herr Archivar nicht nur auf die genaue Sichtung und Ordnung der bisher vorliegenden Dokumente und Aktenstücke ein wachsameres Auge hatte, sondern auch sämtliche Akten, welche sich theils im Archive, theils in der Registratur des Gemeinderathes und Magistrates aufgespeichert finden, sortirt, und jedes historisch merkwürdige Aktenstück dem Archive einverleibt hat. Es wurde auch von dem Herrn Archivar fortlaufend eine Chronik der denkwürdigsten Ereignisse geliefert.

Auch die der Leitung des Herrn Archivars unterstehende städtische Bibliothek ist in erfreulichem Fortschreiten, indem nicht nur die Sammlung der Bücher neuerlich bis auf 6.705 Bände vermehrt wurde, sondern auch die mit der Bibliothek vereinigte Sammlung von Münzen, Medaillen und Prägestücken, theils durch Geschenke, theils durch Anschaffung von seltenen Exemplaren eine nicht unbedeutende Vermehrung erhielt.

Im Laufe des Jahres 1866 hat auch die erste Verleihung der von dem Gemeinderathe aus Anlaß der 500jährigen Jubelfeier der Wiener Universität gegründeten drei Stipendien von je 300 fl. an einen Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, dann an einen Hörer der medizinischen und einen der philosophischen Fakultät stattgefunden.

In dem Personalstande des Magistrates und seiner Aemter haben sich im Laufe des Jahres 1866 mehrfache Veränderungen ergeben.

Im Konzeptsstatus des Magistrates sind durch das Ableben des Sekretärs Johann Köhringer mehrere Beförderungen und die damit verbundenen Vorrückungen in den verschiedenen Diensteskategorien vorgenommen worden. Es wurde sonach der Untersuchungskommissär Herr Josef Krammer zum Sekretär, der Konzipist Herr Karl Penzfuß zum Untersuchungskommissär, der Konzeptsadjunkt Herr Karl Handl zum Konzipisten und der Konzeptspraktikant Herr Rudolf Kainzmayr zum Konzeptsadjunkten ernannt.

In der städtischen Buchhaltung wurde der Rechnungs Rath Herr Johann David in den bleibenden Ruhestand versetzt und in Folge dessen der Rechnungsoffizial Herr Isidor Hornschlögel zum Rechnungsrathe befördert; außerdem haben in den verschiedenen Dienstes- und Gehaltskategorien Gradualvorrückungen stattgefunden.

Im Personalstande des Oberkammeramtes sind durch das Ableben des Kassiers Karl Handl und des Kassaoffizialen Franz Khunn, sowie durch die Pensionirung des Taxkommissärs Gottfried Pösch und durch die Entlassung eines Taxkommissärs einige Beförderungen vorgekommen.

Im städt. Steueramte und bei der Exekuzionsmannschaft waren auch im Jahre 1866 die Personalveränderungen nicht von Belang und haben sich nur auf subalterne Beamte beschränkt, indem nur 4 Offizialstellen zur Besetzung gelangten.

Im Kanzleistatus ergab sich dadurch eine Aenderung, daß der Gehalt des Direktors des vereinigten Expebits- und Einreichungsprotokolles

aus Rücksicht auf die Beschwerlichkeit dieses Dienstpostens von dem bisher systemisirten Betrage pr. 1470 fl. auf den jährlichen Betrag von 1680 fl. und dem hierauf entfallenden systemmäßigen Quartiergelde erhöht worden ist.

Weiters hat der Gemeinderath beschlossen, von der gelegentlich der Feststellung des Beamtenstandes für das Stadtbauamt angeordneten Systemisirung von zwei Kanzleibeamtenstellen mit dem Gehalte von 700 fl. und 600 fl. abzugehen und dafür zu genehmigen, daß die zweite und dritte Kategorie der Kanzleioffiziale mit den Gehaltsabstufungen von 735 fl. und 630 fl. sammt dem systemmäßigen Quartiergelde um je eine Stelle vermehrt werden, so daß künftig die zweite Kategorie 11 und die dritte Kategorie 12 Kanzleioffiziale in sich zu fassen hat und sind sonach aus dem Kanzleistatus zwei hiezu geeignete Individuen dem Stadtbauamte zur Dienstleistung zuzuweisen. Die Besetzung dieser beiden neu systemisirten Stellen ist bereits erfolgt.

Nachdem die Vermehrung der Geschäfts-Agenden des Magistrates in einer steten Progression begriffen ist und hiedurch naturgemäß auch in den magistratischen Hilfsämtern eine Vermehrung der Arbeit herbeigeführt wurde, Diurnisten aber nicht in Verwendung genommen, sondern vielmehr in so weit es das dienstliche Interesse gestattet, entlassen werden sollen, und da bis jetzt die gehoffte und höchst wünschenswerthe Regulirung der magistratischen Hilfsämter noch nicht erfolgt ist, so blieb in den letzteren Jahren, um den massenhaften Geschäftsandrang denn doch bewältigen zu können, nichts anderes übrig, als zur Aufnahme von Kanzleipraktikanten zu schreiten und es hat sich die Anzahl derselben bis auf 154 Köpfe vermehrt, welche bekanntlich theilweise auch in den anderen Nebenämtern in Verwendung genommen werden. Die Dienstälteren derselben stehen im Genusse von Adjuten; auch hat der Gemeinderath bis jetzt fast jedem, der eine tadellose Verwendung von wenigstens 3 Jahren auswies, einen jährlichen Sustentationsbetrag von 200 fl. bewilliget.

Da jedoch die Lage dieser Individuen immerhin, weil die meisten derselben vom Hause aus mittellos sind, als eine drückende angesehen

werden muß, so hat der Magistrat in Anbetracht, als die älteren bereits eine Dienstzeit von 5 bis 6 Jahren ausweisen und bis zur definitiven Regulirung des Kanzleistatus und der übrigen Hilfsämter noch längere Zeit verfließen dürfte, in Anbetracht ferner, als im Oberkammeramte, Steueramte und Konfiskationsamte keine Akzessistenstellen bestehen und die Zahl der Kanzleiakzessistenstellen nur 12 beträgt, während sich jene der Kanzleioffiziale auf 46 beläuft, bei dem Gemeinderathe in einem motivirten Berichte den Antrag gestellt, die Zahl der Kanzlei-Akzessistenstellen um 6 und jene der systemisirten Kanzleiadjuden à 300 fl. um 7 Stellen zu vermehren. Der diesfällige Antrag ist bei dem Gemeinderathe in Verhandlung.

Die durch die erfolgte Pensionirung des Herrn **Josef Nidel** in Erledigung gekommene Registraturs-Direktorstelle wurde dem Registranten Herrn **Franz Eich** verliehen, und haben in Folge dessen mehrere Beförderungen im Personalstande der Registratur stattgefunden.

Was das Stadtbauamt anbelangt, so wurde die Besetzung der bei Gelegenheit der Organifazion dieses Amtes systemisirten Dienststellen theilweise vorgenommen, und wurden insbesondere die **Ober-Ingenieurstelle** der ersten Kategorie dem bisherigen Ober-Ingenieur Herr **Johann Unger** und die beiden **Ober-Ingenieurstellen** zweiter Kategorie den Herren Ingenieuren **Hieronymus Arnberger** und **Georg Hausmann** verliehen. In die übrigen systemisirten Dienstposten wurden die bisher im Dienste stehenden Beamten des Stadtbauamtes befördert und für nachstehende Dienststellen die Besetzung mittelst Ausschreibung eines allgemeinen Konkurses vorbehalten, nämlich:

2	Ingenieur-Stellen	I. Klasse	à 1600 fl.	Gehalt u.	360 fl.	Quartiergeld,
1	"	II.	" 1400 "	"	" 300 "	"
1	"	III.	" 1200 "	"	" 240 "	"
1	"	Adjunkten II.	" 900 "	"	" 180 "	"
2	"	III.	" à 800 "	"	" 180 "	"
2	"	Affistenten I.	" à 700 "	"	" 180 "	"
2	"	III.	" à 500 "	"	" 120 "	"

Zur Besetzung dieser Dienstposten, so wie zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des Herrn **Karl Gabriel** in Erledigung gekommenen Stelle des **Vize-Baudirektors** wurde über Beschluß des Gemeinderathes vom 23. November 1866 der öffentliche **Konkurs** ausgeschrieben.

Bei Gelegenheit der im Jahre 1865 stattgefundenen Besetzung der Stelle eines **Stadtsequesters-Substituten** ist die Frage in Anregung gebracht worden, ob nicht diese Substitutenstelle aufgelassen und dafür ein **zweiter Stadtsequester** bestellt werden solle. Durch die gepflogenen Erhebungen hat sich gezeigt, daß in der That der bestellte Substitut eigentlich gleich dem wirklichen Stadtsequester selbstständig einzuschreiten hat. Mit Rücksicht auf diesen Umstand sowie darauf, daß die große Ausdehnung Wien's es unter allen Umständen Einer Person unmöglich macht, die doch immer mit einer gewissen Gleichzeitigkeit eintretenden Sequestrationsgeschäfte allein zu besorgen und eine Veränderung in den Vorschriften der Steuereinhebung wohl kaum eine solche Geneigtheit der Steuerpflichtigen in Einzahlung der Rückstände nach sich ziehen dürfte, daß Ein Sequester zur Besorgung des ganzen Sequestrationsgeschäftes ausreichen würde, hat der Gemeinderath beschlossen, eine zweite Stadtsequesterstelle zu sistemisiren und den im vorigen Jahre zum Stadtsequester-Substituten ernannten Herrn **Karl Reiterer** zum wirklichen zweiten Sequester zu bestellen. Mit Rücksicht auf die nunmehr stattfindende Theilung der Geschäfte wurde bestimmt, daß von jedem der beiden Stadtsequester nunmehr eine Kaution von 4000 fl. zu leisten sei, während bisher die Kaution des ersten Stadtsequesters 8000 fl. betrug.

Von dem **Verordnungsblatte des Magistrates** wurde der 12. Jahrgang und mit diesem der vierte Band dieser **Normaliensammlung** zum Abschlusse gebracht, welchem Bande auch das **Hauptinhaltsverzeichnis** über das in den letzten 3 Jahren gesammelte Materiale angeschlossen ist.

Der glänzende Sieg, welchen die österreichische Marine unter Anführung des Kontreadmirals **Wilhelm v. Tegetthoff** bei Lissa erfochten hatte, gab dem Gemeinderathe die erfreuliche Veranlassung, dem helden-

müthigen Kontreadmiral das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien einstimmig zu verleihen.

Durch die Verleihung der großen goldenen Salvator - Medaille wurden im Laufe des Jahres 1866 nachstehende Persönlichkeiten ausgezeichnet:

1. Der hochwürdige Herr Pfarrer und Ehrendomherr Franz Tiller in Berücksichtigung seiner hervorragenden Verdienste als Seelsorger und Schuldistriktsaufseher und als Leiter des Armeninstitutes der Pfarre am Hof.

2. Der hochwürdige Herr Vize-Rektor des Piaristenkollegiums bei St. Thekla und Lehrer an der dortigen Hauptschule P. Sigmund Konrad, mit Rücksicht auf sein ausgezeichnetes Wirken im Lehrfache und seine stets bewiesene Humanität und Gewissenhaftigkeit in Ausübung des Berufes.

3. Der pensionirte Oberlehrer Herr Johann Kruspel für seine langjährige ausgezeichnete Dienstleistung im Lehrfache.

4. Der Armen-Bezirks-Direktor Herr Anton Pösch.

5. Der Armenvater Herr Georg Weiser.

6. Der Armenvater Herr Franz Giesauf.

7. Der Armenvater Herr Franz Gösner. Die Letztgenannten in Berücksichtigung ihrer hervorragenden Verdienste im Armenwesen.

Die kleine goldene Salvator-Medaille erhielten:

Die beiden Herren Armenväter Johann Powischer und Galthasar Marschall in Anerkennung ihres langjährigen verdienstlichen Wirkens im Armenwesen.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Thätigkeit der Sekzion bei vielen der wichtigsten Fragen im Interesse der Kommune in außer-

ordentlicher Weise in Anspruch genommen worden war und ich fühle mich gedrungen, dem Herrn Obmanne und den sämtlichen Sektionsmitgliedern hier die dankende Anerkennung auszusprechen.

II. Sektion.

Innere Gemeindeangelegenheiten, Handel und Gewerbe.

Die wichtigsten von der II. Sektion im Laufe des Jahres 1866 erledigten Geschäftsgegenstände glaube ich im Nachstehenden zusammenfassen zu sollen.

Bei der **Eröffnung der Lastenstraße** in der Richtung von der Alfervorstädterhauptstraße bis zur Elisabethbrücke wurde zugleich die **Grenze des I. Bezirkes** innere Stadt in der Art vom Gemeinderathe fixirt, daß dort, wo die Lastenstraße nun bereits vollends hergestellt ist, der äußerste Rand des Gehweges der Lastenstraße gegen die Stadt zu und dort, wo noch die alte Esplanadestraße theilweise besteht, der äußerste Rand dieser Straße selbst als die Grenze zwischen der inneren Stadt und den tangirenden Vorstadtbezirken ist.

Auch im Jahre 1866 wurden mehrere **Wänderungen an der Orientierungs-Numerirung** vorgenommen; die neu eröffneten Gassen erhielten im II. Bezirke den Namen **Emiliengasse**; im III. Bezirke die Namen **Lissa-, Tegetthoff- und Custozzagasse**; im V. Bezirk den Namen **Zentagasse**; im VI. Bezirk den Namen **Nahlgasse**; im IX. Bezirk den Namen **Versorgungshausgasse**.

Bezüglich des **Einquartierungs- und Vorspannungsgeschäftes** glaube ich auf die nebenstehende detaillirte Nachweisung mich beziehen zu sollen und habe nur beizufügen, daß wegen des durch die Kriegsereignisse herbeigeführten außerordentlichen Geschäftsandranges das gewöhnliche Personale des Einquartierungsamtes nicht ausreichte und daher von 5 auf 27 Beamte und Diurnisten erhöht und ein neues Lokale für das Amt um den Jahreszins von 2400 fl. gemiethet werden mußte.

U a d w e i s
über die Gehahrung I. der Militär-Einquartierung und II. der Vorpaum im Jahre 1866.
ad I.

Anzahl der von den Militär- behörden gestellten Erfinden um Zerpaanstellung	Das Erfinden wurde gestellt für			Anzahl der hiernach sich ergebenden De- quartierungstage in approximativer Abthei- lung für			Den Quartiertagen			Auf vorbestimmte Leistung			Die Schlichtigkeit des Militä- rers mit den Verhältnissen beträgen an die Quartier- träger vertheilt, gibt eine Umschreibung aus den Abt. Ernd. Gebiern, resp. Ein- lage von											
	Generäle	Tabes-Divisoren	Über-Divisoren	Mann	Stärke	Generäle	Tabes-Divisoren	Über-Divisoren	Kopf	Stärke	Generäle	Tabes-Divisoren		Über-Divisoren	Generäle	Tabes-Divisoren	Über-Divisoren							
12.363	204	1350	22.645	167.951	860	8320	80.400	1.947.000	2.144.000	707.000	1.308.000	1.242.897	94.671	02	4	350.706	3267	06	50	24000	50	1	757.294	fl.

ad I. In der 10jährigen Zeitperiode vom Jahre 1855 bis incl. 1864, welche mitteln die Kriegsjahre 1855 & 1859 in sich faßt, betrug die von der
Kommande der Quartiertägern geleistete Gesamtvergütung..... 1.369.576 fl.
dabei gegenüber der vorstehenden Gesamtvergütung vom 3. 1866 bloß um..... 61.576 fl. mehr.

ad II.

Anzahl der vom I. T. Militä- rern gestellten Erfinden um Zerpaanstellung	In Folge gehaltener Zweipänner um Zweipänner um			In den Vorpaanstellungen betragen			Dem Militär hierfür noch rückhän- gig			Die Schlichtigkeit des Militärs mit den Ver- hältnissen betrugen an die Vorpaansteller verglichen, gibt eine Umschreibung aus den härtesten Vorpaan- stellungen resp. Korp. Einlage von			In Kanonführern resp. als Art- wagen wurden auf die Dauer des Befehrs bean- sprucht u. zu.			Stärke wurde den Kon- trahenten gezahlt aus den Vorpaanstellungen			Die vom Staate b. Wartungen pr. Pferd u. Tag bemessenen 26 1/2 fr. u. 1 Bourge- portion blieb b. Kontrahenten.					
	Einpänner	Zweipänner	Drittelpänner	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fr.						
1332	104	764	25851	31	8640	—	5040	34	3599	65 1/2	17211	31	1	218	12965	56	1	1	1	1	1	1	1	1

ad II. Bei der Militär-Vorpaum betrugen die dem Pächter in der 10jährigen Zeitperiode vom Jahre 1855 bis incl. 1865 (mitin darunter das Kriegs-
jahr 1859) geleistete Gesamtvergütung..... 41.279 fl. 93 fr.
dabei gegenüber jener vom Jahre 1866 pr..... 38.816 „ 87 „
bloß um..... 2.463 fl. 6 fr. mehr.

U n m e r f u n g.

In Folge der durch die Kriegsergebnisse hervorgerufenen außerordentlichen Vorspannsleistungen wurde es nothwendig, daß die **Vorspanns-Gebühren**, welche ursprünglich 40 fr. Konv.-Münze für ein Pferd betragen, dann im Jahre 1860 auf 1 fl. 25 fr. erhöht wurden, seit ungefähr vier Jahren aber bis auf 10 fr. österr. Währung herabgemindert worden waren, für das Jahr 1866 auf 3 fl. 25 fr. festgestellt werden mußten.

Die Zahl der für das Jahr 1866 zur **ersten Rekrutierung** berufenen, nach Wien zuständigen Militärpflichtigen betrug aus der

1. Altersklasse vom Jahre 1845	2827
2. " " " 1844	805
3. " " " 1843	914
mithin zusammen	4546 Mann.

Da sich die Zahl der offenkundig untauglichen auf 8
 der inzwischen verstorbenen auf 52
 der gesetzlich und über Reklamazion befreiten auf ... 769
 dann der freiwillig eingetretenen auf 297

somit zusammen auf 1126 Mann

beaufferte, so wurde hiedurch die Zahl der zur Stellung verpflichteten auf 3420 Mann vermindert. Von diesen sind wegen Kränklichkeit und aus anderen Ursachen 310 bei der eigentlichen Stellung nicht erschienen und wurden daher zur Nachstellung in Vormerkung genommen.

Das bei dieser ersten Stellung auf die Stadt Wien entfallene Kontingent betrug 745 Mann und 3 Ersätze. Da aber für 98 Individuen die Militärdienstbefreiungstage erlegt worden war, 314 Mann sich freiwillig assentiren ließen, 114 Mann paßlos für Rechnung der Stadt Wien und 15 ex offio gestellt wurden, so verblieb ein noch zu stellender Rest, welcher während derstellungsperiode vom 10. bis 19. April vollständig aufgebracht wurde.

Die vorherrschenden körperlichen Gebrechen bei dieser Rekrutenstellung waren Körperschwäche, Tuberkulose, Blähhals u. dgl.

Die zeitliche Befreiung vom Militärdienst suchten 631 Individuen an, von denen aber 124 zurückgewiesen wurden. Die Anmeldung der Reklamationen dauerte 12, die Prüfung derselben 11, die Lösung 3 und die Stellung 10 Tage.

Der Ueberprüfungs-Kommission sind 27 Mann vorgestellt worden.

Wie schon in der Eingangs angeführten Uebersicht der Kriegs-Ereignisse erwähnt ist, wurde im Juni 1866 eine zweite Rekrutirung angeordnet, bei welcher auch für die vierte und fünfte Altersklasse die Reklamations-Verhandlungen vorgenommen wurden.

Die Ursache lag darin, daß für die erste Rekrutirung blos drei Altersklassen zur Stellung berufen worden waren, mithin auch nur bezüglich der ersten drei Altersklassen reklamirt worden ist, während für die zweite Rekrutirung fünf Altersklassen aufgerufen wurden.

Bezüglich der vierten und fünften Altersklasse haben sich 368 Reklamations-Verhandlungen stattgefunden, von welchen 67 abweislich erledigt wurden.

Das Kontingent für die zweite Rekrutirung betrug 745 Mann und fünf Ersätze, welches durch 93 Militärbefreiungstax-Erleger, 184 passlos gestellte und durch die vom Gemeinderathe genehmigte freiwillige Werbung von 473 Mann seine volle Deckung fand.

Die Zahl der im Jahre 1866 einberufenen Urlauber und Reservemänner belief sich auf beiläufig 8000 Mann, von welchen durch den Magistrat 4806 Mann direkt einrückend gemacht wurden; ferner mußten 449 von hier abwesende, jedoch nach Wien beurlaubte Individuen im Korrespondenzwege zur Einrückung angewiesen werden und es sind außerdem noch wegen Eruirung der nichtgemeldeten Urlauber und Reservemänner, so wie anderer die Einrückung derselben bezweckenden Erhebungen 4600 Amtshandlungen vorgenommen worden.

In Folge der Konzentrirung der k. k. Truppen in der nächsten Nähe von Wien mußten über Anforderungen der Statthalterei und des k. k. Militär-Kommandos schleunige Vorkehrungen getroffen werden zur Anweisung von Schiffen, von Bau- und Brennholz und dessen Transportirung in die Truppenlager, dann wegen Aufstellung von Feuerlöschmannschaft und Requisiten an den Donaubrücken, ferner wegen schleuniger Zuweisung von mehreren Hunderten von Schuster-, Schneider-, Sattler-, Riemer- und Schmiedegesellen in die im k. k. Prater errichteten Truppenlager. Auch mußten für die Verstärkungsmannschaften der Militär-Polizeiwache die nöthigen Unterkunfts-Lokalitäten ausgemittelt werden.

Die traurigen Verhältnisse des abgelaufenen Jahres waren auch die Ursache, daß sich die Zahl der Gesuche um die Ertheilung des politischen Ehekonjenses gegen das Jahr 1865, in welchem die Zahl derselben 4061 betrug, bis auf die Zahl von 3131 verminderte.

Unter den Bewerbern waren 18 Private (also 41 weniger als im Vorjahre), 520 Künstler, Geschäftsleute und Beamte (225 weniger), 910 selbstständige Gewerbetreibende (252 weniger), 958 Gehilfen und Fabriksarbeiter (861 weniger), 571 aus der Diener-Klasse (69 mehr), 164 Tagelöhner (10 weniger).

Nach den Ausweisen des Kurat-Klerus beziffert sich die Zahl der im Jahre 1866 stattgehabten **Erauungen** mit 3602 Paaren, gegen 4369 Paare im Jahre 1865. Diese geringe Ziffer wird durch die äußerst ungünstigen erwerblichen Verhältnisse, durch die Kriegsergebnisse und die Cholera leicht erklärlich. Die Zahl der **lebend gebornen Kinder** war im abgelaufenen Jahr 25.044, während das Jahr 1865 24.648 Geburten nachweist. Unter diesen im Jahre 1866 Gebornen entfallen auf die unehelich erzeugten Kinder 12.655.

Hinsichtlich der **Sterblichkeit** weist das Jahr 1866 23.857 Todesfälle nach. Mit Ausschluß der im Gebär- und Findelhaufe verstorbenen Kinder begegnen wir im Zivile einer **Mortalität** von 21.989 Personen, während sich im Jahre 1865 die Zahl der im Zivile verstorbenen mit 16.190 bezifferte.

Sondert man diese außerhalb des Gebäudes und Findelhauses Verstorbenen in der Weise, daß man jene, welche in Wien gewohnt haben, von jenen trennt, welche früher an anderen Orten domicilirten, so ergibt sich für die erste Reihe die Ziffer von 19.925, für letztere aber von 2064.

Von der oben angeführten Zahl der Verstorbenen waren 6905 in Spitälern, der Rest in den eigenen Wohnungen verstorben.

Die Zahl der im Jahre 1866 eingereichten Gesuche um die Verleihung der Gemeindeangehörigkeit von Wien, um die eventuelle Aufnahme in den Gemeindeverband für den Fall der Einbürgerung, und um die Verleihung des Bürgerrechtes betrug 1761 Gesuche, hat sich also gegen das Jahr 1865 um 636 vermindert, was wohl den vorjährigen Kriegsereignissen und zum Theile auch der eingetretenen Choleraepidemie zuzuschreiben sein dürfte.

Von den eingebrachten Gesuchen entfallen	1866 gegen	1865
Gesuche um das Bürgerrecht	166	221
„ „ die Gemeindeangehörigkeit	1387	1952
„ „ „ eventuelle Aufnahme in den Gemeindeverband	208	224

Hievon wurde ertheilt im Jahre 1866 gegen 1865:

das Bürgerrecht an	141	196	Personen
die Gemeindeangehörigkeit	1331	1894	„
die eventuelle Aufnahme in den Gemeindeverband bezüglich die öster- reichische Staatsbürgerschaft an .	168	192	„

Außerdem wurde mit Rücksicht auf hervorragende kommunale Verdienste an vier Persönlichkeiten taxfrei das Bürgerrecht der Stadt Wien ertheilt.

Was die Erweiterung und Regulirung der Kommunikationen betrifft, so kommen solche bei Bauten, welche hinter die faktisch bestehende

Baulinie in die bestimmte neue Baulinie zurückgerückt werden mußten, mehrere, wenn auch nicht besonders bedeutende vor.

Passageerweiterungen von größerem Belange wurden durch die Demolirung mehrerer zu diesem Zwecke eingelösten Häuser ausgeführt, und zwar:

im I. Bezirk der inneren Stadt durch die vollständige Abtragung der sämtlichen Häuser zwischen dem Stefansplatze, dem Stock-im-Eisenplatze, dem Graben und Goldschmiedgasse;

im II. Bezirke Leopoldstadt durch die Demolirung des Hauses Nr. 34 in der Leopoldsgasse;

im VI. Bezirke Mariahilf durch die Abreißung des Hauses Nr. 24 in der Kaserngasse und durch die Kassirung des Kapellenvorbaues und Zurücksetzung der Gartenmauer am Amtsplatze der Mariahilferlinie; endlich

im IX. Bezirke Alsergrund durch die Demolirung des Hauses Nr. 1 der Senfengasse und des Hauses Nr. 39 in der Rußdorferhauptstraße.

Das im VI. Bezirke Mariahilf zum Zwecke der Passageerweiterung eingelöste Haus Nr. 128 in der Gumpendorferstraße wurde mit der Verpflichtung zur Demolirung und Abtretung des nach der neuen Baulinie zur Straße entfallenden Hausgrundes wieder verkauft.

Die schon seit einigen Jahren beantragte Durchführung einer Straße durch das k. k. Gußhaus in der Favoritenstraße steht noch immer in Verhandlung; desgleichen ist die Durchführung der Regulirung der Rußdorfer Hauptstraße, welche durch die Demolirung der daselbst von der Kommune eingelösten Häuser vorbereitet wurde, noch im Zuge, da derselben von einigen Hauseigenthümern daselbst Schwierigkeiten entgegen gesetzt wurden,

Was die im Jahre 1866 vorgenommene Straßenpflasterung betrifft, so wurden im I. Bezirke der inneren Stadt 7905° 5', 0" und zwar am Kolowrat- und Parkring neu hergestellt; umgepflastert wurden 9096° 2', 0" in der Augustinergasse und in der Verlängerung der Kärnthnerstraße, zusammen mit einem Kostenaufwande von 163618 fl. 87 kr., wovon 63688 fl. 52 kr. den k. k. Stadterweiterungsfond rücksichtlich des im Stadterweiterungsrahon hergestellten Pflasters treffen.

Im II. Bezirke Leopoldstadt wurden 190° 0', 7" auf dem Fiakerstandplatze nächst dem Nordbahnhofe neugepflastert und 1704° 0', 0", in der Taborstraße umgepflastert, zusammen mit einem Kostenaufwande von 5232 fl. 72 kr.

Im III. Bezirke Landstraße wurden neu gepflastert 87° 4', 5" und zwar der Stellwagenstandplatz nächst der St. Margerlinie; umgepflastert wurden 1322° 0', 0" in der hinteren Zollamtsstraße, dann nächst der Central-Markthalle und in der Krügelgasse, zusammen mit einem Kosten-erfordernisse von 2603 fl. 4 kr.

Im IV. Bezirke Wieden wurden 61° 0', 0" neugepflastert und 1388° 5', 5" umgepflastert und zwar zum Theile die Trottoirs der Wiedner Hauptstraße, der Favoritenstraße und der Himbergerstraße und dann theilweise die Margarethenstraße, zusammen mit einem Kostenaufwande von 3459 fl. 81 kr.

Im V. Bezirke Margarethen wurden neugepflastert 297° 0' 0" und zwar in der Hundstürmerstraße; umgepflastert wurden 1717° 0', 0', in der Margarethenstraße zusammen mit einem Kosten-erfordernisse von 9127 fl.

Im VI. Bezirke Mariahilf kommen nur Ausbesserungen vor, die bedeutendere war davon in der Kanalgasse, zusammen mit einem Kostenaufwande von 4000 fl.

Im VII. Bezirke Neubau wurden neugepflastert 81° 4' 0" und zwar theilweise die Trottoirs der Mariahilferstraße und der Kaiserstraße;

umgepflastert wurden 2420° 2' 5" in den beiden ebengenannten Straßen, zusammen mit einem Kostenaufwande von 4842 fl. 47 fr.

Im VIII. Bezirke Josefstadt wurden neugepflastert 355° 0' 5" in der Alserstraße (Trottoirs aus Randegger Steinen); umgepflastert wurden 1309° 0' 4" in der Josefstädterstraße und am Diakerstandplatze nächst dem Paradeplatze, zusammen mit einem Kostenaufwande von 9981 fl. 86 fr.

Endlich im IX. Bezirke Alsergrund wurden neugepflastert 865° 1' 2" und zwar der Gehweg längs der Bauhütte der Botivkirche bis zum vormaligen Gewehrfabrikgebäude, dann in der Porzellangasse; umgepflastert wurden 2687° 2' 11" in der Währinger- und Liechtensteinstraße und in der Porzellangasse, zusammen mit einem Kostenaufwande von 19.409 fl. 6 fr.

Das Flächenmaß der sämtlichen ausgeführten Neupflasterungen beträgt 9853° 3' 7" und jenes der Umpflasterungen 21.645° 1' 11"; das Gesammtverforderniß hiefür 222.274 fl. 83 fr.

Akadamisirungen wurden ausgeführt im I. Bezirke der inneren Stadt auf einem Flächenraum von 4159° 0' 0", und zwar im Stadterweiterungsrayon: in der Verlängerung der Weihburg- und Johannessgasse, dann in der Umgebung des neuen akademischen Gymnasiums; der Gehweg und Reitsteig längst der neuen Lastenstraße zwischen der Mariahilferstraße und der Josefigasse wurde umgelegt, zusammen mit einem Kostenaufwande von 5679 fl. 92 fr.

Nachdem im Jahre 1865, wie in meinem diesfälligen Berichte angedeutet wurde, ein Regulativ für die Straßensäuberung in den Vorstädten erlassen wurde, haben im Jahre 1866 auch die Arbeiten einer eigenen, aus Mitgliedern des Gemeinderathes, des Magistrates und des Stadtbauamtes zusammengesetzten Kommission zur Regulirung der Straßensäuberung im Stadtbezirke ihren Abschluß gefunden.

Die wesentlichen Momente dieses Regulatives sind folgende:

Die Straßenreinigung hat in eigener Regie der Kommune stattzufinden: in allen Straßen und Gassen täglich 2 Mal und zwar Morgens

im Winter von 6 bis 9 Uhr, im Sommer von 5 bis 8 Uhr, dann Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Die Straßenreinigung steht unter der Leitung des Stadtbauamtes und wird einem hiezu bestimmten Ingenieur zugewiesen.

Zum Behufe der Reinigung wird der I. Bezirk in 10 Sektionen und jede dieser Sektionen in Partien abgetheilt.

Zur Durchführung der Stadtreinigung werden sistemisirt:

	im Winter	im Sommer
1 Oberaufseher mit einem Taglohne von 1 fl. 60 fr.	1 fl. 60 fr.	1 fl. 30 fr.
1 Zeugwart " " " " 1 " 30 " 1 " 10 "	1 " 30 "	1 " 10 "
1 Zeugwartsgehilfe m. " " " " 1 " — " — " 80 "	1 " — "	— " 80 "
10 Aufseher mit " " " " 1 " 30 " 1 " 10 "	1 " 30 "	1 " 10 "
30 Partieführer " " " " — " 70 " — " 70 "	— " 70 "	— " 70 "
342 Arbeiter " " " " — " 63 " — " 63 "	— " 63 "	— " 63 "

Zur Straßenreinigung sind nur arbeitskräftige Personen männlichen Geschlechtes ohne Rücksicht auf das Alter zu verwenden und hat den Oberaufseher und die Aufseher der Stadtbauverwaltung über Vorschlag des Ingenieurs zu bestimmen. Die Partieführer und Arbeiter sind direkt vom Ingenieur aufzunehmen.

Bei Schneefällen hat der Ingenieur die nöthigen Hilfsarbeiter aufzunehmen und die erforderlichen außerordentlichen Fuhrer anzuweisen, hiebei jedoch unverzüglich die Anzeige dem Bürgermeister und Magistrate zu machen.

Auf Grundlage dieser allgemeinen Bestimmungen wurde das Stadtbauamt beauftragt, die nöthigen Instruktionen für das gesammte bei der Stadtsäuberungsanstalt verwendete Personale zu entwerfen und durch den Magistrat dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Säuberung der Straßen im Stadtbezirke wurde für 1866 eine Summe von 44.820 fl. präliminirt. Als es sich aber in Folge der

durch die Kriegsereignisse eingetretenen Erwerblosigkeit darum handelte, um den erwerblosen Individuen eine Beschäftigung und einen Verdienst zu verschaffen, ermächtigte der Gemeinderath das Stadtbauamt, circa 100 brodlose Weber und sonstige beschäftigungslose nach Wien zuständige Personen bei der Stadtsäuberung zu beschäftigen, welche Anzahl von Arbeitern auch seit September 1866 in Verwendung steht.

Dieser Umstand und der weitere, daß der beginnende Winter mehrere sehr heftige Schneefälle im Geleite hatte, waren Ursache, daß um einen Ergänzungskredit im Betrage von 12.000 fl. für diese Ausgabepost eingeschritten werden mußte.

Die Kosten der Straßensäuberung stellten sich im Jahre 1866 für die innere Stadt auf 107.696 fl. 10 kr., für die Vorstadtbezirke auf 146.423 fl. 98 kr.

Bis jetzt hatte die Kommune dadurch eine kleine Einnahme, daß die Fuhrwerksbesitzer für die Berechtigung den Hauskehricht in den Vorstädten einsammeln, verführen und nach eigenem Gutdünken verwerthen zu dürfen, Einzahlungen an die städtische Kassa leisteten. Allein in Folge der herabgeminderten Nachfrage nach diesem Hauskehrichte ist bei der im Sommer 1866 stattgehabten Sicherstellung des Hauskehrichtfuhrwerkes in keinem Bezirke mehr eine Einzahlung für den Hauskehricht angeboten worden, sondern im Gegentheil mußten in allen Bezirken an die Ersthörer Hinauszahlungen im Betrage von 500—700 fl. zugestanden werden.

Auch die Sicherstellung des Koth-, Staub- und Schneefuhrwerkes in den Vorstädten hat im Sommer 1866, nachdem die bisherige Pachtperiode abgelaufen war, stattgefunden. Obgleich in die Lizitationsbedingungen die Bestimmung aufgenommen worden war, daß die Wägen, womit Staub, Kehricht und überhaupt trockenes Materiale verführt wird, 10' lang und 3' breit sein müssen, wurden dennoch in den meisten Bezirken so annehmbare Preise erzielt, daß die Ratifikation des Ergebnisses auf die Dauer von weiteren 3 Jahren erfolgen konnte.

Die Kosten für die Straßenbespühung stellten sich im abgelaufenen Jahre auf 121.167 fl. 98 kr.

Im Verlaufe des Jahres 1866 wurden nachstehende Kanalbauten ausgeführt: im I. Bezirke der innern Stadt, 287° 4' 0" in der Augustinergasse und Operngasse und am Rudolfsplatze mit einem Kostenaufwande von 12.425 fl. 19 kr., wovon 3358 fl. den Stadterweiterungsfond treffen;

im II. Bezirke Leopoldstadt, 394° 0' 0" in der Taborstraße und 160° 0' 0" Ausbesserungen, zusammen mit einem Kostenaufwande von 20.232 fl. 6 kr.;

im III. Bezirke Landstraße, 271° 5' 3" in der Marxergasse und in der Paulusgasse, dann mehrere Reparaturen, zusammen mit einem Kostenaufwande von 14.442 fl. 87 kr.;

im IV. Bezirke Wieden, 639° 5' 0" in der Margarethenstraße, Favoritenstraße, obere Allee-gasse, Goldeggasse, Viktorgasse, Himbergerstraße, Kolschitzkygasse und Planetengasse, mit einem Kostenaufwande von 24.190 fl. 6 kr.;

im V. Bezirke Margarethen, 420° 0' 0" in der Franzensgasse, Spenglergasse, Reinprechtsdorferstraße, Schwarzborngasse und Siebenbrunnengasse und mehrere Reparaturen zusammen mit einem Kostenaufwande von 19.262 fl.;

im VI. Bezirk Mariahilf nur Reparaturen mit einem Kostenaufwande von 2000 fl.;

im VII. Bezirke Neubau, 295° 0' 0" in der Verchenfelderstraße (die II. Sekzion des Ottakringerbachkanales) und in der Verlängerung der Neustiftgasse (die Erneuerung des alten Ottakringerbachkanales in den neuen) und einige Reparaturen, zusammen mit einem Kostenaufwande von 60.876 fl. 60 kr.;

im VIII. Bezirke Josefstadt kamen keine Kanalbauten vor; endlich

im IX. Bezirke Alfergrund wurden solche in einer Länge von 271° 3' 0" in der Riechtensteinstraße, Thurngasse, Waisenhausgasse und Seberingasse mit einem Kostenaufwande von 13.543 fl. 61 kr. ausgeführt.

Die Gesammtherstellung beträgt demnach 2579° 5' 3" und der Gesammtkostenbetrag mit Inbegriff jenes für die Reparaturen 166.072 fl. 39 kr.

Zum Zwecke der gehörigen **Räumung der Kanäle** hat der Gemeinderath im Principe beschlossen, daß die **Räumung der Hauskanäle** in Verbindung mit jenen der Kommunalkanäle auf Kosten der Hauseigenthümer von der Kommune in der Art übernommen werde, daß jeder einzelne Hauseigenthümer den bisher jährlich für die Räumung seines Hauskanales bezahlten Betrag an die Kommune zu entrichten habe, welche die Räumung unter Aufsicht des Stadtbauamtes vornehmen lassen wird. Um sich über den Erfolg dieses prinzipiellen Beschlusses die Ueberzeugung zu verschaffen, wurde angeordnet, daß versuchsweise im Jahre 1867 im VII. Bezirke Neubau dieses neue Kanälräumungssystem eingeführt werde, zu welchem Behufe auch die nöthigen Verfügungen getroffen wurden.

Die an der **öffentlichen Beleuchtung** vorgekommenen Veränderungen waren in diesem Jahre nicht sehr erheblich und sind im Ganzen nur 132 Gasflammen zugewachsen, deren Aufstellung theils durch die Bauten auf den Stadterweiterungsgründen und in den Vorstädten, theils durch die vom Gemeinderathe anerkannte Mangelhaftigkeit einzelner Beleuchtungsstrecken nothwendig wurden.

Noch kommt zu erwähnen, daß die **Imp.-Cont.-Gasbeleuchtungs-Gesellschaft** sich hat bereit finden lassen, ohne Anspruch auf irgend welches Entgelt, die **Feuerwerksallee** im k. k. Prater statt vom 1. Mai, wie sie verpflichtet ist, schon vom 1. April an zu beleuchten.

Die Herstellung von **transparenten Uhren** wurde vom Gemeinderathe vorläufig sistirt, da die unbedingte Nothwendigkeit dieser Uhren nicht vorhanden ist, und daher auch nicht in das Präliminare von 1866 ein Kostenbetrag eingestellt worden war.

Die beträchtliche Zunahme von Fabriks- und gewerblichen Anlagen in Wien und der nächsten Umgebung, welche mit Dampfmaschinen, Wasserkraftwerken und größeren Feuerstätten oder sonst in gefährlicher, die Nachbarschaft belästigender Weise betrieben werden, bedroht bei der steten Vergrößerung der Bevölkerung und bei der fortwährenden Verbauung der freien Plätze, die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit der Bewohner mit nachtheiligen Folgen. Es ist daher von Seite der hohen Staatsverwaltung die Frage in Anregung gebracht worden, ob nicht derlei Betriebsanlagen auf bestimmte Bezirke außerhalb der Stadt Wien und ihrer Vorstädte und der nächst gelegenen dichter bevölkerten Ortschaften beschränkt werden sollten.

Der Gemeinderath ist in dieser Richtung aufgefordert worden, ein umständliches Gutachten zu erstatten. Nach eingehender Berathung des Gegenstandes und nach genauer Berücksichtigung aller hierbei in die Wagschale fallenden Verhältnisse, insbesondere aber des Umstandes, daß das Zusammendrängen solcher Fabriksanlagen auf einen bestimmten Bezirk mit bedeutenden sanitären Nachtheilen für die ärnere Arbeiterbevölkerung verbunden wäre, indem dieselbe genöthigt würde, in der unmittelbarsten Nähe solcher, die Luft mit schädlichen Ausdünstungen erfüllenden Betriebsanlagen zu leben; dann in weiterer Berücksichtigung des Umstandes, daß durch die Ausweisung der Industrie der Kommunalzäckel empfindlich getroffen würde, da ein großer Theil der Kommunalzuschläge zur Erwerb- und Einkommensteuer entfielen und eine Entwerthung von Grund und Boden im Kommunalbezirke nothwendig Platz greifen müßte, hat sich der Gemeinderath zu folgenden Anträgen an die hohe Staatsregierung geeinigt:

1. Die Bestimmung eines besonderen Bezirkes für die Anlage von Fabriken ist aus sanitären, humanitären, industriellen, finanziellen und polizeilichen Gründen nicht zulässig.

2. Das Gewerbegesetz bietet genügende Anhaltspunkte, um die Bewohner Wien's gegen Fabriken, welche belästigend und gesundheitswidrig wirken, zu schützen, wenn zur Ausführung der §§. 34 und 35 des Ge-

werbegesetzes als Norm festgestellt wird, daß die Gesuche um Genehmigung der dem Ediktalverfahren unterliegenden Gewerbs- und Fabriksanlagen mit der genauen Beschreibung der Manipulation, den Plänen und den Zeichnungen von Maschinen instruiert und die Zuziehung technischer Individuen zu den Lokalaugenscheins-Kommissionen von Amtswegen verfügt wird.

Die Gewerbs-Genossenschaften betreffend, sind im Jahre 1866 mehrfache Verhandlungen gepflogen worden. So hat sich die Genossenschaft der Buch-, Stein- und Kupferdrucker mit Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei in drei Genossenschaften getrennt; nämlich in jene der Buch-, Stein- und Kupferdrucker mit Einschluß der Druckerpressen-Inhaber, dann in jene der Spielkarten-Erzeuger, und schließlich in jene der Fotografen, Daguerreotypen und Inhaber galvanoplastischer Arbeiten. Die beiden Erstgenannten sind bereits in der Konstituierung begriffen, die Letzteren aber haben sich bei der stattgehabten Einberufung gegen die Bildung einer Genossenschaft ausgesprochen.

Ebenso konnte die unter der Bezeichnung „Kleinverschleißer und Krämer“ zusammengesetzte Gruppe der verschiedenartigsten Kleingewerbe noch immer nicht dahin gebracht werden, sich endlich als eine selbstständige Genossenschaft zu konstituieren.

Von mehreren Vorstehern der Genossenschaften wurde die dringende Bitte eingebracht, daß jeder Gewerbsbewerber verhalten werden solle, sich vor Erhalt des Gewerbescheines über die vorerst an die Genossenschaft bezahlte Einverleibungsgebühr auszuweisen, und daß den Witwen von Gewerbetreibenden gestattet werden möge, ohne vorherige Gewerbsanmeldung bei der Gewerbsbehörde, das freie Geschäft ihres verstorbenen Gatten fortbetreiben zu dürfen.

Dieses Ansuchen wurde hohen Orts dahin beschieden, daß der erste Punkt im Widerspruche mit den Bestimmungen des §. 115 der Gewerbeordnung stehe, nach welchem durch die Errichtung von Genossenschaften Niemandem der Antritt eines Gewerbes über die Grenze des

Gewerbegesetzes beschränkt werden dürfe, eine solche Verfügung überdieß als überflüssig und als nicht gerechtfertiget erscheine, weil den Genossenschaften zur Einbringung der Mitglieder=Aufnahmsgebühren ohnehin angemessene Zwangsmittel gesetzlich zu Gebote stehen.

Was die **Witwen** betrifft, so wurde auf zwei bereits früher erlassene Ministerialentscheidungen hingewiesen, durch welche ausdrücklich bestimmt wurde, daß Witwen den Fortbetrieb der freien Gewerbe ihrer verstorbenen Gatten neu anzumelden haben.

Bei den verschiedenen **Genossenschaften** ist im Jahre 1866 wegen der Verwaltung und Gebahrung mit dem Genossenschaftsvermögen und den Einkünften derselben, dann wegen der Wahl der Vertretungen und der Vorsteher öfters das behördliche Einschreiten hervorgerufen worden.

Die **Genossenschaft der Kleidermacher** hatte, um den beschäftigungslosen Mitgliedern einen Erwerb zu verschaffen, im Monate Juni v. J. beschlossen, sich bei den Lieferungen für das k. k. Militär=Arzar zu betheiligen und zu diesem Zwecke ein eigenes Comité, bestehend aus dem Vorsteher und mehreren Vertrauensmännern der Genossenschaftsversammlung gewählt, welchem zugleich die erforderliche Disposition mit dem Genossenschaftsvermögen eingeräumt wurde.

Es entstanden zwischen der Genossenschaft und dem oberwähnten Comité Differenzen über die Vertheilung des aus den mit dem hohen Arzar abgeschlossenen Lieferungsgeßäften resultirenden Gewinns von circa 19000 fl. österr. Währ., welche am 3. Dezember 1866 endlich ausgeglichen worden sind.

Bei dem an diesem Tage eingegangenen Vergleiche wurde der Gewinn aus dem Lieferungsgeßäfte zwischen der Genossenschaft und dem Comité in zwei gleiche Theile getheilt und dem Comité gegen die Ueberlassung der vorhandenen Mäntel zc. der Betrag von 1000 fl. hinausbezahlt.

Anderer Verhandlungen wegen **Uebertragung des Vermögens** der früheren Innungen an die neu gebildeten Genossenschaften sind noch im

Zuge und es dürfte hier nur noch bemerkt werden, daß bei mehreren größeren Genossenschaften sich der Vermögensstand durch die Zahlung der vielen Verpflegskosten an die k. k. Krankenanstalten für die Angehörigen der Genossenschaft und die mangelhafte Einhebung der bezüglichen Auf-lagen im hohen Grade vermindert hat.

Bezüglich der **Privilegiums-Angelegenheiten** haben die Klagen wegen Privilegiumseingriffen durch Nachmachung der patentirten Entdeckungen, Erfindungen oder Verbesserungen und die dießfälligen Streitigkeiten nach der vorgeschriebenen Prozedur außerordentlich zugenommen.

Es trägt hiezu sowohl der bei vielen Gewerben eingetretene Mangel an Beschäftigung bei, als auch die weit verbreitete irrige Ansicht, daß man mit einer kleinen Abänderung jede Erfindung straflos nachahmen dürfe.

Aus Anlaß eines Refurjes eines hiesigen **Buchhändlers** gegen die verweigerte Bewilligung zur Eröffnung einer Filiale wurde von dem hohen Staatsministerium entschieden, daß bei konzessionirten Gewerben für jede feste Betriebsstätte eine besondere Konzession zu erwirken ist.

Im Jahre 1866 kamen bei den **Handelsgewerben** wohl zahlreiche Anmelde- und Konzessionsgesuche vor, allein nicht minder zahlreich waren auch die Gewerbszurücklegungen in Folge der durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten mißlichen Geschäfts- und finanziellen Verhältnisse, überwiegend waren jedoch die Verhandlungen über Steuerherabsetzungs- und Steuernachrichtsgesuche.

Was die Konzessionen um **Privatagentien** und **Dienstvermittlungs-Anstalten** betrifft, so kamen wohl derlei Gesuche häufig vor, allein es konnte auf deren Verleihung nur in sehr wenigen Fällen angerathen werden, weil solche Institute in sämmtlichen Bezirken bereits über den Bedarf hinaus bestehen und deren Vermehrung daher weder wünschenswerth noch rätzlich erscheint.

Um den seit Jahren schon bestehenden Streitigkeiten zwischen den in Wien befindlichen 3 **Dienstmanns-Instituten** nach Möglichkeit abzuhelfen

und zugleich den Interessen des Publikums thunlichst Rechnung zu tragen, wurden behufs der Regulirung des öffentlichen Platzdienstes von der k. k. Polizei-Direktion einvernehmlich mit dem Magistrate Verhandlungen eingeleitet und es sind die diesfälligen Anträge auch von der k. k. Statthalterei genehmigt worden.

Bei den Lohnfuhrwerken, insbesondere den Fiakern und Einspännern, kamen im Jahre 1866 aus Anlaß der gedrückten Erwerbsverhältnisse viele Uebertragungen vor; neue Lizenzen wurden nicht verliehen.

Die Schankgeschäfte, namentlich die Wirthsgeschäfte, haben sich im Jahre 1866 gegen das Vorjahr beinahe um 150 vermindert, wogegen der Wechsel in den Personen der Geschäftsbesitzer sich ungemein vermehrt hat. Hierbei drängt sich die Bemerkung auf, daß sich namentlich zu diesem Geschäfte häufig Geschäftsleute anderer Kategorien drängen, weil sie eben in den eigentlichen Industriegewerben ihr Fortkommen nicht finden. In gleicher Höhe wie in den Vorjahren kamen die Verhandlungen und Bestrafungen wegen unbefugten Ausschankes von Spirituosen, sowie wegen sonstiger Uebertretungen der Gewerbsvorschriften häufig vor.

Was die Bewegung im Stande der Gewerbe anbelangt, so hat sich im Jahre 1866 gegen das Vorjahr neuerlich eine Abnahme gezeigt, indem nach Ausweis des Steuerkatasters im Jahre 1866

3656 freie Gewerbe	gegen	4038	im	Vorjahre	1865
494 konzeffionirte	"	880	"	"	"
388 ohne Registerzahl	"	294	"	"	"

daher zusammen 4538 gegen 5212 " " " neu angemeldet; anderseits aber im Jahre 1866, 4819 Gewerbe gegen 5043 im Vorjahre 1865 abgeschrieben wurden.

Auch der Stand der Hausirer nimmt stetig ab, indem die Zahl derselben und zwar:

der hiesigen im Jahre 1866	626
gegen das Vorjahr mit	682
und die fremden im Jahre 1866	302
gegen das Vorjahr mit	403

betrug.

Die freiwilligen Exitationen betreffend, so erfolgte vom k. k. Oberlandesgerichte die Entscheidung, daß nach Art. 311 des H. G. B. im Zusammenhalte mit Art. 310 nicht das Gericht berufen sei eine Bewilligung zur öffentlichen Feilbietung eines Faustpfandes auszusprechen und den Verkauf vorzunehmen, sondern daß den politischen Behörden die Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe zustehe.

Die Einlösung verkäuflicher Gewerbe war im Jahre 1866 eine bedeutende und wurden 32 derlei Gewerbe, darunter 5 chirurgische, 4 Tragner- und 3 Kaffeefiedergewerbe um den Gesamtbetrag von 34.234 fl. 88 kr. eingelöst. Die Anzahl der noch bestehenden verkäuflichen Gewerbe stellte sich mit Schluß des Jahres 1866, nachdem mehrere dieser Realgewerbe erloschen waren, noch auf 414 theils verkäufliche und zessionarische Gewerbe, theils sogenannte Kammerhandelsgeschäfte.

Ich fühle mich verpflichtet, der II. Sekzion, insbesondere dem Herrn Obmann, deshalb meinen Dank auszusprechen, weil die große Zahl der Agenden, namentlich die Zuständigkeitsgesuche, sehr schnell erledigt wurde, und bei der diesjährigen Rekrutenstellung und der großen Zahl freiwillig zum Militär eingetretenen Individuen der Obmann, so wie die Mitglieder der II. Sekzion eine außerordentliche Thätigkeit entwickelten.

III. Sekzion.

Kultus und Unterricht.

Ich glaube nicht besonders hervorheben zu sollen, daß der Gemeinderath auch im Jahre 1866 diesem Theile des Kommunal-Wirkungskreises eine hervorragende Obforge widmete, indem er stets bedacht war, das Schulwesen, so weit dies in seinen Ressort gehört, möglichst zu vervollkommen. Leider nahmen zwei traurige Ereignisse, nämlich der Krieg und die Cholera, auch auf das Gedeihen der Schulen einen nachtheiligen Einfluß.

Mehrere der Mittelschulen mußten schon in der ersten Hälfte Juli, die Volksschulen aber am 20. Juli geschlossen werden, ohne daß an der Mehrzahl derselben die Prüfungen abgehalten werden konnten. Das Gebäude der Kommunal-Oberrealschule auf der Wieden mußte zur Unterbringung eines Feldspitales eingeräumt werden, die übrigen Schulgebäude aber im Drange der Noth zur Einquartirung der durchziehenden Truppen dienen.

Kaum war der Friede hergestellt, so begann die Cholera-Epidemie ihre Verheerungen in Wien, der Beginn der Schulen mußte daher bis Mitte Oktober verschoben werden; ja in den Schulen in Erdberg und Zwischenbrücken, deren Häuser als Choleraspitäler benützt wurden, konnte der Unterricht erst in der zweiten Hälfte Novembers seinen Anfang nehmen.

Verkümmerung des Unterrichtes und bedeutende Auslagen für die Reinigung und Instandsetzung der Schulen stellten sich als die leidigen Nachwirkungen dieser traurigen Ereignisse heraus.

Was speziell die Volksschulen betrifft, ist hier Nachfolgendes hervorzuheben:

Am 28. April 1866 erfolgte die Einweihung und feierliche Eröffnung des neuerbauten Schulhauses in Zwischenbrücken, welche mit Genehmigung der k. Regierung über Einschreiten des Gemeinderathes zur Pfarrhauptschule erhoben worden ist. Die eben bemerkte Verspätung in dem Beginne des Schuljahres 1866/67 war die Ursache, daß die vierte Klasse daselbst in diesem Schuljahre noch nicht in das Leben treten konnte.

Der Bau des neuen Schulhauses im V. Bezirke in der Magleinsdorferstraße war zwar bereits vollendet und die Einrichtung desselben hergestellt, da aber dieses Gebäude gleichfalls als Choleraspital benützt worden war, so mußte die Eröffnung der Schulen auf das Jahr 1867 verschoben werden.

Die stetige Zunahme der Zahl der die Schule an der Himbergerstraße außer der Favoritenlinie besuchenden Kinder machte auch in diesem Jahre die

Zumietbung neuer Schulzimmer nöthig, so daß deren Anzahl bereits bis auf 9 gestiegen ist. Um hier eine durchgreifende Abhilfe zu schaffen, entschloß sich der Gemeinderath, das Haus Nr. 10 in der Kolumbusgasse zur Errichtung einer **Mädchenschule**, gegen den Jahreszins von 1600 fl. zu miethen und die Adaptirungs- und Einrichtungskosten mit dem beiläufigen Kostenbetrage von 2900 fl. zu bestreiten. Diese Schule wurde ebenfalls zur **Pfarrhauptschule** erhoben und im Monate Juni unter einem Provisor nebst dem nöthigen Lehrpersonale eröffnet. Die Schule in der Himbergerstraße Nr. 20 verblieb als **Knabenschule**.

Für die in sehr unzuweckmäßigen Räumlichkeiten untergebrachte **Knaben-Pfarrhauptschule** am **Ulrichs-Platz** Nr. 2 im VII. Bezirke gelang es, im Hause Nr. 20 in der Burggasse, dem Stifte Schotten gehörig, entsprechende Lokalitäten, nämlich 5 Lehrzimmer sammt Oberlehrerwohnung gegen einen jährlichen Miethzins von 1240 fl. nebst Zinskreuzern und 40 fl. Beleuchtungskosten zu gewinnen.

In mehreren Schulen wurden **Erweiterungen** vorgenommen, insbesondere in der **Pfarrhauptschule für Mädchen** im VI. Bezirke, **Stumpergasse** Nr. 10, durch Zumietbung von ebenerdigen Lokalitäten um den Jahreszins von 160 fl. und den nöthigen Adaptirungskosten von ungefähr 300 fl.; ferner die **Mädchenschule** in der **Magdalenenstraße** Nr. 98, indem daselbst die bisherige Oberlehrerwohnung zu Schulzimmern adaptirt und dafür dem Oberlehrer eine in dem Hause Nr. 1 in der Sandwirthgasse um den Zins von 180 fl. gemiethete Wohnung übergeben wurde.

Eine fernere Erweiterung steht auch der Schule in der **Paulanergasse** Nr. 1 bevor, da die Räumlichkeiten des anstoßenden früheren Gemeindehauses im Laufe des Jahres 1867 werden zu Schulzwecken benützt werden können.

Dagegen wurde die 4. Klasse der **Mädchenschule im Schottenhofe** in der Stadt, nachdem in Folge der Unzulänglichkeit der Lokalitäten eine **Industrieschule für Mädchen** nicht errichtet werden konnte, und daher die Zahl der die 4. Klasse besuchenden Mädchen bis auf 8 herabgesunken

war, gänzlich aufgelassen und die Schülerinnen zum Besuche der nahe-
liegenden übrigen Pfarrhauptschulen angewiesen.

An mehreren Schulen war wegen Ueberfüllung der einzelnen Schul-
zimmer die Errichtung von **Parallelklassen** nothwendig; so mußte in der
Mädchenschule im VI. Bezirk **Stumpergasse Nr. 10** eine Parallelklasse
zur 1. Klasse dieser Schule errichtet werden, desgleichen war es noth-
wendig, für die 1. und 4. Klasse der **Knabenhauptschule** in der **Preßgasse
Nr. 24** in zwei noch unbenützten, vollständig eingerichteten Lehrzimmern
Parallelklassen zu eröffnen.

Der Vermehrung der **Lehrmittel** für die Volksschulen wendete die
Kommune auch im Jahre 1866 ihre besondere Obforge zu.

Durch das Landesgesetz vom 12. April 1864 wurde das früher
bestandene Patronatsverhältniß bezüglich der Schulen prinzipiell insoferne
alterirt, als dieses Gesetz zwischen Patronaten, welche auf gesetzlichen Ti-
teln, und solchen, welche auf einem Privatrechtstitel beruhen unterscheidet;
bezüglich der Ersteren tritt unter gewissen Verhältnissen die Rechtsfolge
ein, daß die auf gesetzlichen Titeln beruhenden Patronatsrechte und
Pflichten auf die Kommune übergehen, während die privatrechtlichen Pa-
tronate der Vereinbarung mit den Patronatsberechtigten überlassen bleiben.

In Folge der diesfalls gepflogenen Verhandlungen erlangte die
Kommune nunmehr auch das Präsentationsrecht auf drei weitere Ober-
lehrerstellen und nur zwei von den sämtlichen 76 Oberlehrern unter-
liegen einer anderen Präsentation, nämlich die Schule im Schottenhofe
in der Stadt und die Schrey'sche Stiftsschule in der Leopoldstadt. Auch
das **Eigenthumsrecht** auf zwölf bisher der Schulkonkurrenz eigenthümliche
Häuser ging auf die Kommune über. Das Aufhören der bisherigen
Patronatsbeiträge zu der Erhaltung der Schulgebäude und Bestreitung
der Miethzinse für die in Privathäusern eingemiethteten Schulen, welche
Beiträge im Jahre 1863 noch über 25.000 Gulden betragen, hat aber
die Kommune namhaft belastet.

Mit Ende des Jahres 1866 standen unter der Administration der Kommune 76 Pfarrhauptschulen und eine Filialschule. Von diesen sind 48 in der Kommune eigenthümlichen Schul- oder Anstaltshäusern, 5 in Stifts- oder anderen Häusern unentgeltlich untergebracht, endlich 24 in Privathäusern eingemietet.

An diesen Schulen wurde in 444 Lehrzimmern der Unterricht erteilt, und es sind hiezu 76 Oberlehrer, 302 Lehrer, dann 75 Personal- und Aushilfslehrer bestellt.

Diese Schulen wurden im abgelaufenen Schuljahre von 33.489 Kindern besucht.

Das Verhältniß der von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreiten Kinder zu den Zahlenden stellte sich derart, daß auf 1000 die Schule besuchende Kinder 832 Befreite entfielen, während sich im Jahre 1865 die Zahl der Befreiten auf 552 unter 1000 Schülern bezifferte.

In Ausführung des im Jahre 1865 beschlossenen Lehrerpensionsnormales traten 21 Oberlehrer, meist im Schulfache ergraute und verdiente Männer, in den Ruhestand; an deren Stelle, dann wegen mittlerweile eingetretener Todesfälle und für die in jüngster Zeit neu errichteten Schulen, erwählte die Kommune 29 neue Oberlehrer, welche beim Beginne dieses Schuljahres ihr Amt antraten. Fast gleichzeitig ließ der Gemeinderath das gesammte Lehrpersonale in die im Jahre 1865 gegründeten neuen Besoldungskategorien, u. z. zumieist vom 1. Oktober 1865 angefangen, einrücken.

Obchon im Laufe des Jahres 1866 16 neue Lehrer ernannt worden waren, so konnte mit denselben der durch Todesfälle, Beförderungen und Errichtung neuer Schulen eingetretene Abgang so wenig gedeckt werden, daß mit Ende des Jahres noch 67 Lehrerstellen offen bleiben mußten, zu deren Besetzung übrigens die Vorkehrungen getroffen worden sind.

Auch im Jahre 1866 sollte wie in früheren Jahren eine allgemeine Lehrerversammlung in Deutschland und zwar in Hildesheim abgehalten werden. Der Gemeinderath hatte auch diesmal drei Lehrer dahin abzuschicken beschlossen und die diesfälligen Kosten genehmigt. In Folge der Kriegereignisse mußte aber diese Lehrerversammlung unterbleiben.

Was den Wiederholungsunterricht anbelangt, so wurden im Vollzuge der im Jahre 1864 erlassenen Bestimmungen von den Gewerbsgenossenschaften die Schul-Inspektoren gewählt, die vom Gemeinderathe im Vorjahre entworfene Instruktion für diese Inspektoren von der h. k. l. Statthalterei genehmigt, in Folge dessen die Kontrollbüchel ausgegeben und die Beleuchtung einer Schule in jedem Bezirke zur Ertheilung des Abendunterrichtes bewilligt.

Die von den drei aufgestellten Inspektoren der Sonntags-Zeichenschule vorgelegten Berichte über ihre Visitationen des genannten Unterrichtes im Schuljahre 1864/65 haben den Beweis der Zweckmäßigkeit der Aufstellung dieser Inspektoren geliefert, und hat der Gemeinderath beschlossen, diese von der Kommune bestellten Zeichnungsinspektoren auf weitere drei Jahre beizubehalten.

Eine der wichtigsten auf das Volksschulwesen hervorragenden Einflüsse nehmende Verhandlung kann hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, nämlich die Errichtung eines städt. Pädagogiums, mit welchem sich die Schulsektion schon seit drei Jahren beschäftigte. Es wurde zu diesem Behufe eine eigene Kommission aus fünf Mitgliedern unter dem Obmanne der Schulsektion eingesetzt, welche sich zuerst mit den finanziellen Vorfragen beschäftigte und erst, nachdem sie sich die Ueberzeugung verschafft hatte, daß mit verhältnißmäßig geringen finanziellen Mitteln die Errichtung eines solchen Pädagogiums möglich sei, daran ging, einen Entwurf des Statutes für das Pädagogium auszuarbeiten und denselben dem Gemeinderathe vorzulegen.

Die Kommission hatte es sich zur Aufgabe gestellt einen Entwurf zu verfassen, der von dem Gesichtspunkte ausging, den Bedürfnissen unserer

Lehrer, auf modernen Anschauungen basirend, gerecht zu werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hielt es die Kommission für nothwendig, den ausgearbeiteten Entwurf nicht nur der Begutachtung von Wiener-Gelehrten, sondern auch auswärtiger im Unterrichtsweisen bewährter Fachmänner zu unterziehen. Der Entwurf wurde an 40 der ersten Pädagogiker Deutschlands geschickt, welche mit großer Bereitwilligkeit dem an sie gestellten Ansuchen entsprachen und dem Operate ihre vollste Anerkennung zu Theil werden ließen.

Nachdem die Schulsektion das Statut einer gründlichen Berathung unterzogen und dasselbe der Rechtssektion zur Begutachtung und hinsichtlich der finanziellen Frage auch der Finanzsektion zu ihrer Zustimmung zugewiesen hatte, wurde dasselbe dem Gemeinderathe vorgelegt und von der Versammlung einstimmig genehmiget.

Von diesem Beschlusse wurde an die h. k. k. Statthalterei die Anzeige erstattet, jedoch ist dem Gemeinderathe eine Entscheidung des h. Staatsministeriums mit der Weisung zugekommen, daß vom h. Ministerium die erforderlichen Berathungen bereits eingeleitet worden sind, weil nach den bestehenden Gesetzen eine solche Anstalt nicht lediglich auf Grund eines Gemeinderathsbeschlusses und einer Anzeige an die Regierung ins Leben gerufen werden könne. Dem zu Folge wurde der Gemeinderath auch beauftragt, bis zur meritorischen hochortigen Schlußfassung in diesem Gegenstande jeden weiteren Schritt zur Aktivirung der gedachten Anstalt, insbesondere auch zur Besetzung der im Konkurswege bereits ausgeschriebenen Direktors- und Lehrersstelle zu unterlassen.

Gegen diese Entscheidung des h. Staatsministeriums glaubte der Gemeinderath eine motivirte Vorstellung überreichen zu sollen, auf welche von Seite des hohen Staatsministeriums mit Erlaß vom 10. Oktober 1866 die Bedingungen bekannt gegeben wurden, von welchen dasselbe seine Genehmigung zur Errichtung des Pädagogiums prinzipiell abhängig machte.

Der Gemeinderath beschloß hierüber diesen Gegenstand in reisliche Erwägung zu ziehen und mit der Berathung des Gegenstandes und der

definitiven Feststellung einer hierauf bezüglichen Vorlage die Schul- und Rechtssektion zu betrauen.

Unter anderen Verfügungen, welche auf das Volksschulwesen noch von Einfluß sind, glaube ich hier erwähnen zu sollen, die Aufhebung der bisher von Seite der Kommune gespendeten Schulprämien, ferner die Anordnung einer Revision der Norm über die Befreiung vom Schulgelde und über die Einhebung desselben, zu welcher Anordnung der Gemeinderath deshalb veranlaßt wurde, weil das Erträgniß durch das Schulgeld schon seit einer Reihe von Jahren fortwährend im Sinken begriffen ist.

Um eine größere Gleichmäßigkeit in der Ausbezahlung des den Oberlehrern bisher erfolgten Pauschales zur Anschaffung von Holz zur Beheizung der Schullokalitäten herbeizuführen, wurde beschlossen, den Oberlehrern das Holzpauschale in Zukunft nach dem Kubikraume der Schulzimmer zu bemessen.

Amthandlungen wegen Vernachlässigung des Besuches der Wochenschule fanden 209 und bezüglich des Wiederholungsunterrichtes 62 statt.

Hinsichtlich der Mittelschulen ist besonders zu bemerken, daß, sowie im abgelaufenen, auch im gegenwärtigen Schuljahre an der ersten Klasse der beiden Realgymnasien Parallelklassen errichtet werden mußten, weil die Schülerzahl eine so bedeutende war, daß diese Einführung vollkommen begründet erscheint.

An beiden Realgymnasien trat mit Beginn des gegenwärtigen Schuljahres die dritte Klasse ins Leben und mit dieser der Unterricht in der griechischen und französischen Sprache. Nachdem schon bei Festsetzung des Lehrplanes bestimmt worden war, daß der Unterricht in der griechischen Sprache, welcher wesentlich vorbereitend für das Obergymnasium ist, nur jenen Schülern vorgezeichnet werden dürfe, welche eben an das Obergymnasium überzutreten bestimmt sind, während für alle übrigen Schüler, welche nicht mit dieser Bestimmung ihre Studien am Realgymnasium machen, eine Dispens von der Erlernung der griechischen Sprache zulässig

ist, so wurde nach reiflicher Erwägung aller Umstände die Entscheidung dahin gefaßt, daß für jene Schüler, welche nicht am Unterrichte der griechischen Sprache theilnehmen, ein gründlicher Unterricht in der französischen Sprache, durch einen wissenschaftlichen Lehrer ertheilt, mit wöchentlichen 4 Stunden in der dritten und vierten Klasse obligat sein soll. Zu diesem Behufe wurde ein eigener Lehrplan für den Unterricht in der französischen Sprache in der dritten und vierten Klasse verfaßt, welcher auch zufolge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums den 4. Oktober 1866 genehmigt wurde, und ist in diesem hohen Erlasse gleichzeitig die Zusicherung ausgesprochen worden, daß dem vom Gemeinderathe ausgesprochenen Wunsche nach Einführung von Lehramtsprüfungen für die Lehrer der neueren Sprachen durch ein demnächst zu erlassendes Regulative Rechnung getragen werden wird.

Durch die Besetzung der beiden Lehrerstellen für Philologie, dann für Geografie und Geschichte am Leopoldstädter Realgymnasium, ferner der beiden Lehrerstellen für Mathematik, Physik und Chemie, dann für Geografie und Geschichte am Realgymnasium zu Mariahilf, endlich durch die definitive Anstellung der provisorischen Religionslehrer an beiden Realgymnasien wurde der Lehrkörper an diesen zwei Unterrichtsanstalten auf den vollzähligen systemisirten Stand gebracht.

Die Einschreibungsgebühren und der Bibliotheksbeitrag wurde an diesen beiden Anstalten für die Schüler mit je zwei Gulden festgesetzt.

Die Vermehrung der Lehrmittel an den beiden Realgymnasien hielt mit den früheren Jahren gleichen Stand.

Ich glaube hier noch erwähnen zu sollen, daß der Fabriksbesitzer Herr Theodor Gülcher eine ungarische Grundentlastungs-Obligation pr. 500 fl. dem Gemeinderathe mit der Widmung übergab, daß die Interessen zum Ankaufe von Schulprämien für die besten Schüler des Kommunal-Realgymnasiums im II. Bezirke verwendet werden sollen. Ich halte mich verpflichtet, dem edelmüthigen Spender hier im Namen der Kommune den Dank auszusprechen.

An den Kommunal-Realschulen sind im Laufe des Jahres 1866 keine nennenswerthen Veränderungen vorgekommen, außer daß an der Oberrealschule auf der Wieden zwei durch Ableben in Erledigung gekommene Lehrerstellen durch neue tüchtige Lehrkräfte ersetzt wurden. Es waren dies die Lehrerstellen für deutsche Sprache und für das Freihandzeichnen.

Das Schulgeld wurde vom Gemeinderathe für die Unterrealschulen auf 5 fl., für die Oberrealschulen auf 10 fl. halbjährig erhöht.

Die Direktoren sämtlicher Kommunal-Mittelschulen erhielten in Bezug auf die von ihnen ausgehenden Anschaffungen, zu welchen ihnen Geldverläge angewiesen werden, eine eigene Instruktion.

Durch die Errichtung der zwei Kommunal-Realgymnasien erhielt die im Schooße des Gemeinderathes schon seit dem Jahre 1862 auf Grundlage des Organisationsplanes für österreichische Gymnasien und Realschulen eingesetzte Realschuldeputazion eine Aenderung dahin, daß der Wirkungskreis derselben auch auf die zwei Realgymnasien ausgedehnt und daher auch die Mitgliederzahl von 3 auf 15 erhöht wurde.

Die für diese Realschuldeputazion festgestellte Instruktion wurde zweckentsprechend abgeändert und der Name Realschuldeputazion in die Bezeichnung: „Mittelschuldeputazion“ umgewandelt.

Nachdem in dem Organisationsplane für Realschulen und Gymnasien ausdrücklich der Kommune das Recht eingeräumt ist, durch ihre Schuldeputazion auch jene Mittelschulen besuchen zu lassen, welche nicht aus Kommunalmitteln erhalten werden, also auch die in Wien befindlichen kaiserlichen und anderen Mittelschulen, so fand sich der Gemeinderath veranlaßt zu bestimmen, daß die Instruktion für die städtische Mittelschuldeputazion mit Ausnahme der nur in Rücksicht auf die städtischen Realschulen getroffenen Bestimmungen, auch für die zur Inspektion der öffentlichen Gymnasien und der nicht städtischen öffentlichen Realschulen zu bestellenden Deputazionen zu gelten habe, daß aber bei der Inspektion der nicht kommunalen Mittelschulen die Mitglieder der Schuldeputazion an

jene Bestimmungen sich zu halten haben, welche in den §§. 118, 119 und 120 des Organisationsplanes für österreichische Gymnasien und Realschulen vorgesehen sind.

Was den Turnunterricht anbelangt, so kommt hier insbesondere zu bemerken, daß in Bezug auf die Entlohnung der leitenden Turnlehrer eine zweckmäßige Aenderung durch Erlassung einer neuen Vorschrift eingeführt wurde, durch welche Maßregel für die Kommune eine jährliche Ersparniß von 1210 fl. eintrat.

Neue Turnschulen wurden im Laufe des Jahres 1866 nicht errichtet und nur auf theilweise Verbesserung der schon bestehenden und Nachschaffung der etwa fehlenden Geräthschaften auf den bestehenden Turnplätzen das Augenmerk gerichtet.

Die Auslagen, welche die Kommune für die Schulen im Jahre 1866 zu bestreiten hatte, beziffern sich im Ganzen auf 572.453 fl. 41 fr. und vertheilen sich:

a) für die Mittelschulen auf.....	139.099 fl. 54 $\frac{1}{2}$ fr.
b) " " Volksschulen "	406.479 " 46 $\frac{1}{2}$ "
c) " " Turnschulen "	26,874 " 40 "

Es stellten sich sonach die Auslagen für die Schulen um 83.813 fl. 94 fr. höher als im Jahre 1865.

Das bereits im Jahre 1863 aufgelassene Schulhaus im VIII. Bezirke, Laudongasse Nr. 4, wurde mit Genehmigung der h. k. k. Statthalterei an die Freiherr v. Kirchberg'sche Stiftung, welche angrenzend ein Besitztum hat, um den Kaufschilling von 15.500 fl. verkauft, wovon ein Drittheil dem n. ö. Religionsfonde als Patron der Schule, zwei Drittheile aber der städtischen Kassa zufließen, wobei jedoch von der h. Statthalterei der Vorbehalt gemacht wurde, daß sich der Religionsfond gegen allen und jeden Beitrag zu den Kosten des von der Kommune neu hergestellten Schulgebäudes im Hofe des städt. Hauses Nr. 5 in der

Laudongasse sowie zu dem künftigen Schulaufwande verwahren müsse, auf welchen Vorbehalt mit der Bedingung eingegangen wurde, daß entgegen der Religionsfond keine Rückvergütung dessen verlange, was er nach der früheren Patronatsgesetzgebung für Einrichtung und Miethzins geleistet hat.

Die Kommune betheiligte sich auch für das Schuljahr 1866/67 mit einem Beitrag von dreitausend Gulden zu den Gewerbeschulen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß in so lange, als die Organisations- und Erhaltungsfrage der Gewerbeschulen nicht vollkommen entsprechend und gesetzlich geregelt ist, kein weiterer Beitrag geleistet werden könne. Hierüber ist von Seite des k. k. Staatsministeriums mit dem Bemerkten, daß auch von ihm die gesetzliche Regelung dieser Frage als höchst dringend anerkannt werde, die Zusicherung ertheilt worden, daß demnächst unter der leitenden Einflußnahme der k. k. Statthalterei eine Kommission aus Abgeordneten des n. ö. Landesauschusses, des Wiener Gemeinderathes und der n. ö. Handels- und Gewerbekammer werde einberufen werden, welche ein definitives Regulativ für die Gewerbeschulen Wien's und für die Befreiung des durch diese Anstalten erwachsenden Kostenaufwandes zu entwerfen haben wird.

In Kirchen-Angelegenheiten kommt hier zu erwähnen, daß der Bau der Weißgärber-Kirche schon so weit vorgeschritten ist, daß die zweite Gesimshöhe erreicht wurde und an der Herstellung dieses Bauwerkes rastlos fortgearbeitet wird. Das Nähere über die Ausführung selbst werde ich unter den Agenden der VI. Sekzion umständlicher erwähnen.

Bezüglich des im Jahre 1865 prinzipiell beschlossenen Baues der Kirche am Breitenfeld haben leider die mit den k. k. Militärbehörden gepflogenen Verhandlungen wegen Verlegung und Abtretung des k. k. Heumagazines am Breitenfeld, dessen frühere Beseitigung eine Hauptbedingung der Inangriffnahme des Baues selbst bildet, bisher noch keinen günstigen Abschluß gefunden.

Die St. Karls-Kirche, für deren Restauration sich die Kommune lebhaft verwendete, wurde endlich einer umfassenden Renovirung unter-

zogen; die der Kommune hiebei jedoch angemessene Leistung der Kosten für Hand- und Zugrobot mußte aber auf Grund der bestehenden Gesetze abgelehnt werden.

Mit 1. Dezember 1866 wurde die neuerbaute Kirche St. Elisabeth auf der Wieden als Pfarrkirche eröffnet, der obenannten neuen Pfarre ihr Sprengel angewiesen und hiernach auch die Grenzen der benachbarten Pfarren, bei St. Karl und den heiligen Schutzengeln auf der Wieden, dann bei St. Josef in Margarethen entsprechend geändert.

Die städt. Patronatspfarrkirche Maria Geburt am Rennweg ist einer umfassenden Reparatur an ihrer Außenseite unterzogen und die Summe von 1588 fl. für die Restaurierung der Fassade, des Thurmes und des Daches bewilliget worden.

Das bereits baufällig gewordene Thürmchen der Rathhauskirche St. Salvator mußte abgetragen werden und wurde ein zierliches stilgemäßes Thürmchen neu aufgeführt.

Die Sekzion war stets bemüht, die ihr obliegenden schwierigen Aufgaben mit dem unermüdblichsten Eifer zu erfüllen, und in jeder Richtung die Autonomie der Gemeinde zu wahren, und ich kann hier nur dem Herrn Obmann und der Sekzion meinen wärmsten Dank für ihre Mühewaltung aussprechen.

IV. Sekzion.

Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Die Thätigkeit dieser Sekzion wurde im abgelaufenen Jahre durch den Ausbruch der Cholera-Epidemie in Wien in hervorragender Weise in Anspruch genommen und ich glaube, daß es von einigem Interesse sein dürfte, wenn ich hier einen kurzen Ueberblick des Ausbruches und Verlaufes der Epidemie, sowie der dagegen ergriffenen Maßregeln erfolgen lasse.

Die Gefahr einer feindlichen Invasion der Stadt Wien war kaum vorüber, als aus den meisten namentlich den nördlicheren Gegenden der Monarchie die betrübendsten Nachrichten über den Ausbruch und die Verbreitung der Cholera-Epidemie, insbesondere an solchen Orten, welche von den preussischen Truppen besetzt waren, nach Wien gelangten und zu befürchten stand, daß auch die Residenzstadt von der Seuche nicht verschont bleiben werde.

Dies veranlaßte daher auch den Gemeinderath, in seiner Plenarsitzung vom 7. August zu beschließen, daß die verstärkte Sanitätssektion, welche im Jahre 1865 aus Anlaß der drohenden Cholera-Gefahr in's Leben gerufen worden war, schleunigst ihre Thätigkeit wieder aufnehme, um ungefäumt alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche zur Hintanhaltung des Hereinbrechens dieser Epidemie in Wien dienlich erscheinen oder doch nothwendig sind, daß im Falle des wirklichen Erscheinens dieses Uebels die Residenz nicht unvorbereitet überrascht werde.

Was nun die in dieser Richtung getroffenen sanitäts-polizeilichen Maßnahmen betrifft, so wurden dieselben theils von der h. k. k. n. ö. Statthalterei, bei welcher eine eigene Sanitätskommission ins Leben trat, theils von der Kommune im eigenen Wirkungskreise angeordnet und von letzterer in Ausführung gebracht.

Die h. Statthalterei verordnete mit Erlaß vom 13. Juli die Vornahme der sanitäts-polizeilichen Obduktion in allen choleraverdächtigen oder durch die Todtenzettel als Cholera bezeichneten Sterbefällen, und zwar in so lange, bis die Epidemie in Wien außer Zweifel gesetzt sein dürfte. Nach mehreren Leicheneröffnungen, welche alle den gleichen Befund lieferten, glaubte man diese traurige Gewißheit aussprechen zu dürfen, und wurde daher mit h. Erlasse vom 18. August die angeordnete Leichenobduktion wieder aufgehoben.

Weiters ordnete die h. Statthalterei an, die Erstattung täglicher und wöchentlicher Rapporte über alle unzweifelhaften Cholerafälle. Diese Rapporte hatten von den praktischen Aerzten an die Bezirksärzte und

durch diese an das Stadtphysikat zu geschehen, dessen summarischer Rapport an das h. Staatsministerium, an das h. Polizeiministerium, an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, an den Herrn Polizeidirektor und an den Herrn Landes-Medizinalrath geleitet wurde.

Endlich wurde von der h. Statthaltereirei eine verschärfte **Heberwachung** der Leichenkammern und des Geschaudienstes insbesondere mit Rücksicht auf etwa interkurrirende Verbrechen (Giftmorde) aufgetragen.

Was die von der **Kommune** angeordneten Verfügungen betrifft, so wurde der **verstärkten Sanitätssektion** zur Bestreitung der Auslagen für die von ihr als nothwendig anerkannten Vorkehrungen ein **außerordentlicher Kredit** von 20.000 fl. bewilliget, und ihr die Oberleitung sämmtlicher, auf die Cholera Bezug nehmenden Angelegenheiten übertragen. Die verstärkte Sanitätssektion tagte während des ganzen Verlaufes der Epidemie ununterbrochen in zahlreichen Sitzungen.

Die **Kommune** errichtete in jedem Gemeindebezirke eigene aus dem Gemeindevorstande, mehreren Bezirksausschüssen, dem Polizeileiter, dem Polizeibezirksarzte, dem Bezirks-Ingenieur und einem Marktkommissär zusammengesetzte **Sanitäts-Komite's**, um alle bezüglich der Cholera nöthigen Anordnungen rasch durchzuführen und zu überwachen. Für die innere Stadt wurde dieses Komite aus den Herren Gemeinderäthen **Frankl** und **Nikola**, Herrn Polizei-Oberkommissär **Nolcz**, Herrn Magistratsrath **Czeschka**, den beiden Herren Stadtphysikern **Dr. Nasser** und **Dr. Innhauser**, dem Herrn Ober-Ingenieur **Hausmann** und Herrn Markt-Oberkommissär **Fuchs** gebildet.

Die **Kommune** errichtete **fünf Kommunal-Aushilfsspitäler**, nämlich: im II. Bezirke für Zwischenbrücken, dann im III., V., VII. und IX. Bezirke, ernannte und besoldete die dortselbst wirkenden Aerzte und das erforderliche Hilfspersonale und versah diese Spitäler vom Grunde aus mit allem Nothwendigen in solcher Weise, daß die Vorzüglichkeit derselben von den hohen Behörden, von den Aerzten und von den Kranken in lobendster Weise einstimmig anerkannt wurde.

In allen Bezirken, wo die Nothwendigkeit von den dortigen Polizeiarzten ausgesprochen wurde, bestellte die Kommune Cholera-Aushilfsärzte, was namentlich im II. für Zwischenbrücken, dann im III., V. und IX. Bezirke geschah. Insbesondere wurde bei dem Ausbruche der Cholera in Zwischenbrücken mit Rücksicht auf die daselbst der Mehrzahl nach der größten Armuth angehörende Bevölkerung dem Stadtphysikate zur allso-gleichen Hilfeleistung ein namhafter Geldbetrag zur Disposition gestellt und dem dort exponirten Arzte eine Nothapotheke übergeben.

Ferner wurde für sämmtliche Bezirke über Ermächtigung der hohen k. k. Statthalterei den in Wien zur Pragis berechtigten Aerzten und Wundärzten bewilliget, den Armen für Rechnung der betreffenden Fonde unentgeltlich die Arzneien zu verschreiben und den für Rechnung des Armen- und Krankenhausfondes ordinirenden Aerzten gestattet, an arme Kranke die schon bereit gehaltenen Arzneien sogleich zu verabfolgen.

In sämmtlichen Bezirken wurden ferner Tragbetten für Kranke und Verstorbene in reichlicher Anzahl elozirt, und zur Aufnahme und Entlohnung der Träger die Bezirksvorstände ermächtigt.

Den Leichenkammern wurde gleichfalls eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und insbesondere in dem ehemaligen Phorus-Gebäude im IV. Bezirke eine solche neu erbaut, auf den Friedhöfen Wiens aber Nothleichenkammern etablirt und das Begräbniß von Choleraleichen 24 Stunden nach dem Ableben ausnahmsweise und unter der Bedingung gestattet, daß der Tod durch die Leichenbeschau zweifellos sichergestellt war.

Dem Stadtphysikus Herrn Dr. Nusser wurde zur Bestreitung augenblicklicher Anschaffungen zu Cholera zwecken ein Betrag von 600 fl. gegen nachträgliche Verrechnung zur Verfügung gestellt, und den Beschauärzten zur Erleichterung ihrer bedeutend vermehrten Dienstgeschäfte Wagengelder passirt.

Weiters wurden noch für jeden der 9 Gemeindebezirke zwei Sanitätsaufseher mit einem täglichen Bezuge von 1 fl. 50 kr. per Mann auf-

genommen; für **Zwischenbrücken** aber wurde der größeren Entfernung und der speziell daselbst herrschenden Verhältnisse wegen, noch ein solcher Aufseher aufgestellt, so daß deren Gesamtzahl 19 mit einer täglichen Auslage von 28 fl. 50 kr., oder per Monat 855 fl. betrug.

Die Verhaltensmaßregeln und Obliegenheiten der Sanitätsaufseher wurde in einer besonderen, denselben übergebenen **Instruktion** zusammengefaßt.

Diese Sanitätsaufseher begannen ihren Dienst mit Anfang August und fungirten, jedoch in verminderter Anzahl, noch zum Schlusse des Jahres 1866.

Endlich wurde die **Räumung sämtlicher Haus- und Kommunalkanäle** innerhalb 14 Tagen angeordnet und die **Desinfektion der Kanalschläuche** u. z. letztere anfangs durch die Hausbesitzer, alsbald aber im imperativen Wege durch die Kommune selbst, in Ausführung gebracht.

Zu diesem Behufe wurde die tägliche Durchspülung der Aborte mit Wasser und die Desinfektion der Letzteren durch Einschüttung von gelöstem Eisenvitriol, oder durch das aus Eisenoxyd-Hydrat, schwefelsaurem Kalk und Karbolsäure bestehende, von den Herren **Kailand** und **Gumi** in **Rußdorf** erzeugte Desinfektionsmittel angeordnet, und diese Desinfektion auch auf Schulen, Waisenhäuser und die städt. Versorgungshäuser ausgedehnt.

Es war eine besondere Obliegenheit der Sanitätsaufseher, die genaue Durchführung dieser Maßregeln zu überwachen. Außerdem erhielten dieselben den Auftrag, in allen Wohnungen, wo Cholerafälle vorkamen, die Angehörigen der Kranken über die Desinfektion der Wäsche mit Eisenvitriol zu belehren und das Materiale dazu beizustellen, die Desinfektion der Aborte selbst vorzunehmen und zu überwachen, zu welchem Ende in jedem Bezirks-Gemeindehause und im I. Bezirke am Rathhause stets ein Zentner Eisenvitriol und zehn Pfund Zinkvitriol vorrätzig gehalten wurden, deren Einkauf und Evidenzhaltung der mit diesem Theile der Epidemiebehandlung betraute Stadtphysikus **Dr. Innhauser** besorgte.

Während so die Desinfektion der Wohnungen und Aborte in den Häusern, wo Cholerafranke waren, mit größter Energie durchgeführt wurde, ergab sich sehr bald, daß die den Hauseigenthümern überlassene Desinfektion der Aborte und Kanäle viel zu wünschen übrig ließ, weshalb angeordnet wurde, daß auch diese Desinfektion durch Organe der Kommune zu besorgen sei. Zu diesem Behufe wurden die Häuser jedes Gemeindebezirkes in mehrere Abtheilungen getheilt, in deren jeder wenigstens zwei Mann die Desinfektion nach der vom Stadtphysikate verfaßten Instruktion vorzunehmen hatten.

Der Erfolg der eingeleiteten Maßregel war ein sehr zufriedenstellender, insbesondere nachdem durch Uebernahme der in den einzelnen Häusern vorhandenen Vorräthe an Eisenvitriol von Seite der Kommune jedes Hinderniß weggeschafft und die Desinfektion bei etwa vorhandener Reintenz von Seite einiger Hauseigenthümer unter Inanspruchnahme der Hilfe der sehr bereitwilligen Polizeibehörde allgemein durch die Kommunalorgane besorgt wurde.

Wie wohlthätig eine energisch mit Sachkenntniß durchgeführte Desinfektion der Aborte, Senkgruben u. gegen die Cholera wirkt, zeigte der Ort *Zwischenbrücken*. Hier, wo alle Momente zu einem starken Choleraherde vorhanden waren und auch die Seuche sehr intensiv in ihrem Entstehen auftrat, nahm der dorthin exponirte Sekzionsarzt Dr. *Turkiewiçy* die Sache selbst in die Hand. Mit rastlosem Eifer die Sache verfolgend, überall belehrend und überzeugend einwirkend, führte er die Desinfektion in einer Vollkommenheit durch, die mustergerig genannt werden kann, besonders wenn man bedenkt, daß die Indolenz der dortigen armen Bevölkerung anfänglich die größten Hindernisse schuf. Der Erfolg war aber auch derart, daß die Seuche in kurzer Zeit daselbst erlosch.

Um die Weiterverbreitung der in den *Vororten* Wien's ausgebrochenen Epidemie in den zunächst angrenzenden Bezirken der Residenz durch die mit den erstern in Verbindung stehenden Hauptwathskanäle zu verhüten, wurde angeordnet, an den Einbruchstellen solcher Kanäle in das

Weichbild Wien's große Massen Eisenvitriol täglich einzuschütten, was unter der Aufsicht der betreffenden Herren Bezirksingenieure geschah.

Indem sonach durch eine gleichmäßig durchgeführte Desinfektion ein Hauptmoment der Verbreitung der Epidemie beseitiget wurde, entwickelte man andererseits die größtmöglichste Wirksamkeit zur **Abstellung vorhandener Sanitätsgebrechen** in den Häusern Wien's. Durch die Sanitätsaufseher wurden nahezu 1500 Anzeigen über Sanitätsgebrechen gemacht, die sich auf beinahe 1000 Häuser vertheilen. Ich weise diesfalls auf die hier beigeichlossene Tabelle.

Verzeichniß

der von den Sanitätsaufsehern zur Kenntniß des Stadtphysikates gekommenen Sanitätsgebrechen.

Benennung	Im Bezirke									Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	
Wohnungen schlechte od. nasse	12	4	20	—	1	11	30	15	—	93
Kellerwohnungen	12	32	35	1	7	12	29	40	6	174
Holzverschlag als Wohnung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
schlechte Bodenwohnung horizontal abgetheilte Wohnung	2	1	1	—	—	1	58	6	—	69
Speisekammer als Wohnung	3	1	—	—	—	—	—	1	—	5
Wagenschuppe als Wohnung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wohnungen überfüllt	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
schlechte Stiegen	—	5	9	—	—	—	—	—	—	14
unreine Häuser	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
unreine Höfe	9	—	32	—	2	8	4	9	6	70
unreine Gassen	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9
unreine Böden	4	—	—	2	—	—	—	—	—	6
unreine Lokale zum Verkauf v. Lebensmitteln	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
Verunreinigung d. Wienflußbettes	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Fallthür ohne Sicherheitsgeländer	1	—	1	—	—	2	—	—	—	4
Kaffeeshanklokale ohne Fenster	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Trocknen frischer Häute	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Aborte unr. od. schlechte	1	12	2	1	—	1	2	—	—	19
Aborte ohne Deckel	37	18	32	3	8	26	13	22	14	173
Aborte zu wenig	—	—	15	—	—	12	11	3	4	45
Aborte od. undichte Mistgruben	—	—	2	—	2	4	4	35	1	48
keine Aborte	—	—	4	2	—	4	6	13	32	61
Aborte zu nahe am Brunnen	13	2	1	—	—	—	6	8	6	36
Latrus	—	—	3	—	—	—	—	—	2	5
Latrus	122	78	158	9	20	81	163	152	71	856

Benennung	Im Bezirke									Summe ⑤
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	
Translatas	122	78	158	9	20	81	163	152	71	856
Abortschläuche schlecht . . .	7	1	2	1	1	1	3	3	—	19
Senkgrube voll	1	16	13	2	2	4	3	—	3	44
Senkgrube ohne od. mit schlechtem Deckel	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3
keine Senkgruben	—	8	—	—	1	2	—	1	—	12
Mistgrube voll	6	—	—	—	2	—	8	3	1	20
Mistgrube ohne Deckel	—	—	2	2	—	9	—	14	24	51
Mistlagerung im Freien Kanäle voll, nicht ge- räumt	—	6	30	2	5	4	3	2	19	71
Kanalbedeckel schlecht	18	3	23	1	1	2	1	18	—	67
Kanäle zu nahe am Brun- nen	2	—	3	—	—	1	—	3	—	9
Kanäle unter Wohnun- gen	—	1	6	—	—	1	—	—	3	11
Kanalräumen bei Tag	2	—	1	—	—	1	—	4	1	9
starke Kanalausdünstung kein Kanal	—	—	1	—	—	1	3	—	—	5
Pissoir schlecht, unrein	—	—	1	—	—	—	1	—	1	3
Ausleeren des Senkgru- ben- oder Kanalinhal- tes im Freien	16	4	4	2	—	7	3	4	6	46
offene Ausgüsse	—	2	1	—	—	—	—	—	—	3
Wasserlauf (Kinnjal schlecht)	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4
Brunnwasser schlecht	1	—	—	—	—	2	—	—	—	3
Brunnen schlecht	2	13	11	2	—	6	2	—	5	41
Brunnen ohne Wasser kein Brunnen	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Schweinfälle schlecht oh- ne Ablauf	1	—	1	—	1	—	—	—	2	5
Ställe schlecht	—	1	—	—	1	2	—	—	2	6
Ställe schlecht	2	10	9	3	5	11	10	25	11	86
Kinnjal ohne Deckel	3	3	4	1	—	3	1	6	1	22
Fehlende Ventilation	—	—	5	—	1	—	—	—	—	6
Stechviehslachtung im Keller	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Fleischselcherei im Keller Selcherei in ein. Schoppe Aufbewahrung stinkend. Animal-Leberreste	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Brunnartige Vertiefung im Keller	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rauchfänge schlecht	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Latras	194	147	283	27	41	142	203	235	152	1426

Benennung	Im Bezirke									Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	
Translatas	194	147	283	27	41	142	203	235	152	1426
Dachrinnen schlecht . . .	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3
Magazin als Hühnerstall mit. d. Wohnung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Pflügen in Zwischenbrücken	—	7	—	—	—	—	—	—	—	7
Pflügen im Prater	—	2	—	—	—	—	—	1	1	4
Saures Bier	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Einquartierung zu große oder in schlechten Lokalitäten	—	3	—	3	—	—	—	—	—	6
Kleckfiederei	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2
Ausdünstung von aus- geflossenem Petroleum in Zwischenbrücken	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Sortiren der Häute im Haushofe	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Darmwäscherei	—	1	5	—	—	—	—	—	—	6
Talgschmelzen	—	—	—	2	—	—	—	3	1	6
Fauler Geruch	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
unreine Gasthausküche	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Bassinwasser stinkend	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Lagern im feuchten Grafe	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Trocknen frisch. Schweins- haare	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
baufäll. Hütte	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5
Knochen- und Trankever- fahren ohne gedeckte Behälter	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ausdünstung von Sie- gellackfabriken	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
viele Hunde und Katzen	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
Ausziehen von Bierfä- ßern unterhalb Woh- nungen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Verweigerter Desinfektion	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Summa	196	168	297	32	42	143	203	241	160	1484

Während ein großer Theil dieser Sanitätsgebrechen von den betreffenden Herren Bezirksvorstehern im eigenen Wirkungskreise abgestellt wurde, erfolgte die Beseitigung der übrigen zum großen Theil über die vom Stadtphysikate erstatteten Berichte in möglichst kurzer Zeit durch den Magistrat.

Das Marktkommissariat erhielt den Auftrag, sämtliche im Weichbilde Wien's befindliche Stallungen zu revidiren und etwaige Sanitätsgebrechen anzuzeigen, eine Maßregel, die vom besten Erfolge gekrönt war.

Obwohl schon vom Marktkommissariate eine ungemaine Thätigkeit in Beaufsichtigung der Nahrungsmittel und Getränke entwickelt wurde, so hatte dennoch der Stadtphysikus Herr Dr. Innhauser eine wiederholte Nachsicht auf sämtlichen Viktualienmärkten Wien's vorgenommen und diese auch, soweit möglich, auf den Verschleiß in den Häusern ausgedehnt, wobei zu bemerken, daß unreifes Obst beinahe gar nicht aufgefunden, oder stets von den betroffenen Kleinhändlern aus den Vororten und nicht von den Wienermärkten bezogen sich zeigte, während die vielen Anzeigen über schlechte, angeblich krankmachende Beschaffenheit erkaufter Milch sich als falsch erwiesen, indem die chemische Untersuchung nur in einem Falle einen Zusatz von Mehl konstatairen konnte, demnach die der Milch zugeschriebenen Erkrankungen aus anderen Ursachen resultirten.

Die vielen Klagen über Verunreinigung der Luft durch die den Talgsmelzen der Seifensiedereien entspringenden, stinkenden Dämpfe veranlaßten das Stadtphysikat, nachdem in einzelnen Fällen das Ausschmelzen des Talges in Folge der Klagen der Anwohner bereits auf die Nachtstunden beschränkt worden war, auf ein allgemeines Verbot des Ausschmelzens des Talges aus thierischen Abfällen anzutragen, welchem Antrage auch von Seite der verstärkten Sanitätskommission Folge gegeben wurde. Aus eben demselben Grunde wurde das immer mehr überhand nehmende Trocknen frischer Thierhäute in den belebtesten Quartieren Wiens in den bekannt gewordenen Fällen abgestellt und auf ein allgemeines Verbot dieses gesundheitsschädlichen Vorganges hingewirkt. Daß diese Maßregeln eine große Anzahl von Beschwerden und Vorstellungen durch die hiedurch betroffenen

Geschäftsleute hervorriefen, ist selbstverständlich, doch mußten diese Anordnungen mit Rücksicht auf die Gesundheit der Bewohner Wiens und mit möglichster Schonung der Interessen der betreffenden Geschäftsleute zur Ausführung gebracht werden.

Was den Verlauf der Choleraepidemie selbst anbelangt, so kommt hier Folgendes zu bemerken.

Bis zum 24. Juli 1866 waren nur zwei choleraverdächtige Fälle im Bezirke Neubau vorgekommen, ohne daß jedoch über dieselben etwas mit voller Sicherheit festgestellt werden konnte. Die ersten auch durch die vorgenommene Obduktion der Leichen sichergestellten und sonach völlig zweifellosen Cholerafälle ergaben sich in der ersten Woche des Monats August, u. z. wurden die ersten Fälle in Zwischenbrücken konstatiert, indem ein aus einer von den Preußen okkupirten Ortschaft nächst Wolkersdorf zugereisetes dreizehnjähriges Mädchen, welches sich in Zwischenbrücken im Hause Nr. 29 einquartiert hatte, schon nach wenigen Stunden seiner Ankunft an der Cholera starb. Nach diesem Mädchen erkrankten in den allernächsten Tagen noch sieben Personen, welche theils zu Hause, theils in Spitälern der Seuche erlagen.

Nach und nach breitete sich die Cholera auch in den übrigen Bezirken Wiens aus und kamen im I. Bezirke in der Wipplingerstraße im Hause Nr. 30 und im II. Bezirke in der großen Annergasse Nr. 12 die ersten Fälle vor.

Im III. Bezirke wurden die ersten Cholerafälle in der Erdbergerstraße Nr. 160 und in der Wällischgasse Nr. 55 konstatiert.

Im IV. Bezirke erkrankten zwei mit Waschen der Wäsche von Cholerafranken des Wiednerospitales beschäftigt gewesene Weiber.

Im V. Bezirke wurden mehrere Häuser der Franzens-, Laurenzer-, Hundstürmer- und Christofgasse zunächst ergriffen.

Im VI. Bezirke in der Wallgasse kam im Hause Nr. 13 ein Fall vor und ein zweiter betraf einen auf der Wachtstube erkrankten Polizeisoldaten.

Im VII. und VIII. Bezirke war bis zum 20. August kein Cholerafall vorgekommen; dagegen war die Seuche in dem angrenzenden Orte Neulerchenfeld bereits mit ziemlicher Behemung ausgebrochen.

Im IX. Bezirke erkrankten in den dortigen zwei städtischen Versorgungshäusern 6 Pfründner und im k. k. Waisenhause ein Schulbruder; dieser und zwei Pfründner starben rasch.

Am 22. August wurde der erste Rapport, vom 26. Juli bis 21. August reichend, erstattet, welcher 32 Kranke mit 21 Sterbefällen auswies.

In d. 2. Rapportper. v. 22. bis 29. August war d. Zuwachs	34 Kranke, wovon 26 starben
" " 3. " " 30. " 5. Sept. " " "	97 " " 36 "
" " 4. " " 6. " 12. " " " "	232 " " 70 "
" " 5. " " 13. " 19. " " " "	291 " " 95 "
" " 6. " " 19. " 21. " " " "	660 " " 24 "
" " 7. " " 26. " 3. Okt. " " "	835 " " 346 "
" " 8. " " 3. " 10. " " " "	611 " " 265 "
" " 9. " " 11. " 17. " " " "	651 " " 289 "
" " 10. " " 18. " 24. " " " "	662 " " 126 "
" " 11. " " 24. " 31. " " " "	104 " " 61 "
" " 12. " " 31. " 7. Nov. " " "	33 " " 8 "
" " 13. " " 7. " 14. " " " "	8 " " 4 "
" " 14. " " 14. " 21. " " " "	3 " " 1 "
" " 15. " " 21. " 28. " " " "	1 " " 1 "
" " 16. " " 28. " 5. Dez. " " "	3 " " 1 "
" " 17. " " 5. " 12. " " " "	1 " u. starb Niemand
" " 18. " " 12. " 26. " " " "	2 " wovon 1 starb
" " 19. " " 26. " 2. Jänner 1867 " "	kein Kranker u. starb Niemand

Wie die vorgekommenen Cholera-Erkrankungsfälle sich auf die einzelnen Bezirke der Stadt Wien vertheilten, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle

über die vorgekommenen Cholera-Erkrankungsfälle.

Benennung der Gemeindebezirke	Es sind seit Anfang der Epidemie								
	erkrankt			genesen			gestorben		
	Männer	Weiber	Kinder	Männer	Weiber	Kinder	Männer	Weiber	Kinder
I. Stadt	51	97	26	14	41	10	30	37	16
II. Leopoldstadt	141	196	90	62	86	50	31	59	35
III. Landstraße	201	288	130	88	121	51	38	67	65
IV. Wieden	112	132	61	60	60	26	43	62	35
V. Margarethen	162	194	103	76	77	34	62	84	61
VI. Mariabhilf	123	125	42	36	44	6	65	61	34
VII. Neubau	122	315	100	77	125	35	96	136	57
VIII. Josefstadt	164	203	54	69	94	19	71	94	33
IX. Koffau	158	252	119	54	92	34	75	92	74

Im Ganzen erkrankten sonach in Wien in Privatwohnungen: 1334 Männer, 1802 Weiber, 725 Kinder, zusammen 3861 Personen.

Davon genesen: 536 Männer, 740 Weiber, 265 Kinder, zusammen 1541 Personen.

Davon starben: 511 Männer, 692 Weiber, 410 Kinder, zusammen 1613 Personen.

In Spitälern wurden transferirt: 707 Personen.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Epidemie von Ende Juli bis Anfangs Oktober, also in den beiden Monaten August und September in stetiger Zunahme war, in der letzten Septemberwoche ihren Höhepunkt erreichte, in der ersten Woche des Oktobers entschieden sank, dann in der zweiten Woche desselben Monats abermals einen — obwohl nur geringen — Aufschwung nahm, vom 24. Oktober angefangen aber rasch abnahm und mit Ende Dezember völlig erlosch.

Berechnet man sonach die Dauer der ganzen Epidemie vom ersten bis zum letzten Erkrankungsfalle, d. i. vom 24. Juli bis 26. Dezember, so betrug dieselbe genau 5 Monate. Bringt man jedoch die Zeit vor dem 29. August und nach dem 7. November, wo nur vereinzelt sporadische Fälle vorkamen, nicht in Rechnung, so betrug die Zeit, innerhalb welcher die Cholera als eigentliche Epidemie herrschte, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Monate. Jedenfalls wäre, nach dem eben Gesagten, die letzte Septemberwoche, wo die Epidemie den Höhepunkt erreichte, und von wo an sich auch das Verhältnis der Gestorbenen zu den Genesenen, welches sich früher stets zum Nachtheile der Letzteren herausgestellt hatte, trotz der noch immer hohen Aufnahmszahl umgekehrt zu gestalten anfang, dann die 4. Woche des Oktobers als Wendepunkt der Epidemie mit Rücksicht auf allfällige meteorologische Einflüsse in's Auge zu fassen, welche zu jener Zeit eingewirkt und im Casualnexuſ die Zu- oder Abnahme der Epidemie veranlaßt haben konnten.

Das Mortalitäts-Perzent berechnet sich in der Privatpraxis mit 51.09%, und war sonach im Vergleiche mit dem der öffentlichen Anstalten (43.66%) weit ungünstiger. Diese für den ersten Augenblick höchst befremdende Thatsache erklärt sich übrigens zum Theile aus der großen Anzahl der in ihren Familienkreisen verstorbenen Kinder (410), während in den öffentlichen Spitälern diese fast gar nicht zur Behandlung kamen zum Theile aber aus dem Umstande, daß eine große Anzahl von Cholerafällen, welche mit Genesung endeten, aus der Privatpraxis von den Ärzten trotz aller Aufforderungen nicht gemeldet zu werden pflegten.

Bezüglich des Geschlechtes der Ergriffenen fällt das Vorwiegen der Anzahl der Erkrankungen beim weiblichen Geschlechte mit einem Plus von 534 Fällen in's Auge. Hinsichtlich des Alters wurde das zweite Lebensdezennium (von 10 bis 20 Jahren) am wenigsten ergriffen, von da an zeigte sich eine Steigerung, sowohl gegen das Kindes- als auch gegen das Greifenalter, das relative Maximum bot das erste Lebensjahr, und diesem zunächst das Dezennium von 60 bis 70 Jahren. Die höchste absolute Ziffer ergab das dritte Dezennium (von 20 bis 30 Jahren).

Faßt man die oben angeführte Tabelle über sämtliche Erkrankte, Genesene und Verstorbene nach Bezirken, deren Zahlen jedoch mit Vorsicht aufgenommen und beurtheilt sein wollen, da sie nur bei richtiger Vergleichung mit der Größe der Bezirke, mit der Anzahl der Häuser und ihrer Bewohner u. s. w. gewürdigt werden können, mit Rücksicht auf die vorgekommenen Sterbefälle in's Auge, so findet man in der inneren Stadt die entschieden geringste Anzahl von Todesfällen, eine Zahl, die in dem Bezirke Neubau mit 289 Todesfällen um mehr als das Dreifache übertroffen wird. Hieran reihen sich die Bezirke Alsergrund mit 241, Margarethen mit 207, Josefstadt mit 197, Landstraße mit 167, Mariahilf mit 160, Wieden mit 140, Leopoldstadt mit 125 Verstorbenen.

Da in den früheren Epidemien die Morbilität und Mortalität in denselben Bezirken bald eine größere, bald eine geringere und auch diesmal wieder relativ zu einzelnen früheren Epidemien eine ganz verschiedene war, so dürfte den einzelnen Bezirken besonders bezüglich ihrer tieferen oder höheren Lage ein wesentlicher Einfluß auf die Extensität der Cholera kaum vindiziert werden können. Im Ganzen war die letzte Epidemie über einen großen Theil von Wien ausgebreitet, sonach eine ziemlich extensive gewesen. So wie in allen früheren Epidemien geschah es auch diesmal, daß sich manche Häuser und ganze Gassen durch eine größere Anzahl von Erkrankungen und Sterbefällen auszeichneten; allein in nicht wenigen jener Häuser, in welchen die Krankheit eine größere Anzahl von Opfern forderte, ließen sich bedeutende sanitäre Uebelstände nachweisen. Dessen ungeachtet fand man nirgends das Bild des Ausbreitens der Epidemie von einem Centrum aus durch mehrere Haupt- und Nebengassen; im Gegentheile partizipirten neben den stärkst befallenen Häusern die angrenzenden manchmal sehr wenig, häufig aber gar nicht.

Ich kann hier zum Schlusse nur hervorheben, daß während der Dauer der Choleraepidemie sämtliche berufene Organe mit der größten Energie und dem opferwilligsten Eifer bemüht waren, die getroffenen Anordnungen zur Bekämpfung der Seuche auf das rascheste zu vollführen und muß hier die unermüdlige Thätigkeit des Herrn Magistratsrathes

Czeschka, der beiden Herren Stadtphysiker, sowie der Herren Bezirks- und Armenärzte und der von der Kommune aufgestellten Sektionsärzte in der anerkanntesten Weise lobend erwähnen. Nicht minder halte ich mich aber verpflichtet, den sämtlichen Mitgliedern der verstärkten Sanitätssektion unter ihrem **Obmanne** Herrn Dr. **Hatterer**, desgleichen auch den Herren Bezirksvorstehern für ihre rastlosen Bemühungen während der ganzen Choleraepidemie meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Indem ich nun zu den übrigen Geschäftsagenden der IV. Sektion übergehe, erachte ich Folgendes als nennenswerth hervorheben zu sollen.

Die im Vorjahre begonnene Regulirung des **Todtenbeschau-Wesens** wurde im Jahre 1866 dadurch beendet, daß die für jeden Gemeindebezirk sistemisirte Stelle eines **Beschauarztes** im Wege des Konkurses besetzt wurde und für diese Beschauärzte eine eigene **Instruktion**, nach welcher dieselben bei ihren Amtshandlungen vorzugehen haben, entworfen und hohen Orts genehmigt worden ist.

Gleichzeitig wurde auch für die Bevölkerung die Erleichterung geschaffen, daß **Anzeigen über Sterbefälle** zum Behufe der vorzunehmenden Leichenbeschau in den Bezirken außerhalb der innern Stadt nicht mehr im Todtenbeschreibamte am Rathhause sondern in den betreffenden Gemeindebezirks-Kanzleien zu machen sind, in welchen sich der Kommunalbeschauarzt gemäß seiner Instruktion täglich Vor- und Nachmittags einzufinden hat.

Die bisher bestandene Stelle eines **Oberinsektions-Wundarztes** wurde aufgelassen, das Desinfektionsgeschäft den Beschauärzten der einzelnen Bezirke, die Besorgung des Geschäftes für Anweisung der eigenen Gräber aber dem Stadtphysikate übertragen.

Aus öffentlichen Sanitätsrückichten wurde angeordnet, daß nur mehr solche **hölzerner Särge** angewendet werden dürfen, welche im Inneren am Boden und an den Seitenwänden mit Pech entsprechend bestrichen sind, um hiedurch dieselben wasserhältig zu machen.

Die Rettungsanstalten für auf der Straße oder im Wasser verunglückte Personen, worüber ich im Berichte für das Jahr 1865 unständig Erwähnung that, wurden im Mai 1866 eröffnet und die von der Kommune neu angeschafften Rettungskästen an die k. k. Polizei-Bezirks-Kommissariate und an mehrere für diesen Zweck ausgemittelte Orte unter Vorbehalt des Kommunal-Eigenthums und Verfügungsrechtes abgegeben.

In Folge der Kriegsereignisse des vorigen Jahres wurde die Thätigkeit der IV. Sekzion auch bei Einrichtung der Verwundeten-Spitäler sehr in Anspruch genommen und ich weise dießfalls auf den Eingang meines Berichtes hin.

Für den Fall einer Ueberschwemmungsgefahr wurden bei dem zu Anfang des Winters 1865/66 sehr drohenden Zustande der Eisverhältnisse im Donauftrame alle Vorkehrungen getroffen, um bei dem Eintritte einer solchen Gefahr nicht unvorbereitet zu sein. Es trat jedoch glücklicher Weise keine solche Kalamität ein, da der Wasserstand gegen Ende des Jahres 1865 so bedeutend abnahm, daß im Ueberschwemmungs-Rayon sogar die Brunnen versiegten und wegen des drohenden und zum Theile wirklich eingetretenen Wassermangels mehrmals wiederholte strenge Aufträge zur Reinigung und Vertiefung der Brunnen ertheilt werden mußten, bis endlich der Wasserstand der Donau sich in Folge der eingetretenen milderen Temperatur gegen Mitte Jänner 1866 wieder hob, und dem Mangel abhalf.

Mit Ausnahme der Cholera blieben die Bewohner Wiens im Jahre 1866 von anderen epidemischen Krankheiten verschont.

Auch die Fälle von Hundswuth waren nur vereinzelt vorgekommen; doch wurde die Kinderpest nach Wien eingeschleppt und auch die Trichinenkrankheit hatte mehrfache Besorgnisse in der Bevölkerung wachgerufen.

Die über diese Krankheit gepflogenen Erhebungen und gegen die Verbreitung derselben ergriffenen Maßregeln werden bei der VIII. Sekzion näher besprochen werden.

Das Vorkommen gefälschten Safrans mit Calendula-Blüthen, die Verwendung von Giffarben bei verschiedenen Eswaaren und anderen Verbrauchsgegenständen, das Annonciren verschiedener Heilmittel in markt-schreierischer Weise u. dgl. haben zu vielfachen und weitwendigen Erhebungen Anlaß gegeben; auch fanden viele Strafamtshandlungen in Uebertretungen der Sanitäts-Polizei-Vorschriften bei dem Magistrate statt.

Ueber Auftrag des h. k. k. Staatsministeriums ist jener Theil der österreichischen Sanitätsgesetze, welche auf Reinhaltung des Luftkreises, auf gesunde Beschaffenheit der Nahrungsmittel und auf die Sorge für gesunde Wohnungen, ferner auf den Verkauf von Heilmitteln und von Genußartikeln, welchen eine heilbringende Wirkung zugeschrieben wird, sich beziehen, einer Revision unterzogen und hohen Orts vorgelegt worden.

Die Verhandlungen über die Zulässigkeit des Gebrauches von Messingpuppen haben zu dem Schlusresultate geführt, daß das k. k. Staatsministerium deren Verwendung unter Beobachtung der sorgfältigsten Reinhaltung für den Ausschank von Bier und Wein gestattete.

Die Errichtung eines Kommunal-Friedhofes wird bei der Unzulänglichkeit der bestehenden Wiener Friedhöfe immer mehr ein unabwendbares Bedürfniß. Da aber dieserwegen die Verhandlungen noch im Zuge sind und hohen Orts die Zustimmung zur Errichtung des projektirten Kommunal-Leichenhofes im Ausmaße von ungefähr 300 Joch noch nicht ertheilt worden ist; da ferner der vorhandene Belegraum am St. Marger-Friedhofe für eigene Gräber nur mehr kurze Zeit ausreichen wird, so trat die dringende Nothwendigkeit, ein, für die Erweiterung dieses Leichenhofes Sorge zu tragen; doch sind die hierüber gepflogenen Verhandlungen bis zum Schlusse des Jahres 1866 noch zu keinem Resultate gediehen. Auch wegen Erweiterung des Leichenhofes nächst der Währinger- und Ausdorferlinie sind die Erhebungen eingeleitet worden, weil auch hier das gleiche Bedürfniß binnen Jahresfrist eintreten wird.

Schon seit Jahren wurde die Errichtung einer neuen Apotheke im IV. Bezirke vor der Favoritenlinie für die daselbst entstandenen neuen

Anfiedlungen allseitig für nothwendig erkannt, und ist dieses Bedürfniß während des Ausbruches der Cholera zum unabweislichen Bedürfniß geworden. Da sich aber herausstellte, daß die diesfalls eingeleiteten Verhandlungen nach dem vorschriftsmäßigen Gange voraussichtlich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden, ist diesfalls mit dem Apothekergremium das Uebereinkommen getroffen worden, daß sogleich eine Nothapothek, welche der Apotheker Dr. Lammatsch auf der Wieden zur Versorgung übernommen hatte, in dem Hause Nr. 10 vorläufig auf die Dauer von drei Monaten während der dringendsten Cholera-Gefahr eingerichtet wurde.

Was die städt. Badeanstalten betrifft, so wurde zum Zwecke der Förderung des Wasserzuflusses zu den Bädern im Kaiserwasserarme der Donau die im Jahre 1865 bewilligte Durchgrabung der Schotterbänke oberhalb der Bäder in der Brigittenau mit einem Kostenaufwande von 2977 fl. bewerkstelliget.

Wegen der fortschreitenden Versandung des Kaiserwassers war die Wiederaufstellung des Frauen-Floßbades in der Brigittenau im Frühjahr in Frage gestellt. Da dieselbe später dennoch beschlossen wurde, der Pächter aber sich hiezu wegen der schon vorgerückten Jahreszeit nicht herbeiließ und hiezu nach dem Kontrakte auch nicht verhalten werden konnte, so wurde die Aufstellung und Abtragung dieses Bades für Rechnung der Kommune mit einem Kostenaufwande von 1572 fl. ausgeführt.

Nachdem auf der Ringstraße bereits eine sehr bedeutende Frequenz von Fußgängern stattfindet und diese sich mit der fortschreitenden Verbauung der Straße immer mehr steigern wird, hat sich auch hier das Bedürfniß der Errichtung von Pissoirs bereits fühlbar gemacht. Der Gemeinderath hat zur Errichtung solcher Anstandsorte längs der Ringstraße seine Zustimmung ertheilt und beschlossen, zu diesem Zwecke in dem städt. Voranschlage für 1867 einen Betrag von 12.000 fl. zu präliminiren. Es wird demnach, sobald das Erforderniß festgestellt sein wird, mit der Herstellung der Pissoirs nach vorausgegangener Genehmigung der Kostenschläge und Pläne durch den Gemeinderath begonnen werden.

Als Herstellungen, die dem Publikum im allgemeinen, insbesondere aber auch in sanitärer Richtung zu Gute kommen, muß hier die Umgestaltung des ehemaligen Weghuber'schen Gartens im VII. Bezirke zu einem **Kinderspielplatz** bezeichnet werden. Ich habe schon in meinem Berichte vom Jahre 1865 erwähnt, daß die Area dieses Gartens von Seite des h. k. k. Oberstallmeisteramtes der Kommune bedingungsweise überlassen wurde. Da aber das Eigenthum des Grundes in der Zwischenzeit an den k. k. Stadterweiterungsfond überging und das h. k. k. Staatsministerium die Ueberlassung des Platzes auf unbestimmte Zeit der Kommune zugesichert hatte, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, um die Ueberlassung der fraglichen Area auf die Dauer von wenigstens 10 Jahren bei dem h. Staatsministerium einzuschreiten.

In der Reorganisirung des städt. Feuerlöschwesens ist ein weiterer Schritt dadurch geschehen, daß zum Behufe der Regulirung des Feuerwehr- und Telegraphendienstes am Stefansthurme die städt. Löschmannschaft um 4 Mann vermehrt wurde und dieser Dienst in Zukunft durch die Löschmannschaft zu geschehen hat. Da hierdurch die bis dahin angestellt gewesenen Thurmwächter entbehrlich wurden, so wurde zur Vermeidung eines Ausfalles in der städt. Kassa angeordnet, daß die Verwendung der Löschmannschaft zum Thurmwächterdienste und die Aufnahme der vier neuen Löschmänner sukzessive in der Weise stattzufinden hat, daß, sobald eine entsprechende Dienerstelle bei dem Magistrate in Erledigung kommt, dieselbe einem der vier der noch restingenden Thurmwächter verliehen und dessen Dienst von einem Löschmann fortan versehen werde. Nebst seiner Vöhhung hat der beim Thurmwächterdienste verwendete Löschmann eine tägliche Zulage von 20 kr. zu beziehen.

Wie in meinem Berichte von 1865 erwähnt ist, wurden statt der Lederschläuche **imprägnirte Hanfeschläuche** bei dem Stadtbauamte für die Spritzen angeschafft. Diese Hanfeschläuche benöthigen keine andere Konservirung, als daß sie nach dem Gebrauche der Länge nach zur Trocknung aufgehängt werden, während die früheren Lederschläuche behufs des immerwährend nöthigen Einschnierens eine jährliche Ausgabe von einigen tau-

send Gulden erforderten. Um dieses Abtrocknen der Hauffschläuche entsprechend bewerkstelligen zu können, wurde die Erbauung eines Schlauch-Trockenthurmes in dem kleinen Hofe des Stadtbauamtsgebäudes mit dem Kostenbetrage von 1078 fl. 83 kr. genehmigt.

Die Zahl der beim Stadtbauamte zur Anzeige gelangten Brände belief sich im Jahre 1866 auf 319, daher um 54 weniger als im Jahre 1865. Von diesen stellten sich 108 theils als irrig dar, oder es wurde wegen zu weiter Entfernung des Brandortes mit dem Löschtrain nicht ausgefahren. Die übrigen Brände, bei welchen die städt. Löschanstalt in Anspruch genommen war, spezifiziren sich in

Rauchfangfeuer	117
Dachfeuer	29
Zimmerfeuer.....	22
Kellerfeuer.....	7
Gewölb-, Magazins- oder Stallfeuer.....	14
Anderer Brand... ..	1
Landfeuer in der Umgebung Wiens.....	21

Daher zusammen

211 Brände.

Wegen Verstellung der öffentlichen Passage, worüber theils vom städt. Marktkommissariate, theils von den k. k. Bezirks-Polizei-Kommissariaten die Anzeigen an den Magistrat gelangten, sind 149 Strafamtshandlungen im Jahre 1866 vorgenommen worden.

Bezüglich der bei der magistratischen Polizeiabtheilung vorgekommenen Amtshandlungen kommt folgendes zu bemerken:

In Folge der größtentheils von Seite der k. k. Polizeibehörde, theils aber auch vom Magistrate aus verschiedenen Ursachen geschöpften Schubserkenntnisse wurden im Jahre 1866 mit Inbegriff der in die Korrekziionsanstalten zu Raibach und Neudorf notionirten männlichen und weiblichen Zwänglinge 5644 Individuen von hier aus abgeschoben; auf gleiche Weise wurden 4127 Individuen als Durchschüblinge von hier weiter befördert.

Demnach stellt sich die Gesamtzahl der auf Rechnung des Landesfondes verpflegten und von hier hinwegbeförderten **Schüblinge** auf 9771, mithin im Vergleiche mit dem Vorjahre 1865 um 697 weniger. Dieser Ausfall findet seinen Grund theils darin, daß in den Monaten Juli und August wegen der damaligen feindlichen Invasión aus den nördlichen Provinzen keine Schüblinge hieher und ebenso von hier aus keine dahin befördert werden konnten, theils aber auch darin, daß viele solcher Individuen, die ein großes Kontingent der Schüblinge liefern, sich damals bei den bestandenenen verschiedenen Freiwilligen-Korps anwerben ließen.

Die Anzahl der sogenannten **lokalpolizeilichen Arrestanten**, nämlich solcher Häftlinge, welche wegen Mangel an Ausweis, Erwerb, Unterstand und Subsistenzmitteln zc. theils von auswärtigen Behörden anher zugeschoben, theils von der hiesigen k. k. Polizei- oder anderen Behörden zur Verfügung hieher gestellt wurden, belief sich auf 1719, daher um 153 mehr als im vorigen Jahre.

Bei vielen dieser auf Kosten der Kommune verpflegten lokalpolizeilichen Arrestanten sind, bevor mit ihnen die geeignete Verfügung getroffen werden konnte, zur Konstatirung der Zuständigkeit öfters sehr weitwendige und langwierige Erhebungen, Korrespondenzen, sowie auch Berichte an die h. k. l. Statthalterei nothwendig geworden.

Bemerkenswerth ist die neue Einrichtung des **mährischen Hauptschubes**. In Folge Uebereinkommens des mährischen und n. ö. Landesausschusses wurde nämlich die Verfügung getroffen, daß vom 15. April 1866 an der mährische Hauptschub, welcher früher auf der Eisenbahn in zwei Routen mit verschiedener Abfahrtszeit abging, nunmehr von hieraus nur in einer Route bis Brünn durch einen Schubführer nebst Eskorte transportirt wird. Dieser Führer hat jene Schüblinge, welche nach Prerau und Olmütz weiter zu befördern sind, in der Station zu Lundenburg abzugeben, von wo dieselben sodann durch zwei Konvoyanten aus dem Stande der Lundenburger Polizeimannschaft bis nach Prerau und Olmütz weiter begleitet werden.

Zur Wahrung des Anspruches der Kommune auf die Vergütung der durch die Beforgung des Schubgeschäftes verursachten Regie - Ausgaben wurden eingehende Vorstellungen an den h. n. ö. Landes-Ausschuß und Landtag, und nach deren Erfolglosigkeit ein umfassender Bericht an das h. k. k. Staatsministerium gerichtet, worüber jedoch die Entscheidung bisher noch nicht erfolgt ist.

Was die Todfallsangelegenheiten betrifft, so wurden im Jahre 1866 751 sanitätspolizeiliche Leichenobduktionen, also im Vergleiche mit dem Vorjahre 1865 um 109 mehr vorgenommen.

Die gesetzliche Veranlassung zu diesen Obduktionen war in 84 Todesfällen ein vollbrachter Selbstmord, in 28 Fällen das Auffinden unbekannter Leichname, in den übrigen Fällen aber größtentheils ein plötzlich erfolgter oder ein ohne bekannte Ursache und ohne vorausgegangene ärztliche Behandlung oder auch in Folge erlittener körperlicher Verletzungen und sonstige Verunglückung eingetretener Tod.

Mit diesen Amtshandlungen waren öfters auch umfassende Erhebungen verbunden, namentlich wenn es sich um die Agnoszierung aufgefundenener unbekannter Leichname und um die Schöpfung von diesfälligen Identitätserkenntnissen oder um die Frage handelte, ob nicht in diesem oder jenem Todesfalle etwa eine fremde Schuldtragung unterlaufen sei.

Uebrigens wurden in diesem Jahre zum Behufe der Evidenzhaltung und allfälligen Agnoszierung aufgefundenener Leichname 55 Personen als vermißt von Seite der k. k. Polizeibehörde unter der Mutmaßung zur Anzeige gebracht, daß sie sich ein Leid angethan haben oder sonst verunglückt sein dürften, von welchen Personen aber später die meisten wieder zum Vorschein kamen.

Als ertrunken, entweder in Folge von Verunglückung oder Selbstmord, wurden 15 theils bekannte theils unbekannte Personen angezeigt, deren Leichname aber in den wenigsten Fällen zum Vorschein kamen.

Zur amtlichen Sicherstellung von Effekten irrsinnig gewordener, abgängiger oder verhafteter Bewohner der inneren Stadt sind im Laufe des Jahres 1866 18 Verhandlungen gepflogen worden, während im Jahre 1865 15 solche Fälle vorgekommen sind.

In Rücksicht auf die Mortalitätsstatistik weist das Jahr 1866 gegen das Vorjahr eine größere Menge von Todesfällen durch Lebensschwäche, Altersschwäche, an Folgen des Kindbettes, durch Schlagfluß, Blattern, Scharlach, Lungentuberkulose, Meningialtuberkulose, Entzündungen der Respirationsgebilde, Gastrointestinalkatarrhe, Diarrhöen, Ruhr und namentlich Cholera, dann organische und Herzleiden nach, während für Typhen, Masern, Keuchhusten, Bräune kleinere Ziffern erscheinen.

Ich habe schon bei der zweiten Sektion erwähnt, daß die Zahl der im Jahre 1866 stattgehabten Todesfälle 21989 beträgt, während sich die Zahl im Jahre 1865 unter dem Zivile mit 16190 bezifferte, wobei jedoch die im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kinder nicht mitgerechnet sind. Diese bedeutend größere Sterblichkeitsziffer des Jahres 1866 findet zu meist in der Choleraepidemie ihre Begründung.

V. Sektion.

Armenwesen und Humanitäts-Anstalten.

Wie in früheren Jahren, so war der Gemeinderath auch im abgelaufenen Jahre mit allem Eifer bemüht, dem städtischen Armenwesen seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen, und der hilfsbedürftigen Menschheit, soweit dies in dem Wirkungskreise der Kommune gelegen ist, die erforderliche Hilfe angebedeihen zu lassen.

Die Armenpflege in Zwischenbrücken ist bisher von dem Armen-Departement des Magistrates in derselben Weise besorgt worden, wie sie für die außerhalb des Wiener Armenrayon wohnenden, nach Wien zu ständigen Armen gehandhabt wird.

Zur Erleichterung für diese Armen aber und weil der hochwürdige Herr Pfarrer von Floridsdorf sich zur Leitung der Armenpflege daselbst bereit finden ließ, wurde ein eigenes Armen-Institut für Zwischenbrücken errichtet, welches seine Thätigkeit im September 1866 begonnen hat. Zu diesem Zwecke ist die Verfügung getroffen worden, daß zeitweilige Aus-hilfen unmittelbar von dem genannten Herrn Pfarrer den Partheien erfolgt werden können, während die an Arme verliehenen Pfründen bei der städtischen Oberkammeramtskassa zur Auszahlung gelangen.

Die in den hiesigen k. k. Krankenhäusern befindlichen unheilbaren Kranken, sie mögen nach Wien zuständig oder fremden Gemeinden angehörig sein, müssen über Aufforderung der Direktionen dieser Krankenhäuser in die städtische Versorgung übernommen werden, und belief sich deren Anzahl im Jahre 1865 auf 249, im Jahre 1866 jedoch auf 174 Köpfe. Diese Differenz hat darin ihren Grund, weil mit der Uebernahme solcher Unheilbarer theils wegen momentanen Mangels an Belegraum, theils deshalb innegehalten werden mußte, weil der Andrang von alten Pfründnern, welche sich in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse außerhalb der Versorgungsanstalten nicht mehr fortzubringen vermochten, in der jüngsten Zeit ein sehr bedeutender war.

Außer diesen unheilbaren Kranken, welche in den beiden hiesigen Versorgungshäusern untergebracht werden, sah sich, wie schon im Eingange dieses Berichtes erwähnt wurde, die Kommune in Folge der Kriegsereignisse veranlaßt, in dem neubauten Versorgungshause am Alserbach im Juli 1866 auch noch verwundete Militärpersonen in Verpflegung zu übernehmen.

Zu diesem Behufe wurde das ganze 3. Stockwerk des neuen Gebäudes, mit Ausnahme eines einzigen Saales, zu einem Spitale hergerichtet und die in diesen Lokalitäten untergebracht gewesenen Pfründner in die Zimmer des 1. und 2. Stockes im linken Flügel dieses Versorgungshauses provisorisch verlegt.

Die Verpflegung von Verwundeten dauerte vom 8. Juli bis 20. August und wurden im Ganzen 464 Mann verpflegt.

Raum als die erwahnter Weise provisorisch untergebrachten Pfrundner nach Auffassung des Verwundeten-Spitals in ihre alten Raumlichkeiten zuruckversetzt und sammtliche Einrichtungsstucke aus dem neuen Flugeltrakte entfernt waren, muten in demselben neuen Flugel sieben bis acht Sale zu einem Choleraspitale eingerichtet werden. Dasselbe wurde am 21. September eroffnet, nahm 164 Cholerafranke auf und ist beim Erloschen der Epidemie, am 8. November, geschlossen worden.

Was den Fortgang des Baues bei dem Versorgungshause am Alsbach betrifft, so wurde im November 1865, wie in dem fruheren Berichte erwahnt ist, die Demolirung des alten Hauptgebaude und Fundamental-Erdaushebung fur den rechten Anstaltstrakt in Angriff genommen. An dem unter Dach gebrachten Gebaude wurden wahrend des Winters und Fruhjahres 1866 alle Verletzungen und Putzarbeiten vollendet, so da am 24. Mai 1866, als eine Delogirung der Pfrundner im alten Gebaude vorgenommen werden mute, drei Sale und die Zimmer im Parterre des neuen Traktes zur Benutzung ubergeben werden konnten. Ende Mai erfolgte die vollstandige Demolirung des alten Gebaude und es begannen sodann die Erdaushebungen fur den rechten Langentrakt. Am 15. Juni war der rechte Seitentrakt unter Dach gebracht; am 7. Juli wurde zu den Mauerungen der Fundamente des rechten Langentraktes geschritten, und am 10. September mit den Fundamental-Erdaushebungen fur das Administrations- (Mittel-) Gebaude und der Fundamentalmauerung der Kapelle begonnen.

Bereits am 10. Oktober wurde der rechte Langentrakt und am 18. Dezember das Administrationsgebaude und mithin zu Ende des Jahres 1866 der ganze groartige Neubau unter Dach gebracht. Es wurden auch bereits die Elaborate uber die innere Einrichtung, die Wasser- und Gasleitung dem Gemeinderathe zur Schlufassung vorgelegt.

Von diesem Neubau sind auer den oben erwahnten Pfrundner-Lokalitaten bis jetzt das Wirthschaftsgebaude, das Waschhaus und die Leichenkammer bereits seit Mitte Mai 1866 in Benutzung. Das Wasch-

haus ist mit mehreren neueren erprobten Einrichtungen versehen und in der neuen Leichenkammer sind statt der früheren altgebräuchlichen Glockenzüge elektrische Apparate eingeführt worden.

Dem für den Bau dieses Versorgungshauses gewählten Bau-Komiteé so wie noch insbesondere dem Obmanne der Armen-Sektion muß ich ebenfalls meinen Dank für die anstrengende Thätigkeit in der Ueberwachung der Arbeiter aussprechen.

Im Versorgungshause zu Mauerbach war die Beschaffung einer neuen Orgel für die Hauskapelle ein schon lang gefühltes Bedürfniß, weil die vorhandene einer Reparatur nicht mehr fähig war; diesem Bedürfnisse hat der Gemeinderath durch Anschaffung einer Orgel mit dem Kostenbetrage von 320 fl. vollkommen abgeholfen.

Das ehemals Baron Tonder'sche Haus zu Hbbs wurde zur Unterbringung der in den Versorgungshäusern verpflegten geisteschwachen Kinder, wie bei früheren Gelegenheiten schon erwähnt worden war, umgestaltet und eingerichtet und am 10. August 1866 der Benützung übergeben. Die Kosten für die innere Einrichtung beziffern sich nach dem vom Stadtbauamte verfaßten Ueberschlage auf ungefähr 2600 fl.

Das Haus ist derart eingerichtet, daß in demselben 22 Plätze für Knaben und 18 Plätze für Mädchen bestehen. Von den Knaben können in der Regel nur solche daselbst Aufnahme finden, welche das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; für die Mädchenplätze können aber außer den im Kindesalter stehenden Mädchen und solchen, welche wegen ihrer individuellen Eigenschaften einer kindlichen Behandlung unterliegen, auch solche junge Mädchen aufgenommen werden, welche zwar das lehrfähige Alter überschritten haben, deren Absonderung von anderen Pfründnern aber aus Sittlichkeitsrückichten räthlich und nothwendig ist.

Die Kost für diese Pfründner wird von der Traiteurie der Versorgungsanstalt beigestellt. Die Hausärzte der Anstalt haben auch im Tonder'schen Hause eine tägliche Visite vorzunehmen; bei wirklichen Erfran-

kungen werden die Kinder aber in die Krankenzimmer des Versorgungshauses überbracht. Den Schulunterricht dieser Kinder hat vorläufig der Hausbenefiziat der Versorgungsanstalt übernommen. Der bei dem Gebäude befindliche Garten wurde mit Sitzbänken versehen und ist den Kindern unter gehöriger Aufsicht zur Benützung überlassen.

Das im Jahre 1865 probeweise in den Versorgungshäusern eingeführte Institut der **auswärtigen Krankenwärter** hat sich vollkommen bewährt und ist dasselbe auch für die Folge beibehalten worden.

In den **fünf städt. Versorgungshäusern** befanden sich im Jahre 1866 — 2951 Pfründner in Verpflegung, während im Jahre 1865 dasselbst 2991 Individuen untergebracht waren; es war daher der Stand im Jahre 1866 um 40 Köpfe geringer.

Dagegen wurden im Jahre 1866 bei den Pfarren und bei dem städt. Oberkammeramte 13.862 Individuen mit **Pfründen auf die Hand** theilt, während sich der Stand derselben mit Ende des Jahres 1865 auf 12.734 Köpfe bezifferte. Es ist daher der Stand der Pfründner mit Handbetheilung um 1128 Individuen gestiegen, was sich dadurch erklären läßt, daß, abgesehen von der schon durch eine Reihe von Jahren herrschenden Geschäftsstockung, in Folge der Kriegseignisse und der unmittelbar darauf eingetretenen Cholera-Epidemie eine große Anzahl von Personen erwerblos, oder zahlreiche Familien ihres Ernährers beraubt wurden.

An **Aushilfen** wurden bei den Pfarr-Armen-Instituten und bei dem Magistrate im Jahre 1866 im Ganzen 122.216 fl. 87 fr. erfolgt, während im Jahre 1865 in Summa 121.334 fl. 40 fr. verabreicht worden waren. Es wurden daher im Jahre 1866 um 882 fl. 47 fr. an Aushilfen mehr ausgegeben als im Jahre 1865.

Bei den Pfarr-Armen-Instituten wurde gegenüber dem Jahre 1865 im abgelaufenen Jahre eine um 2263 fl. geringere Summe von Aushilfen erfolgt, und erklärt sich dies folgendermaßen.

Es ist nämlich die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei den Pfarr-Armen-Instituten sehr viele Aushilfen an fremde Arme gegeben wurden, wozu die Kommune doch nur in den dringendsten Fällen und nur vorläufig gegen Rückvergütung von der Zuständigkeitsgemeinde des Betheiligen verpflichtet ist. Dies hatte zur Folge, daß die Betheilung der nicht nach Wien zuständigen Armen bei den Pfarr-Armen-Instituten eingestellt und diese Amtshandlung von dem Armen-Departement des Magistrates selbst übernommen worden ist.

Es wurde damit im April 1866 begonnen und bis Ende des Jahres 314 Individuen, bei denen eine Aushilfe unabweislich war, mit der Gesamtsumme von 1037 fl. bedacht, wovon aber bis zum Schlusse des Jahres nur 396 fl. von den Zuständigkeitsgemeinden rückvergütet worden waren.

In dem Stande der aus dem Bürgerlad- und dem Bürgerhospitalsfonde betheilten Pfründner, sowie in dem Stande der in dem Bürgerverforgungshause verpflegten armen Bürger hat sich gegen das Vorjahr keine wesentliche Veränderung ergeben.

Was die Bewegung des Arbeiterstandes in der Freiwilligen-Geschäftigungsanstalt anbelangt, so war der Stand daselbst im Vergleiche mit dem Jahre 1865 folgender:

am 1. Jänner 1865	285 Männer u.	51 Weiber,	zuf.	336
zugewachsen sind im Jahre 1865	4295	" "	563	" "
				4858

daher waren in Summe 1865	4580 Männer u.	614 Weiber,	zuf.	5194
abgegangen waren 1865 . . .	4204	" "	567	" "
				4771

somit blieb der Stand mit 31. De-

zember 1865	376 Männer u.	47 Weiber,	zuf.	423
-----------------------	---------------	------------	------	-----

der Stand mit 1. Jän. 1866 war 376 Männer u. 47 W. Summa 423
 der Zuwachs im Jahre 1866 . 3130 " " 437 Weiber, zusf. 3567

also in Summa 3506 Männer u. 484 Weiber, zusf. 3990
 der Abgang im Jahre 1866 war 3148 " " 434 " " 3582

also blieb der Stand am 31. Dezember 1866 mit 358 Männer u. 50 Weiber, zusf. 408

Es ist der Freiwilligen=Arbeitsanstalt wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß in derselben der Herd von Epidemien zu suchen sei. Es sind demzufolge wiederholt mit Zuziehung von Sanitätspersonen dafelbst Lokalerhebungen vorgenommen worden, bei welchen sich aber diese Anschuldigungen als ungegründet erwiesen haben. Weil aber die Wahrnehmung gemacht wurde, daß in die Freiwilligen=Arbeitsanstalt viele Individuen gewiesen werden, welche schon bei dem Eintritte in dieselbe mit Krankheiten behaftet sind und dadurch der Gesundheitszustand der Anstalt gefährdet werden könne, wurde die Verfügung getroffen, daß nach Geschlechtern gesonderte Aufnahmszimmer eröffnet wurden. In diese werden die neu zugewachsenen Arbeiter vorläufig untergebracht, bis am folgenden Tage bei der ärztlichen Visite über deren definitive Aufnahme in die Anstalt oder ihre Zurückweisung, falls dieselben als krank in ein Spital oder als arbeitsunfähig in die Versorgung zu übernehmen sind, entschieden ist.

Zu diesem Zwecke wurde der Hausarzt vorläufig auf die Dauer eines Jahres verpflichtet, die Anstalt anstatt wie bisher dreimal wöchentlich nunmehr täglich zu besuchen und dabei auch die neu zugewachsenen Individuen nicht nur hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes, sondern auch hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit genau zu untersuchen.

Es ist ferner bewilliget worden, daß in der freiwilligen Arbeitsanstalt während der Wintermonate und während der Dauer einer Epidemie täglich eine Einbrennsuppe verabreicht werde.

Da im Frühjahr 1866 die Lebensmittel schon anhaltend eine bedeutende Steigerung der Preise erlitten, blieb nichts anderes übrig, als

dem Kostpächter in der Freiwilligen-Arbeitsanstalt, welcher um die Erhöhung des Preises eingeschritten ist, die Kostportion von täglich 12 auf 16 fr. zu erhöhen.

Die Aufseher der Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt, eif an der Zahl, nebst einer Aufseherin, hatten bisher einen Jahresgehalt von je 315 fl. ö. W., während bei dem städt. Dienerpersonale drei Gehaltsabstufungen bestehen. Sowohl aus dieser Ursache als auch wegen der Beschwerlichkeit des Dienstes suchten von jeher die Aufseher bei sich ergebender Gelegenheit in den Status der städt. Diener übersezt zu werden, was aber nachtheilig auf den Dienst der Anstalt wirkte. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wurde für die Aufseher ein eigener Status mit denselben Gehaltskategorien wie für die übrigen städt. Diener, d. i. mit 420 fl., 357 fl. 50 kr. und 315 kreiert, und wurden in jede dieser drei Kategorien vier Aufseher dergestalt eingereiht, daß die Aufseherin in der letzten Kategorie mit 315 fl. zu verbleiben hat.

Aus gleicher Ursache wurde auch der dortige provisorische Oberaufseher, der durch die Auflassung der früher bestandenen städt. Zwangsarbeitsanstalt in Disponibilität versetzt worden war, zum definitiven Oberaufseher ernannt, nachdem diese Stelle mit einem Jahresgehalt von 500 fl. sistemisirt wurde. Bisher hatte der Oberaufseher einen Disponibilitätsgehalt von 472 fl. 50 kr. derart bezogen, daß ihm ein Taglohn von 84 kr. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde und die Ergänzung auf seinen Disponibilitätsgehalt aus den eigenen Geldern der Kommune erfolgte wurde. In letzterer Hinsicht wurde dann mit Schluß des Jahres immer die erforderliche Ausgleichung bei der Kassa durchgeführt; dies hat aber seit der Sistemisirung dieser Stelle aufgehört, weil seither der Gehalt ganz aus dem Versorgungsfonde ausbezahlt wird.

Bezüglich jener Kinder, welche deßhalb in die städtische Pflege aufgenommen werden mußten, weil ihre Eltern mit Tod abgegangen oder unbekanntem Aufenthaltes sind, oder sich im Verhafte befinden, oder endlich einen so schlechten Lebenswandel führen, daß ihnen die Obzorge ihrer Kinder abgenommen werden mußte, welche Kinder theils zu Privatpar-

teien gegen Kostgeld, theils in Staats-, Kommunal- oder Privatanstalten zur Erziehung und Pflege abgegeben wurden, kommt Nachfolgendes zu berichten.

In der Privatpflege befanden sich im abgelaufenen Jahre 1108 Kinder und es wurde für dieselben ein Kostgeld von 52485 fl. 9 fr. bezahlt. Ein großer Theil dieser Kinder ist jedoch schon wieder in Abschreibung gebracht worden, indem sie entweder bei Gewerbsleuten in die Lehre gegeben oder ihren Eltern zurückgestellt, oder von den Kostparteien selbst und anderen Wohlthätern in unentgeltliche Pflege genommen wurden.

So wie in den Jahren 1864/65 hat das Institut der **Waisenväter** und **Waisemütter** auch im Jahre 1866 auf die Pflege und Verköstigung dieser Kinder den wohlthätigsten und besten Einfluß ausgeübt, indem über Anzeigen der Waisenväter und Mütter jenen Pflegparteien, welche ihre Pflicht nicht gehörig erfüllten, die Kinder abgenommen und gut qualifizirten Parteien übergeben oder in Instituten untergebracht wurden.

Vom Jahre 1866 angefangen wurde auch die Ueberwachung sämtlicher in Wien in der Pflege befindlichen **Findlinge** den Waisenvätern und Müttern übertragen.

Ich kann hier nur erneuert diesen edlen Menschenfreunden den Ausdruck des innigsten Dankes für ihre so aufopfernde Mühewaltung aus vollstem Herzen aussprechen.

Den **städtlichen Kostkindern** und **jenen Kindern**, welche nur die Mutter haben, die wegen ihrer Armuth für ihre Kinder Waisenspfründen beziehen, wurde auch im vorigen Jahre die Begünstigung zu Theil, daß ihnen die **Schulrequisiten**, welche sie in der Volksschule benöthigen, unentgeltlich verabreicht worden sind. Die Kosten hiefür beliefen sich im Schuljahre 1865/66 für Schreibrequisiten auf 623 fl. 11 fr., für Bücher auf 269 fl. 11 fr.

Jene Parteien, welchen auf Kosten der Kommune Kinder zur Pflege übernommen haben, so wie jene Mütter, welche für ihre Kinder eine

Waisensprünge beziehen und sich bemühten, die in ihrer Obforge befindlichen Kinder vollkommen gut zu erziehen und zu verpflegen, wurden auch im vorigen Jahre über Antrag der Waisen-Väter und Mütter mit Remunerationen von 5 bis zu 20 fl. bedacht. Die Gesamtsumme dieser erfolgten Remunerationen betrug im abgelaufenen Jahre 577 fl.

Da jene Kinder, welche, wenn sie in das Normalalter eintreten, aus der Privatpflege, es sei diese eine unentgeltliche oder entgeltliche, oder jene, welche, wenn sie schon das Normalalter erreicht haben, vom Magistrat unmittelbar in eine Lehre untergebracht werden, in der Regel solche sind, um welche sich kein Private mehr annehmen will, so ist es begreiflich, daß diese Kinder gewöhnlich in dem verwahrlohtesten Zustande in das Armen-Departement gestellt werden und es kann weder den betreffenden Kostparteien, namentlich jenen, welche das Kind unentgeltlich verpflegten, noch den Lehrherren aufgebürdet werden, die Kinder fast ohne alle Bekleidung zu übernehmen. Es wurden daher in derlei Fällen den Kostparteien und Lehrherren und zwar meistens den Letzteren, Kleidungsstücke im Gesamtkostenbetrage von 646 fl. 85 kr. angewiesen, wovon für 70 Knaben der Betrag von 404 fl. 64 kr. und für 55 Mädchen 242 fl. 21 kr. entfällt.

Von den beiden städtischen Waisenhäusern kommt zu erwähnen, daß während des abgelaufenen Jahres im Mädchen - Waisenhanse die Vermehrung der Zöglinge von 64 auf 80 stattfand, und da der Stand im Knaben-Waisenhanse schon mit Beginn des Jahres 1866 100 Zöglinge betrug, so sind nunmehr beide Waisenhäuser vollständig besetzt. Die da selbst in der Pflege befindlichen Kinder erfreuten sich eines vollkommen befriedigenden Gesundheitszustandes und sind auch beide Waisenhäuser von der Cholera-Epidemie verschont geblieben.

An hochherzigen Wohlthätern, welche ihre Fürsorge den städtischen Waisenhäusern zuwendeten, fehlte es auch im abgelaufenen Jahre nicht.

So hatte Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Chorinsky die beiden städtischen Waisenhäuser, gelegentlich des Weihnachtsfestes, mit

seinem Besuche beehrt, und zur Erinnerung hieran, den Betrag von 400 fl. zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt, daß für jedes der 2 Kommunal-Waisenhäuser der Betrag von je 200 fl. verwendet werde, und hievon je 10 Sparkassabücheln mit einer Einlage von 20 fl. angeschafft und an die 10 fleißigsten Zöglinge vertheilt werden sollen.

Ferner hat der Civil-Ingenieur Herr Eduard Heider in Triest, welcher seinerzeit über Ersuchen des Gemeinderathes als Experte in der Wasserversorgungskommission thätig war, auf das ihm von Seite der Kommune als Anerkennung für seine Thätigkeit bestimmte Honorar von 100 Stück Dukaten, sowie auf die ihm angewiesene Reisevergütung mit der Widmung in edelmüthiger Weise Verzicht geleistet, daß diese Beträge als Stiftung zu Gunsten des Makleinsdorfer Knabenwaisenhauses verwendet werden.

Endlich haben die Herren Bezirksausschüsse des VII. Bezirkes Neubau den Betrag von 150 fl. zu dem Zwecke gewidmet, daß hiefür den Zöglingen des Mädchenwaisenhauses am Schottenfelde Weihnachtsgeschenke angekauft werden.

Ich halte mich verpflichtet, den großmüthigen Spendern hier den tiefgefühltesten Dank in meinem so wie im Namen des gesammten Gemeinderathes auszusprechen.

Erwähnenswerth ist noch, daß im vorigen Jahre bereits die Regenhardsche Stiftung, nach welcher jährlich aus dem Mädchen-Waisenhause am Schottenfelde das fleißigste Mädchen mit 50 fl. zu theilen ist, und die Stiftung des Herrn Bezirksvorstandes Stolz, welcher bei Gelegenheit der Zurücklegung der Vorstandsstelle den Betrag von 1000 fl. erlegte, um mit den Interessen jährlich ein Waisenmädchen zu theilen, zur Vertheilung gelangten.

Nachstehend folgt noch eine Uebersicht der Kosten, welche die Waisenflege im Jahre 1866 verursachte und eine Uebersicht der Zahl der verpflegten oder in Instituten untergebrachten Kinder.

Es befanden sich von demselben im Jahre 1866:

I.	im k. k. Waisenhanse mit Beginn des Jahres 1865	63
"	" " " Ende " " "	38
II.	im k. k. Taubstummeninstitute mit Beginn des Jahres	30
"	" " " Ende " " "	30
III.	im k. k. Blindeninstitute mit Beginn des Jahres	12
"	" " " Ende " " "	12
IV.	im Rettungshause in Penzing mit Beginn des Jahres	3
"	" " " " " Ende " " "	3
V.	in Privatpflege (die im Laufe des Jahres abgegangenen mit eingerechnet) im Ganzen 1108 Kinder.	

Die Kosten stellten sich hiernach für die im k. k. Waisenhanse verpflegten Kinder auf 15.230 fl.; für das I. Wiener-Waisenhaus sammt Miethe auf 12.077 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr.; für das II. Wiener-Waisenhaus sammt Miethe auf 19.464 fl. 13 kr.; für die in Privatpflege befindlichen Waisen wurde verausgabt:

an Kostgeld	52.485 fl. 9 kr.
und an Kleidung	646 " 85 $\frac{1}{2}$ "
Weiteres für jene im k. k. Taubstummen-Institute	6716 " — "
" " " " " Blindeninstitute	3047 " — "
und " " " " " Penzinger Rettungshause	351 " 68 "

Schließlich kommen noch hiezu die bereits erwähnten, an die Pflegeparteien und Mütter ertheilten Prämien mit 577 fl.

Es ist, wie aus dem Gesagten erhellet, demnach der Versorgungsfond auch im abgelaufenen Jahre sehr bedeutend in Anspruch genommen worden und mußten dem Fonde neuerlich namhafte Dotationsvorschüsse bis zu dem Betrage von 540.000 fl. aus den eigenen Geldern der Kommune zugewendet werden. Es stellet sich sonach einschließlic der in den vorausgegangenen Jahren empfangenen Dotationsvorschüsse die Schuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Kommune mit Schluß des

Jahres 1866 auf die bedeutende Summe von 1,640.000 fl., welche bei dem Vermögens-Inventare der Kommune als ordentlicher Dotationsüberschuß mit 932.493 fl. 70 $\frac{1}{2}$ fr. und als außerordentlicher mit 707.506 fl. 29 $\frac{1}{2}$ fr. in Evidenz gehalten wird.

Das dem allgemeinen Versorgungsfonde im Jahre 1866 zugegangene Erträgniß der **Neujahrserhebungskarten** stellte sich auf 5296 fl. 45 fr. die Auslagen betragen. 210 " — "
 blieb sonach ein Reinerträgniß von 5086 fl. 45 fr. mithin ein um 340 fl. 5 fr. geringeres Erträgniß als im Jahre 1865.

Die Einnahmen aus dem am Faschingsdienstage 1866 in den k. k. Redoutensälen in Verbindung mit der Effektenlotterie abgehaltenen Maskenballe waren 82.085 fl. 37 fr.
 Die Auslagen hierfür. 28.469 " 75 "
 wornach sich zu Gunsten des allg. Versorgungsfondes eine Reineinnahme von. 53.615 " 62 "
 ergibt, welche gegen jene vom Jahre 1865 pr. 62.579 " 9 "

um 8963 fl. 47 fr. geringer ausgefallen ist, woran die notorische Verschlimmerung der Zeitverhältnisse und insbesondere ein bedeutend geringerer Absatz der Lotterieloose in den Provinzen die Schuld trägt. Mit dem Eintritte besserer Verhältnisse wird auch zuversichtlich ein günstigeres Resultat zu erzielen sein. Daß das Resultat nicht ein bedeutend ungünstigeres wurde, ist aber nur durch die rastlose Thätigkeit des Herrn k. k. Rathes und **Vizebürgermeisters Ritter von Bergmüller** möglich geworden, dessen edelmüthige Aufopferung zu Gunsten des allgemeinen Versorgungsfondes ich nicht genug hervorheben kann, und Sie, meine Herren, werden mit mir übereinstimmen, dem Herrn kais. Rathe hier erneuert den tiefgefühlten Dank und die wohlverdiente Anerkennung auszusprechen.

Unter den **Stiftungen**, welche während des Jahres 1866 zur Ausfertigung des Stiftbriefes gelangten, sind zwei zu erwähnen:

1. Die Katharina Widhalm'sche Stiftung für Waisen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, gegründet von der am 9. Jänner 1862 verstorbenen Frau Katharina Widhalm, magistratischen Hausinspektors-Witwe, in ihrem am 8. Dezember 1861 errichteten Testamente, mit einem Stiftungskapital von 4000 fl. in 3%igen Obligationen. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Bürgermeister aus und wurde der Stiftbrief am 10. November 1866 ausgefertigt.

2. Die Franz und Maria Bernhardt'sche Stiftung, welche Herr Franz Bernhardt, akademischer Künstler und Hauseigentümer und dessen Gattin Maria, geborne Gerber, in ihrem am 26. Juli 1826 errichteten wechselseitigen Testamente für solche beabschiedete, unbemittelte Militärs-männer, die in den Vorstädten Thuri, Himmelsfortgrund, Lichtenthal, Althan und Michelbeuerngrund gebürtig sind, errichteten. Dieselben erhalten 20 fl. C. M. als Handbetheilung und sollen nach Ausweis eines Erwerbes mit einem Sparkassabüchel per 30 fl. C. M. als Sparpfennig theilhaft werden. Das Stiftungskapital besteht in 25.900 fl. in 5%igen Staatsschuldverschreibungen und steht die Verleihung dem Magistrate zu. Der Stiftbrief wurde am 27. November 1866 ausgefertigt.

Die Herren Gebrüder Steinbrecher haben den von ihnen gegründeten Stiftungsfond zur Unterstützung armer Bürger im abgelaufenen Jahre wieder um eine 5%ige Nationalanlehens-Obligation per 100 fl. vermehrt.

Ich spreche der gesammten Armensektion meinen innigsten Dank für die rege und aufopfernde Theilnahme aus, welche dieselbe den armen Mitbürgern und deren Witwen schenkte; und eben so muß ich mich bezüglich der Thätigkeit des Magistrats und des Herrn Armenreferenten, so wie der Herren Armenväter sehr anerkennend aussprechen.

VI. Sektion.

Bauwesen und technische Arbeiten.

Die Berathungen über den vom Magistrate vorgelegten Entwurf einer neuen Bauordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1866 fortgesetzt.

Die seit Jahren geführten Klagen der Industriellen über einige rigorose Bestimmungen unserer Baugesetze haben die n. ö. Handels- und Gewerbekammer veranlaßt, dieselben für die Anlage gewerblicher Etablissements und selbst für die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Industrie hochwichtigen Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Zu diesem Ende wurde von der Kammer eine Kommission aus Fachmännern zusammengesetzt, und das Präsidium der Kammer hat an mich das Ersuchen gestellt, einige Fachmänner zu der bezeichneten Kommission abzuordnen, welchem Begehren ich auch entsprochen habe.

Das Stadtbauamt und der Magistrat haben die in den früheren Jahren begonnenen, sehr umfangreichen Arbeiten zur Verfassung eines Generalbaulinien- und Regulirungs-Planes zum Abschlusse gebracht. Nachdem die einzelnen Bezirkspläne von den Bezirksvertretungen begutachtet worden waren, sind sie dem Gemeinderathe zur Genehmigung und Beschlußfassung übergeben worden.

Das ganze Elaborat wurde in Anbetracht der Wichtigkeit und Bedeutung desselben für die Zukunft der Stadt Wien öffentlich ausgestellt, um nicht nur den Herren Mitgliedern des Gemeinderathes eine eingehende Beurtheilung und Prüfung, sondern auch dem Publikum die Einsichtnahme in die Pläne zu ermöglichen.

Zu den bezüglichlichen Berathungen über die Feststellung des Generalplanes in der Bauפקzion wurden in der Voraussetzung des großen Interesses, welches diese Angelegenheit für die Kommune besitzt, die Herren Mitglieder des Gemeinderathes, welche nicht der Bauפקzion angehören, als Zuhörer geladen.

Die große Menge des Stoffes und Reichhaltigkeit des Materiales, und die durch die Wichtigkeit der Sache gebotenen reiflichen Studien und Erwägungen von allen Seiten und Gesichtspunkten veranlaßten die Bauפקzion, ein Comité, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Leopold Jordan, Franz Neumann, Wilhelm Groß, Alfred Lenz, Friedrich Stach, Friedrich Schmidt und Ludwig Jünemann zur Vorberathung dieses Operates niederzusetzen.

Die Bauluft war auch im Jahre 1866 eine sehr geringe und beschränkte sich zum größten Theile nur auf Bauveränderungen, welche in den meisten Fällen durch geänderte Erwerbs- oder Miethverhältnisse hervorgerufen wurden.

Diese Wahrnehmungen über die stetige Abnahme der Bauluft einerseits, sowie die Erwägung andererseits, daß durch die Gewährung einer größeren Steuerfreiheit für Umbauten, die Eigenthümer alter Häuser dann vielleicht eher zum Umbau derselben schreiten würden, und die Beförderung solcher Umbauten im Interesse einer schnelleren Ausführung der vielfach nothwendigen Passagenerweiterungen gelegen wäre, haben den Gemeinderath veranlaßt, vorläufig im Prinzipie zu erklären, daß er es als nützlich anerkennen würde, wenn für den Umbau schon bestehender Häuser in Wien, zum Behufe einer durch die Baubehörden als dringend nothwendig anerkannten Erweiterung mindestens dieselbe Steuerfreiheit zugestanden werden würde, welche dormalen Neubauten auf grünem Anger genießen.

Gleichwohl hielt der Gemeinderath den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für opportun, dieser seiner Anschauung in Form einer an die gesetzgebenden Faktoren zu richtenden Eingabe Ausdruck zu geben.

Baulinienbestimmungen sind in sämtlichen Bezirken Wiens 27 vorgenommen worden, wovon

3	auf den	I. Bezirk	
4	" "	II. "	
5	" "	III. "	
2	" "	V. "	
6	" "	VI. "	
3	" "	VII. "	
1	" "	VIII. "	und
3	" "	IX. "	

entfallen.

Die wichtigeren Baulinienbestimmungen waren folgende:

Im I. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für den theilweisen Umbau des dem **Alexander Curti** gehörigen Hauses Nr. 16 am Fleischmarkte in der Drachengasse, in welcher der rückwärtige Theil dieses Hauses wegen Baufälligkeit demolirt werden mußte.

Die Bestimmung der Breite der Drachengasse und der Baulinie für die andere Seite dieser Gasse, sowie die Festsetzung der Baulinie für den Fleischmarkt selbst wurde bis zur Genehmigung des Regulierungsplanes in suspenso gelassen.

Wegen Bestimmung der Baulinie für die den **von Föhner'schen** Erben gehörigen Häuser Nr. 127 und 128 (alt) am Schottensteig sind weitwendige Verhandlungen gepflogen, und ein Regulierungsplan sowohl für den Schottensteig, als auch für die angrenzenden Theile der Schotten- und Mülkerbastei, und der vor denselben befindlichen Baugründe verfaßt, und der hohen k. k. Wiener Baukommission vorgelegt worden.

Im II. Bezirke ist zu erwähnen die Baulinienbestimmung für die Schiffamts- und Schreygasse bei der Realität Nr. 86 (alt) des **Salomon Sgal**; ferner für die große und kleine Schiffgasse; dann für die durch die Realitäten der **Anna Kirchlehner** Nr. 48 und 52 neu zu eröffnende Kommunikationsgasse zwischen der großen und kleinen Schiffgasse; für

eine zwischen der großen Stadtgasse und der Augartenalleestraße über den zur Abtheilung bestimmten Grund des Karl Ulrich Nr. 372 neu zu eröffnende Gasse und für eine in derselben Richtung neben dem Garten des Pazmaneuums Nr. 375 projektirte neue Gasse.

Im III. Bezirke ist bemerkenswerth die Baulinienbestimmung für Theile der Erdbergerstraße und der Wassergasse.

Im V. Bezirke verdienen die Baulinienbestimmung für die Schwarzhorn-gasse und die Baulinienbestimmung für zwei neue, durch die Parzellirung der Realitäten des Anton Böhm Nr. 101 und 130 in Matzleinsdorf entstehenden Gassen erwähnt zu werden.

Im VI. Bezirke ist hervorzuheben die Baulinienbestimmung für die durch die Abtheilung der den Feistler'schen Erben gehörigen Realität Nr. 9 (alt) in der Gumpendorferstraße entstehenden zwei neuen Straßenzüge, und jene für die Raunitzgasse.

Im VII. Bezirke sind die Baulinienbestimmungen für die Apollogasse und die Hermannsgasse von größerem Belange.

Im IX. Bezirke ist endlich bemerkenswerth die Baulinienbestimmung für einen Theil der Mariannengasse, für die Grüne-Thorgasse und die Ruffdorferstraße.

Grundabtheilungen fanden im Jahre 1866 63 statt, und zwar:

im	II. Bezirke	8
"	III. "	10
"	IV. "	17
"	V. "	4
"	VI. "	15
"	VII. "	4
"	VIII. "	1 und
"	IX. "	4

Von diesen sind bemerkenswerth die Abtheilung der den **Uhr**'schen Erben gehörigen Gründe zwischen der Wintergasse und der Danumstraße in der **Brigittenau**, des dem **J. Friedländer** eigenthümlichen Grundstückes zwischen Nr. 436 und 384 in der **Novaragasse** im II. Bezirke, der dem **Salomon Sgal** gehörigen Realität Nr. 86 zwischen der Schiffamts- und der Schreygasse im II. Bezirke, des dem **Jacques Schawel** und dem **Ludwig Ernst** gehörigen Grundstückes an der Augartenalleestraße im II. Bezirke; ferner die Parzellirung der dem **Anton Böhm** eigenthümlichen Realitäten Nr. 101 und 130 in **Matzleinsdorf** im V. Bezirke; der den **Kristler'schen** Erben gehörigen Realität Nr. 9 in der **Gumpendorferstraße** auf 23 Baustellen, im VI. Bezirke; endlich die Abtheilung der der **Marie Raimann** eigenthümlichen Realität Nr. 82 in der **Koffau** im IX. Bezirke auf 8 Baustellen.

Werthschätzungen von Gründen, welche in Folge von Umbauten in den vorbezeichneten Bezirken zur Straßenverbreiterung abgetreten werden mußten, fanden 13 statt.

Ueber die ertheilten Bau- und Benützungskonsense ist eine Uebersicht in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Nr.	Name des Bezirktes	Konsense für					Konsense für Benützung
		Neubauten	Umbauten	Zubauten	Abaptirungen	Planauß- wechslungen	
I.	Stadt.....	6	4	8	61	8	106
II.	Leoboldstadt.....	30	2	48	27	14	83
III.	Landsstraße	11	3	34	14	3	42
IV.	Wieden	18	3	52	20	14	75
V.	Margarethen.....	4	4	26	14	7	38
VI.	Mariabilsf.....	4	—	20	12	3	28
VII.	Neubau.....	1	7	20	23	3	42
VIII.	Josefstadt.....	1	2	16	24	1	20
IX.	Alsergrund.....	11	2	17	12	15	44
Zusammen.....		86	27	241	207	68	478

Als größere Privatbauten sind hervorzuheben: Im I. Bezirke: Das im Bau befindliche Haus des Freiherrn v. Mayr am Stefansplatze, das im Bau begriffene Haus von Philipp Haas & Söhne am Graben, ferner auf der Ringstraße das Adels-Kasino, die Palais Ihrer k. k. Hoheiten der Herren Erzherzoge Wilhelm und Ludwig Viktor, das bereits vollendete Haus des Franz Ritter v. Wertheim, und in der Babenbergergasse das Haus des Pensions-Institutes der Beamten der k. k. pr. österr. Staatseisenbahngesellschaft; im IX. Bezirke der Umbau der 3 Häuser Nr. 8, 10 und 12 in der Außdorferstraße in fünf Häuser, dann der Umbau des Hauses Nr. 11 in der Porzellangasse, in Folge dessen es möglich wurde, die Thurmstraße durch die Demolirung des anstoßenden Hauses Nr. 13, von welchem ein Theil der Bauarea in das erste Haus einverbaut worden ist, bis in die Porzellangasse durchzuführen.

Als eine bemerkenswerthere Bauführung ist auch die Herstellung einer 2. Gallerie im Harmonietheater im IX. Bezirke zu nennen.

Strafamtshandlungen wegen Uebertretung der Bauvorschriften wurden im Jahre 1866 50 vorgenommen und 19 derlei Fälle, welche nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln waren, der kompetenten Gerichtsbehörde angezeigt.

Anlässlich des vorgekommenen Falles, daß eine Gerichtsbehörde die Strafamtshandlungen über die angezeigten Uebertretungen der Bauvorschriften, welche nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln waren, ablehnte und dießfalls den Magistrat als kompetent erklärte, ist betreffend Ortes um die Erwirkung einer authentischen Auslegung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen eingeschritten worden.

Der Gemeinderath hatte sich im Jahre 1865 an den hochlöblichen n. ö. Landesauschuß mit dem Ersuchen gewendet, die Genehmigung des von ihm verfaßten neuen Cartarifes für die Bauaugenscheins-Vornahme beim Zusammentritte des hohen n. ö. Landtages im Wege der Landesgesetzgebung zu erwirken.

Der hohe n. ö. Landtag hat diesem Taxtarife seine Zustimmung ertheilt, und Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar 1866 das vom niederösterreichischen Landtage beschlossene, für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wirksame Gesetz, betreffend die Regulirung der Taxen für die Augenscheins-Vornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Bauveränderungen bei Privatgebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken hergestellten Lokalitäten und für andere Amtshandlungen, welche im Wirkungskreife der Commune Wien gelegen sind, **Allernädigst zu genehmigen geruht.**

Dieser im verfassungsmäßigen Wege genehmigte neue Taxtarif ist mit 1. Juli 1866 in Wirksamkeit getreten.

Obwohl der vom Gemeinderathe zur Herstellung der an Häusern fehlenden **Dachrinnen** festgestellte Termin mit April 1865 abgelaufen war, so ergaben doch die Erhebungen, daß an beiläufig 83 Gebäuden in den einzelnen Bezirken die Dachrinnen noch nicht hergestellt worden waren.

Der Gemeinderath fand sich bewogen, diese **Frist** bis Ende Juni 1866 mit dem Beifügen zu verlängern, daß der Magistrat gegen alle Säumnigen, welche auch diese letzte Frist vorübergehen ließen, ohne die Dachrinnen hergestellt zu haben, ohne weitere Anzeige oder Vorlage an den Gemeinderath, im Sinne der dießbezüglichen früheren Beschlüsse Amt zu handeln habe.

Der Umstand, daß durch das muthwillige Herabgleiten an den **Geländern freitragender Stiegen** schon manche beklagenswerthe Unglücksfälle entstanden sind, veranlaßte den Gemeinderath, zu verordnen, daß nicht nur bei den neu zu erbauenden Häusern (wofür ohnedieß eine dießbezügliche gesetzliche Vorschrift besteht), sondern auch in den schon bestehenden Häusern an den **Geländern freitragender Treppen Knöpfe** in einer Entfernung von ungefähr 3 Schuh anzubringen seien, um das Herabgleiten insbesondere der Jugend hintanzuhalten. Der Magistrat wurde demgemäß instruiert, bei Gelegenheit der Feuerbeschau erheben zu lassen, in

welchen Häusern freitragende Stiegen sich befinden, an welchen solche Knöpfe angebracht werden sollen, für diese eine hierauf bezügliche Verordnung zu erlassen und einen Termin zur Herstellung festzusetzen.

Bei Gelegenheit der jedesmaligen Feuerbeschau soll erhoben werden, ob und in welcher Weise die Verordnung auch befolgt wurde.

Bezüglich der Herstellung von Nisaliten bei Gebäuden, zu welchen die Einbeziehung von Kommunal-Straßengrund erforderlich ist, faßte der Gemeinderath den Beschluß, daß keine Bewilligung über ein Gesuch um Herstellung eines Nisalites ertheilt werde, bevor über den in Anspruch zu nehmenden Grund nicht endgiltig der Preis bestimmt ist, welches, sowie die Bewilligung selbst, der Gemeinderath sich vorbehalten hat.

In den meisten Fällen, wo es sich um die Bewilligung von herzustellenden Nisaliten gehandelt hat, wurde diese Bewilligung nur unter der Bedingung ertheilt, daß der Bauwerber nicht allein den zum Bau der Nisalite erforderlichen Straßengrund, sondern den Grundstreifen der ganzen Länge des Hauses nach in der Nisalittiefe der Kommune vergüte.

Der Gemeinderath kam auch im Jahre 1866 mehrfach in die Lage, seine Ansichten über die Tracirung und Bestimmung des Niveaus der Gürtelstraße geltend zu machen.

So wurde ein Vorschlag über die Abänderung der Trace von der Mariahilferlinie bis zum Gumpendorfer Schlachthause erstattet, welcher bezweckte, einerseits dem von der Gemeinde Sechshaus ausgesprochenen Wunsche wegen besserer Arrondirung des von ihr für den Bau einer Kirche bestimmten Platzes zu entsprechen, andererseits eine zweckmäßige Verbauung der an der Linienwallstraße gelegenen Parzellen zu ermöglichen.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten auch eine Abänderung an der Trace der Gürtelstraße in der erwähnten Strecke zu genehmigen,

welche Aenderung allerdings nicht ganz mit dem Antrage der Kommune übereinstimmte und wodurch die Trace um 15 Klafter mehr gegen das Weichbild von Wien hereingerückt wurde.

Der Gemeinderath glaubte bei dieser Gelegenheit für die Wallstraße und die daselbst in die Gürtelstraße mündenden Straßen eine Breite von 8 Klafter beantragen, und damit das Ersuchen verbinden zu sollen, daß die außerhalb der Gürtelstraße vorzunehmende Parzellirung von Baugründen mit den Baulinien dieser Straßenzüge möglichst in Einklang gebracht, und auch dort eine Straßenbreite von 8 Klafter festgesetzt werde.

Insbefondere empfahl der Gemeinderath für die Schwanengasse, welche eine wichtige Verbindung zwischen der Gumpendorfer- und der Schönbrunnerhauptstraße herstellt, mindestens eine Breite von acht Klafter anzunehmen.

Der Gemeinderath erklärte ferner, daß er eine Verbreiterung der Gürtelstraße auf 20 Klafter zwischen der neuen Brücke oberhalb des Schlachthauses und der Jakobs-gasse, aus Verkehrsrückfichten und im Hinblick auf die doch seinerzeit erfolgende Eröffnung der Gürtelstraße durch Gaudenzdorf, in gerader Richtung gegen den Matzleinsdorfer Bahnhof für nothwendig halte, ohne jedoch in die näheren Modalitäten der Durchführung eingehen zu können, weil die Kommune dabei nicht direkt berührt ist, und durchaus nicht in der Lage wäre, zu dieser Durchführung irgend einen Beitrag zu leisten.

Die Verbreiterung der Jakobs-gasse in der Richtung gegen die Hundsthurmerlinie auf 10 Klafter wurde als wünschenswerth empfohlen.

Nachdem die Trace der Gürtelstraße von der Mariahilferlinie bis rückwärts des Arsenalles bei der Belvederelinie die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatte, sprach die h. k. k. Statthalterei der Kommune den Wunsch aus, es möge von Seite des Stadtbauamtes für die nun genehmigte Trace der Gürtelstraße ein Studium der Niveauverhältnisse vorbereitet werden, damit daselbst die Gürtelstraße und die angrenzenden

Straßen sowohl außerhalb als innerhalb der Linie in eine zweckmäßige Verbindung gebracht werden können.

Das Stadtbauamt hat diese mühevollen Niveaustudien durchgeführt, und der diesfalls ausgearbeitete Niveauplan wurde vom Gemeinderathe mit dem Vorbehalte gut geheißen, daß das Elaborat nur als Basis für die weiteren Verhandlungen diene, auf Grund deren erst die definitiven Beschlüsse zu fassen wären.

Es wurde ferner bemerkt, daß beim Hundstürmer Friedhose die starke Steigung möglichst vermieden, und bei der Niveaueismittlung auf die seinerzeitige Durchführung der Gürtelstraße durch Gaudenzdorf Rücksicht genommen werde, bei welcher sich auch günstigere Niveauverhältnisse herausstellen dürften.

Die h. k. k. Statthalterei hat ferner an die Kommune Wien das Ersuchen gerichtet, ihr zum Behufe der Feststellung der Trace der Gürtelstraße von der Belvederelinie bis zum Donaukanale einen Niveauplan vorzulegen.

Diesem Begehren wurde sofort entsprochen, und das diesfällige Operat des Stadtbauamtes der h. k. k. Statthalterei mit dem Bemerkten unterbreitet, daß der Gemeinderath sich erst auf Grundlage der kommissionellen Erhebungen für eine oder die andere Trace der Gürtelstraße von der Belvederelinie bis zum Donaukanale entscheiden werde, schon jetzt aber sich zu dem Ersuchen veranlaßt sehe, es möge neben der Gürtelstraße auch eine Schifffahrtsverbindung zwischen dem Neustädter- und dem Donaukanale in Erwägung gezogen werden.

Nachdem die Trace der Gürtelstraße in der Strecke von der Lerchenfelder- bis zur Hernalsferlinie bereits festgestellt ist, so beabsichtigten die Chefsente Albertini, einen in dieser Strecke an der Gürtelstraße gelegenen, ihnen eigenthümlichen Grund, welcher jedoch wegen der in demselben liegenden Röhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung mit dem Bau-Verbote behaftet ist, zu verbauen, wozu sie um die Bewilligung der Kommune Wien einschritten.

Diese Ausführung wurde den Gesuchstellern unter der Bedingung bewilliget, daß dieselbe 2 Klafter von der Röhrenleitung entfernt, und dieser Zwischenraum, sowie der Grund oberhalb des Röhrenzuges, damit die an diesem etwa nothwendigen Reparaturen ungehindert vorgenommen werden können, stets freigehalten, und überhaupt alle vom Stadtbauamte bezeichneten Vorsichten beobachtet werden; ferner daß die Bauwerber jeden durch ein Gebrechen der Röhrenleitung ihrem Grunde und Gebäude zugehenden Schaden, so wie jenen, welcher durch diesen letzteren etwa auch Anderen erwächst, selbst tragen, und dießhalb keinen wie immer gearteten Anspruch gegen die Kommune Wien erheben, und endlich, daß sie sich zur Uebernahme aller dieser Bedingungen für sich und ihre Rechtsnachfolger mittelst eines auf ihre Kosten noch vor Ausfertigung des Baukonjesses auf dem betreffenden Grunde grundbücherlich einzuverleibenden Reverses verpflichten.

Die **Parzellirung** der zwischen der Mariahilfer-, Westbahn- und Lerchenfelderlinie gelegenen Gründe wurde hohen Orts in einer Weise genehmigt, durch welche dem von der Kommune ausgesprochenen Wunsche in jeder Beziehung entsprochen und deren Interessen vollkommen gewahrt wurden.

Die allseitig als ein dringendes Bedürfniß erkannte Durchführung einer **Straße** durch das k. k. **Gußhaus** im **Bezirke Wieden** gab auch im Jahre 1866 Veranlassung zu mehrfachen Verhandlungen, um die Realisirung dieses seit Jahren anhängigen Projektes näher zu rücken.

Insbefondere erschien die Eröffnung einer Fahrstraße gegen die Karlskirche als nicht mehr länger aufschiebbar.

Es wurde daher der Straßenzug von der Favoritenstraße bis zur Karlsgasse definitiv genehmigt und das hohe k. k. Finanz-Ministerium ersucht, den hiezu von der Realität des k. k. Gußhauses erforderlichen Grund unentgeltlich abzutreten, wogegen die Kommune die Kosten des Durchbruches bei dem k. k. Gußhause gegen die Favoritenstraße, sowie jene für die Herstellung der hierdurch entfallenden Lokalitäten zu übernehmen sich bereit erklärte.

Die Realisirung des noch weiter projektirten Straßenzuges zur Technikerstraße wurde als nicht dringend nothwendig der Zukunft vorbehalten.

Von den größeren **Baulichkeiten**, die entweder ganz oder doch theilweise auf Kosten der Kommune in der Ausführung begriffen sind oder im Jahre 1866 vollendet wurden, muß ich vor allem den **Bau des Kurfalons im Stadtparke** hervorheben.

Wenn auch der Bau dieses seiner Kostensumme nach wohl bedeutendsten Objectes noch nicht mit jener Schnelligkeit vorgeschritten ist, welche zu wünschen war, so lassen sich doch andererseits die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche der früheren Vollendung des Gebäudes entgegen gestanden sind.

Es mußten erst die speziellen Genehmigungen der Malerarbeiten, der inneren Einrichtung, der Wasserleitung u. s. w. im Laufe des Sommers eingeholt und die Arbeiten hiezu sicher gestellt werden, und dann waren manche Inzidenzfragen zu entscheiden, welche bei einem Baue, der meistens künstlerische Leistungen erfordert, unvermeidlich sind, gleichwohl aber auch verzögernd wirken mußten.

Von dem Grundsätze ausgehend, daß die zum Baue des Kurfalons erforderlichen Arbeiten und Lieferungen nur vollständig bewährten und vertrauungswürdigen Geschäftsmännern übertragen werden sollen, sind die Lieferungen und Herstellungen zur **niet- und nagelfesten Einrichtung** des Kurfalons im Wege einer beschränkten Offertverhandlung vergeben worden.

Es wurde von der für die niet- und nagelfeste Einrichtung präliminirten Kostensumme von 22.665 fl. 62 kr. die beträchtliche Ersparung von 4279 fl. 79 kr. erzielt.

Daselbe war der Fall bei den Maler- und Glaserarbeiten; die Kosten für die ersteren stellten sich auf den Betrag von 9520 fl. 62 kr., die Auslagen für die letzteren auf den Betrag von 2305 fl. 51 kr.

Die Kosten für die Einführung der Wasserleitung in den Kursalon betragen 4089 fl. 78 kr.

Durch die Herstellung einer Terrasse aus Stein gegen die Gartenseite zu, mit einem Kostenaufwande von 15.163 fl., hat der Kursalon eine wesentliche Verschönerung erhalten.

Die bevorstehende Vollendung des Kursalons machte auch die Einfriedung jenes Theiles des Stadtparkes um denselben, welcher noch nicht mit einem eisernen Gitter umschlossen war, zur Nothwendigkeit.

Es wurde dabei beantragt, daß rückwärts gegen die Johannesgasse zwei große Einfahrtsthore mit decorirten Steinpfeilern und nebst diesen zwei Eingangsthüren, eine in der Nähe des Wienflusses, die andere in der Johannesgasse in der Nähe der Ringstraße, angebracht werden. Auch bei diesem Objekte wurde gegenüber den mit 26.398 fl. 18 kr. veranschlagten Kosten, bei der zur Vergebung der bezüglichlichen Arbeiten abgehaltenen Offertverhandlung, eine Herabminderung erzielt.

Die Arbeiten sind sämmtlich insoweit vorgeschritten, daß mit Sicherheit erwartet werden kann, daß der Kursalon im Mai 1867 dem Publikum zur Benützung wird übergeben werden können.

Ich habe hier noch zu bemerken, daß die Herren Gemeinderäthe Franz Neumann und Friedrich Schmidt mit aner kennenswerther Bereitwilligkeit das Bau-Komitée bei der Lösung vieler schwieriger und wichtiger Fragen mit ihren reichen Erfahrungen und künstlerischen Wissen unterstützten.

Ganz vollendet wurde im Jahre 1866 das neue Gemeindehaus des IV. Bezirkes Wieden.

Die feierliche Schlußsteinlegung fand am 6. Mai 1866 im Beisein des Gemeinderathes, des Baukomitée's, des Magistrates und der Vertretung des IV. Gemeindebezirkes statt, worauf das Gebäude sofort seiner Bestimmung übergeben wurde.

Es liegt die Schlußrechnung über diesen Bau bereits vor, nach welcher die Gesamtkosten desselben 186,250 fl. 63 kr. betragen.

Bezüglich der Adaptirung der durch die Ueberfiedlung der Bezirkskanzlei in das neue Gemeindehaus nunmehr verfügbar gewordenen Räumlichkeiten im alten Gemeindehause auf der Wieden zu Schulzwecken wurde verfügt, daß im Jahre 1866 nur die dringendsten Herstellungen vorgenommen, die übrigen mit 6000 fl. veranschlagten Adaptirungen jedoch während der Ferienzeit im Jahre 1867 ausgeführt werden sollen.

In gleicher Weise ist auch das neue Gemeindehaus des V. Bezirkes Margarethen vollendet worden.

So viel aus den bisher vorliegenden Rechnungsmaterialien entnommen werden kann, ist die mit 115,543 fl. 98 kr. bewilligte Totalkostensumme bei der Ausführung des Baues nicht überschritten worden.

Diese beiden Gemeindehäuser können sowohl in architektonischer Hinsicht, als in Bezug auf ihre zweckmäßige Einteilung und ihre solide und schöne Einrichtung und Ausstattung den hervorragenden Bauten dieser Gattung beigezählt und als mustergiltig angesehen werden.

Was die im Jahre 1866 in Ausführung begriffenen Brückenbauten betrifft, so ist hier in erster Linie des Baues der Pilgrambrücke über den Wienfluß zu gedenken.

Nachdem die nach den Beschlüssen des Gemeinderathes von der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft umgearbeiteten Pläne gutgeheißen wurden, ist mit dem Baue sofort begonnen worden.

Diese Brücke hätte im Herbste sollen vollendet werden; allein die Kriegsereignisse traten hindernd in den Weg.

Der Unterbau (die Pfeiler) ist zur bedungenen Frist wohl vollkommen durch den betreffenden Baumeister hergestellt worden; allein der Oberbau (die Eisenkonstruktion) konnte erst im Spätherbste und in den

Wintermonaten begonnen werden, weil es dem Kontrahenten, nämlich der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, nicht möglich war, die Eisenbestandtheile dieser Hängebrücke aus ihrer Fabrik nach Wien zu schaffen, indem bekanntlich zur Zeit des Krieges und dann auch nach Beendigung desselben wegen der vielen Truppenmärsche jeder Frachtransport auf der Nordbahn sistirt worden war. Aber als auch derselbe später wieder eröffnet wurde, langten die Sendungen der Eisenbestandtheile sehr unregelmäßig ein, und überdieß in der unzweckmäßigsten Reihenfolge, so daß die angelangten Bestandtheile nicht zusammenpaßten, und längere Zeit als nicht verwendbar am Bauplatze liegen bleiben mußten.

Bemerkenswerth bei diesem Brückenbau ist noch der Umstand, daß behufs Erzielung einer größeren Solidität, anstatt der projektirten weichen Brückenholzüberlage, eine solche von Lärchenholz gegen eine Aufzahlung von 1700 fl. genehmigt wurde.

Die Herstellung der vier Brücken-Kandelaber wurde der fürstlich Salm'schen Eisengießerei um den Preis von 700 fl. überlassen.

Nachdem der Zugang zu dieser Brücke insbesondere am rechten Wien-Flußufer aufgedämmt werden mußte, so erschien die Regulirung und Pflasterung der Fußwege und der Fahrbahn auf beiden Seiten nothwendig, welche Herstellungen einen Kostenbetrag von 3279 fl. 55 kr. erforderten.

In Betreff des Kostenpunktes kann auch hier die Versicherung gegeben werden, daß die bewilligte Gesamtsumme von 87.257 fl. 98 kr. nicht überschritten werden dürfte.

Aus Anlaß der vom Gemeinderathe genehmigten Hebung und Rekonstruirung der Fahrkettenbrücke über den Wienfluß im V. Bezirke ergab sich die Nothwendigkeit noch anderer Herstellungen, welche in dem genehmigten Projekte nicht beantragt waren, als: eine größere Auswechslung schadhafter Holzbestandtheile, der Zinkverkleidung u. s. w., was eine Mehrauslage von 715 fl. 7 kr. erforderte.

Versicherungen am Wienflußufer wurden im Jahre 1866 nur geringfügige ausgeführt, indem der Gemeinderath alle größeren Regulirungs-

arbeiten, der Kostenfrage wegen, auf die Zeit günstigerer finanzieller Gebahrungsausweise zu verschieben beschloß.

Diese geringfügigen Uferversicherungen beschränkten sich auf unerläßliche Reparaturen und die Umlegung eines Theiles der Taloude bei der Pilgrambrücke, welche durch den Brückenbau selbst bedungen war.

Die Kosten dieser letzterwähnten Wienfluszuferregulirung haben sich auf 2500 fl. belaufen, und wurden durch den k. k. Hofbaumeister Franz Sommeleitner, welcher auch den Unterbau der Pilgrambrücke ausgeführt hat, hergestellt.

Hierbei kam eine vom Gemeinderathe für die Sicherstellung der Steinfieferungen in der Zukunft normirte Bestimmung nicht unerwähnt gelassen werden, nach welcher künftighin die Lieferung der Wurf- und Bruchsteine von der Pflasterungsarbeit auszuscheiden ist, wodurch den Steinbruchbesitzern Gelegenheit geboten werden soll, unmittelbar konkurriren zu können.

Der Antrag auf Herstellung einer neuen Stauwehre zunächst der Pilgrambrücke bot der Bauaktion den Anlaß, über die Anlage von Stauwehren zur Ausgleichung des Flußbettes eingehende Studien zu veranlassen.

Es wurde nämlich das Stadtbauamt beauftragt, auf Grundlage genauer Studien und eingehender Erhebungen eine Vorlage darüber zu verfassen, wie viele Stauwehren überhaupt zur Ausgleichung des Wienflusßbettes nothwendig erscheinen, in welcher Weise dieselben ausgeführt, an welchen Punkten sie errichtet werden sollen und wie hoch sich die Kosten dafür belaufen würden.

Um einen geregelten Wasserabfluß zu erzielen, und die Bildung von übelriechenden und gesundheitschädlichen Ausdünstungen verbreitenden Pfützen im Wienflusse zur Sommerszeit hintanzuhalten, wurde die Herstellung von Kunetten in der Strecke von der Elisabethbrücke bis zur

Nevillebrücke und von der Elisabethbrücke bis zur Schwarzenbergbrücke angeordnet.

Weil jedoch die Arbeiten zur Herstellung von Kunetten schwer zu kontrolliren sind, die Verschiedenheit der Bachsohle des Wienflusses eine gleiche Herstellung der Kunetten in allen Theilen unmöglich macht, und überdieß von den Kontrahenten eine gleichmäßige Arbeit nicht immer geleistet wird, so fand sich der Gemeinderath veranlaßt, die Herstellung der Kunetten im Frühjahr 1867 versuchsweise durch die Bezirksvertretungen vornehmen zu lassen.

Es wurde demgemäß die Herstellung der Kunetten und die Instandhaltung des Wienflusses in der Weise an die Bezirks-Vertretungen vertheilt, daß die Strecke von der Schlachthausbrücke bis zur Pilgrambrücke dem V. Bezirke; von der Pilgrambrücke bis zur Leopoldsbrücke dem VI. Bezirke; von der Leopoldsbrücke bis zur Schwarzenbergbrücke dem IV. Bezirke; und von der Schwarzenbergbrücke bis zur Ausmündung des Wienflusses in den Donaukanal dem III. Bezirke überwiesen wurde.

Für die Herstellung und Instandhaltung der Kunette wurde ein Betrag von 1 fl. 50 kr. pr. Kurrentkloster präliminirt.

Die Arbeiten zur Planirung der Wienflusufer nächst der Schwarzenbergbrücke wurden im Jahre 1866 fortgesetzt.

Von den während des abgelaufenen Jahres vorgekommenen bedeutenderen Herstellungen in städtischen Gebäuden sind zu bemerken:

Das Vorbach an der Central-Markthalle gegen den Eisenbahn-Perron, das Absperrgitter bei dem Aufzionsraume dieser Halle, die Erbauung einer neuen Eisgrube und andere Adaptirungen daselbst, zusammen mit einem Kostenaufwande von 4376 fl. 8 kr.; dann die Herstellung von Nothstallungen im Pforus im Bezirke Wieden und im Hühnerhofe im Bezirke Margarethen, zur Unterbringung von Militärpferden während der Kriegsepoche mit einem Kostenverfordernisse von 13.510 fl. 67 kr.

Was die Ausführungen auf dem Gebiete der Kunst anbelangt, so kommen hier die auf den beiden Wienflußbrücken aufzustellenden Statuen zu erwähnen, bezüglich welcher die Verhandlungen auch im Jahre 1866 gepflogen worden waren.

Die Statuen für die Elisabethbrücke werden bekanntlich vom älteren Wiener-Kunstvereine beige stellt, sind ihrer Vollendung nahe, und wiewohl noch über die Form und Größe der Postamente, deren Herstellung der Kommune obliegt, Verhandlungen im Zuge sind, so kann doch deren Aufstellung im Jahre 1867 mit Zuversicht entgegengesehen werden.

Was aber die für die Schwarzenberg-Brücke bestimmten Statuen anbelangt, so steht deren Aufstellung in weiter Ferne.

Es sind nämlich die Modelle zu den sechs Statuen nach dem Beschlusse des Gemeinderathes von dem Bildhauer Karl Kundmann anzufertigen, und die Verträge hierüber dem Abschlusse nahe.

Nachdem aber der Künstler von Seite des Staates ein Reisestipendium erhalten hat, welches ihn verpflichtet, zwei Jahre hindurch seine Studien in Italien und Rom fortzusetzen, derselbe sich auch schon dorthin begeben hat, und demnach vor seiner Rückkunft die Modelle nicht ausführen kann, so ist bei diesem Sachverhalte auf eine Aufstellung dieser Statuen vor dem Ablaufe von 6 bis 7 Jahren nicht zu rechnen.

Rücksichtlich des schon bei der III. Sektion erwähnten Haues einer neuen Kirche in der Vorstadt Weißgärber im III. Bezirke will ich noch anführen, daß im Jahre 1866 die Sicherstellung der mit 9077 fl. 78 kr. veranschlagten Zimmermannsarbeiten, ferner der mit 10.942 fl. 45 kr. präliminirten Schlofferarbeiten, und endlich der auf 21.541 fl. 56 kr. veranschlagten Bildhauerarbeiten stattgefunden hat.

Bei diesen sämmtlichen Arbeiten wurden gegenüber den Voranschlägen bedeutende Preisnachlässe erzielt.

Die Ausführung der figuralen Bildhauerarbeiten wurde dem Bildhauer Melniky und die der ornamentalen Arbeiten dem Bildhauer Pokorny übertragen.

Die feierliche Grundsteinlegung zu diesem Kirchenbaue fand am 17. Mai 1866 statt und wurde von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Fürst-Erzbischofe von Wien im Beisein Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters Graf Chorinsky, des Gemeinderathes, des Baukomité's, des Magistrates und der Vertretung des III. Gemeindebezirkes vorgenommen.

Seit Langem beschäftigte sich die Bauaktion mit dem Projekte einer Neuherstellung des künstlerisch merkwürdigen Brunnens am Mehlmarkte.

Der bedrängten finanziellen Lage der Kommune halber mußte aber die Ausführung der Idee, die prachtvollen Brunnenfiguren in Bronze gießen zu lassen, auf eine spätere Zeit vertagt werden.

Nachdem aber die Stufen, sowie das Bassin bereits sehr schadhast geworden sind, so wurde diesfalls eine Reparatur des Bassins und die Herstellung neuer Stufen aus Wöllersdorferstein angeordnet.

Die Vertretung des IV. Gemeindebezirkes Wieden erfaßte den Plan, das Andenken an unseren unsterblichen Tonmeister Mozart durch die Errichtung eines Monumentes für denselben auf dem im IV. Bezirke gelegenen Mozartplatze auch äußerlich zu verewigen und dadurch Zeugniß zu geben, wie sehr die Bewohner Wien's die Bedeutung dieses Mannes zu schätzen und zu würdigen verstehen und demselben eine pietätvolle Erinnerung bewahren.

Zu diesem Zwecke hat die Bezirksvertretung, welche die Ausführung dieses Planes als eine lokale betrachtet, ein Comité niedergesetzt, welches die Lösung dieses Werkes anzubahnen und alle bezüglichen Vorarbeiten in's Werk zu setzen hat.

Es wurde im k. k. Redoutensaale ein Konzert veranstaltet, dessen Reinerträgniß dem gedachten Zwecke gewidmet wurde, und in welchem

zwei Kompositionen des berühmten Tondichters Rossini, welche derselbe eigens für dieses Konzert geschrieben hatte, zur Aufführung gelangten.

Der Gemeinderath faßte aus Anlaß dieser projektirten Errichtung eines **Mozart-Monumentes** den prinzipiellen Beschluß, daß, sobald mit den Arbeiten für die Fundamente des Monumentes begonnen werden soll, das auf dem Mozart-Platze gegenwärtig befindliche Bassin entfernt und auf einem anderen geeigneteren Platze aufgestellt werde.

In den Ecken des Mozartplatzes hingegen sollen als Ersatz zwei Auslaufbrunnen errichtet werden.

Was endlich die städtischen Wasserleitungen betrifft, so wurde in dem Jahre 1866 die Röhrenleitung der **Kaiser Ferdinands-Wasserleitung** um 757° verlängert, 124° Röhrenleitung derselben, sowie 84° der **Laurenzerleitung**, anläßlich der Regulirung des Platzes beim neuen Opernhause tiefer gelegt, und fünf neue öffentliche Ausläufe hergestellt, zusammen mit einem Kostenaufwande von 11.046 fl. 60 kr.

Größere Leitungen wurden angelegt: am Parkring, in der Christina- und Karls-gasse bis zum neuen akademischen Gymnasium und am Graben, dann zur Verbindung mit der, den Brunnen am Wildpretmarkte speisenden städtischen Wasserleitung im I. Bezirke, in der Preß- und Allee-gasse im IV., in der Garbergasse im VI., in der Haspinger- und Schlüssel-gasse im VIII. und in der Wasagasse im IX. Bezirke.

Von den errichteten fünf neuen öffentlichen Ausläufen befindet sich der eine am Wildpretmarkte im I. Bezirke, der zweite in der Preßgasse im IV., der dritte beim Hause Nr. 17 in der Mariahilferstraße im VI., der vierte in der Haspingergasse und der fünfte in der Schlüsselgasse im VIII. Bezirke.

Ueber das wiederholte Einschreiten der Gemeinde Hernals wurde in Berücksichtigung ihres Wassermangels und da durch die im Jahre 1865 hergestellte Verlängerung der Saugkanäle der **Kaiser Ferdinands-Wasser-**

leitung die Ueberlassung eines größeren Wasserquantums ermöglicht worden war, die Abgabe von täglich 1200 Eimer aus dieser Leitung an die genannte Gemeinde gegen Zahlung des entfallenden Ablösungskapitales in zehn Annuitäten bewilligt. Zugleich wurde dieser Gemeinde ein alt bestehendes 6"iges Rohr der städtischen Hernalscher-Wasserleitung von 530^o Länge um den Preis von 6000 fl. abgetreten, und auf ihre Kosten dieses Rohr mit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nächst der Hernalscher-Linie verbunden, dasselbe mit 150^o neuen Abzweigungen im Orte Hernals versehen, und in diesem sechs öffentliche Ausläufe errichtet.

Die Saugkanäle der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung haben derzeit in Allem eine Länge von 601^o, und das Röhrennetz eine Ausdehnung von 12 deutschen Meilen 803^o, und es werden von dieser Wasserleitung 281^o öffentliche und 837^o private Ausläufe gespeiset.

Die Wasserabgabe, welche im Jahre 1853 täglich 87.910 Eimer betragen hat, ist bis Ende 1866 auf täglich 172.800 Eimer gestiegen, wovon 108.370 Eimer für öffentliche Zwecke und 64.530 Eimer an Private entfielen.

Wird diese Wasserabgabe mit jener im Jahre 1865 pr. 166.935 Eimer täglich verglichen, so ergibt sich eine Mehrabgabe von täglich 5865 Eimer im Jahre 1866; wovon 1440 Eimer für öffentliche Zwecke und 4425 Eimer an Private entfielen.

Das Ablösungskapital für die Mehrabgabe von täglich 5865 Eimer berechnet sich mit 92.373 fl. 75 kr.
Werden hiervon die Kosten für die im verfloffenen Jahre
ausgeführten Herstellungen per 11.046 „ 60 „

in Abzug gebracht, so ergibt sich noch ein Ueberschuß von 81.327 fl. 15 kr. welcher in dem durch die Mehrabgabe an Wasser von täglich 4425 Eimer an Private erzielten Ablösungskapitale, wovon bereits 49.831 fl. 82 kr. eingegangen sind und der Rest durch zehnjährige Annuitätenzahlungen eingehen wird, begriffen ist.

Gegenwärtig aber ist die Leistungsfähigkeit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung erschöpft, und kann in Folge dessen eine weitere Wasserabgabe an Private nicht mehr stattfinden.

Die vom Gemeinderathe in Bezug der Erzielung eines ökonomischeren Betriebes der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung beschlossenen Maßregeln haben sich als zweckmäßig und vortheilhaft für die Gebahrung gezeigt, indem nicht unwesentliche Ersparungen erzielt wurden.

Die Wiener Tramway-Gesellschaft Karl Schaeck-Jaquet & Comp. hatte schon am 20. Oktober 1865 bei der h. k. k. n. ö. Statthalterei um die Bewilligung eines neuen Wechselgleises in der Bahnstrecke vom Schottenring bis zum Gassin in der Alserstraße angefucht, und in einer bei dem Magistrate am 30. Oktober 1865 eingelegten Denkschrift die Nothwendigkeit dieser neuen Ausweichstelle näher begründet.

Nachdem aber zwischen der Kommune Wien einerseits und der Wiener Tramway-Gesellschaft andererseits bezüglich der Ausübung der Pferdeisenbahn-Konzession, und besonders rücksichtlich des von der Gesellschaft zu zahlenden Lohmwagengefälles, Platzzinses, der zu leistenden Kauzion u. s. w. ein endgültiges Uebereinkommen bisher nicht getroffen werden konnte, so wurde dieses Ansuchen der Tramway-Gesellschaft, bevor in eine meritorische Erledigung desselben eingegangen wurde, zum Anlasse einer kommissionellen Verhandlung mit den Vertretern der Gesellschaft genommen, um auf diesem Wege zur Austragung aller streitigen Punkte zu gelangen.

Die Basis jener Verhandlungen bildeten die vom Gemeinderathe in den Sitzungen am 16., 20. und 23. Juni 1865 in 19 Paragraphen festgesetzten näheren Modalitäten der Eröffnung und des Betriebes der Pferdeisenbahnen, nachdem vorher noch der §. 19 dieser Bestimmungen einer neuen Textirung unterzogen wurde.

Bei dieser kommissionellen Verhandlung hat nun die Tramway-Gesellschaft durch ihren Bevollmächtigten diese vom Gemeinderathe festgesetzten Bestimmungen ihrem vollen Inhalte nach als für sie rechtsverbindlich anerkannt, und nur bezüglich der Dauer der Konzession die Bitte gestellt,

es möge die Kommune der Gesellschaft für die Benützung des Straßengrundes eine Konzessionsdauer von 30 Jahren bewilligen.

Diese Erklärung der Tramway-Unternehmung wurde in authentischer Weise zu Protokoll genommen, und in demselben der Wortlaut der Gemeinderathsbeschlüsse aufgenommen.

Die Unternehmung erklärte sich ferner bereit, für die Ueberlassung der Standplätze und die Benützung der Fahrbahn in der Strecke vom Schottenring bis zur Hernalslerlinie an die Kommune einen jährlichen Platzzins von 100 Gulden zu entrichten, und zur Sicherstellung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Kommune für diese Strecke eine Kaution im Betrage von 6000 Gulden zu erlegen.

Der Gemeinderath hat nun die im Protokolle vom 24. Februar 1866 durch die Firma Schaeck-Jaquet & Comp. erfolgte unbedingte Annahme der mehrerwähnten Bestimmungen über die Eröffnung und den Betrieb von Pferdebahnen zur Kenntniß genommen, und das Anerbieten der Gesellschaft, für die Ueberlassung der Standplätze und für die Benützung der Fahrbahn in der bisher von dem Gemeinderathe probeweise konzessionirten Strecke vom Schottenring bis zur Hernalslerlinie einen jährlichen Platzzins von 100 Gulden zu entrichten, und zur Sicherstellung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Kommune für eben dieselbe Strecke eine Kaution im Betrage von 6000 Gulden zu erlegen, und zwar beides für die Dauer der Probe, angenommen. Bezüglich der Dauer der dereinst zu ertheilenden definitiven Konzession hielt der Gemeinderath an seinem früheren Beschlusse fest, und erklärte der Gesellschaft, daß er derselben für die seinerzeitige definitive Konzession nur die Dauer von 20 Jahren in Aussicht stellen könne.

Der Unternehmung wurde endlich die Bewilligung des angeführten neuen Wechselgeleises in der Bahnstrecke vom Schottenring bis zum Bassin in der Alserstraße nach dem vorgelegten Plane ertheilt.

Ein noch im Jahre 1866 von der Tramway-Unternehmung gestelltes Ansuchen um die Ertheilung der definitiven Konzession zum

Baue und Betriebe des für Wien projektirten Eisenbahnnetzes wurde vom Gemeinderathe abgewiesen.

Dem Ansuchen der k. k. pr. Südbahngesellschaft, zur Erleichterung des Transportes von Holz, Kohlen, Steinen u. s. w. eine Pferdebahn vom **Makleinsdorfer-Bahnhose** bis zu den Lagerplätzen nächst der **Favoritenlinie** in der Länge von zirka 850^o anlegen zu dürfen, wurde gegen dem stattgegeben, daß, falls sich die Eisenbahn im öffentlichen Interesse nicht als vortheilhaft zeigen sollte, oder dieselbe im öffentlichen Interesse umgelegt werden müßte, die Gesellschaft jederzeit und ohne irgend eine Entschädigung verpflichtet sei, entweder die Bahn zu entfernen, oder in der verlangten Art und Weise umzulegen. Der Gesellschaft wurde außerdem die Befolgung einer Reihe vom Gemeinderathe im Interesse und zur Wahrung der Rechte der Kommune aufgestellten Normen und Bedingungen zur Pflicht gemacht.

Durch das Zusammentreffen vieler ungünstiger Ereignisse und Zeitumstände war im Jahre 1866 die Gewerks- und Industrie-Thätigkeit, der Handel und Verkehr, sowie der Erwerb überhaupt in die engsten Schranken gebannt, und insbesondere die Stadt Wien bei ihrer großen Arbeiterbevölkerung in nachhaltiger Weise und in ausgedehntem Maße dadurch berührt. Die schon vor dem Kriege eingetretene Stockung in vielen Erwerbszweigen war natürlicherweise auch nach Beendigung desselben besseren Verhältnissen nicht nur nicht gewichen, sondern hatte sogar an Ausdehnung gewonnen, welcher Umstand beim Eintritte der rauheren Jahreszeit zu Besorgnissen Veranlassung zu geben geeignet war.

Ich hielt es für eine Pflicht der Kommunal-Verwaltung, auf Mittel und Wege vorzudenken, wie der arbeitslose Theil der Bevölkerung angemessen zu beschäftigen wäre, wenn die Arbeitsstockung noch größere Dimensionen annehmen sollte.

Ich habe demgemäß die Zusammensetzung einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern der II., VI. und VII. Sekzion und den Herren Obmännern dieser Sekzionen veranlaßt, deren Aufgabe es war, jene Objekte zu bezeichnen,

und jene Arbeiten und Bauführungen vorzubereiten, durch welche im Falle der eintretenden Nothwendigkeit der arbeitslosen Bevölkerung die Gelegenheit geboten werden sollte, sich den nöthigsten Lebensunterhalt zu verdienen.

Glücklicherweise hatten sich doch die Verhältnisse insoweit gebessert, daß die Nothwendigkeit zur Vornahme öffentlicher Arbeiten durch die Kommune entfiel, zumal durch die Inangriffnahme der von **Se. k. k. Apostolischen Majestät** angeordneten Herstellung der Verbindung der Hauptallee im k. k. Prater über das sogenannte Heustadelwasser mit der zum Lusthause führenden Allee auf Kosten des hohen k. k. Hofärars einem großen Theile von Arbeitern Beschäftigung gewährt wurde. **Se. k. k. Apostolische Majestät** haben durch die **Allergnädigste** Bewilligung der Ausführung eines von den Bewohnern Wiens lange und sehnlichst erwünschten Werkes sich ein neuerliches Anrecht auf den tiefgefühltesten Dank der Bevölkerung Wiens und ihrer Vertretung erworben. Die Residenzstadt wird aber durch die Herstellung einer der längsten und prächtigsten Alleen eine neue Zierde erhalten, wie sie kaum in ähnlicher Weise eine andere Hauptstadt wird aufzuweisen vermögen.

Ich glaube aber auch bei diesem Anlasse der warmen Fürsprache und der einflußreichen Unterstützung dieses Werkes durch **Se. fürstliche Gnaden den Herrn Stellvertreter des ersten Obersthofmeisters Sr. Majestät, Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst**, dankbarst gedenken zu sollen.

Die von mir bereits erwähnte Kommission des Gemeinderathes, welche ihre Aufgabe mit großem Geschicke gelöst hat, besteht aus den Herren Gemeinderäthen: **Josef Fichtner, Leopold Jordan, Josef Leitner (Obmann), Franz Khunn, Friedrich Stach, Friedrich Schmidt, Josef Nikola, Josef Schnürer und Josef Creittl.**

Ich habe bereits in dem Berichte für das Jahr 1865 erwähnt, daß im Frühjahr 1866 die kommissionellen Berathungen bezüglich der **Regulirung des Donauflusses bei Wien** im h. k. k. Staatsministerium ihren Anfang genommen haben. An den Grundsätzen festhaltend, welche

der Gemeinderath in dieser Frage vom Anfang an aufgestellt hat, instruirte derselbe seine zu diesen kommissionellen Verhandlungen delegirten Vertreter, daß sie für die Ausarbeitung und Ausführung eines Planes zu wirken hätten, welcher mit möglichster Wahrnehmung der Sicherheit vor Ueberschwemmungen, des Uferschutzes, der Handels-, Gewerbs- und Verkehrsinteressen der Stadt Wien den Hauptstrom der Donau in die möglichste Nähe gegen die Stadt Wien verlegt, die Beseitigung der Nebelstände im Wiener Donaukanale ermöglicht, und zugleich die Herstellung einer stabilen dem allgemeinen Verkehre in umfassender Weise Raum gebenden Brücke an der zweckmäßigsten Stelle enthält.

Die im Jahre 1866 eingetretenen kriegerischen Ereignisse setzten diesen kommissionellen Verhandlungen ein baldiges Ziel, ohne daß die große Frage der Donauregulirung ihrer endgiltigen Lösung näher gerückt worden wäre.

Die Bauaktion hatte sich schon im Jahre 1865 mit der Verfassung des Entwurfes eines Programmes und einer Konkursausreibung zur Erlangung von Plänen für den Bau eines Stadthauses auf den dazu von der Kommune erworbenen Gründen an der Ringstraße beschäftigt.

Nachdem jedoch vorher die finanzielle Frage der Geldbeschaffung für einen solchen Bau gelöst werden mußte, so konnte diese Angelegenheit auch im Jahre 1866 nicht zum wünschenswerthen Abschlusse gebracht werden.

Sowie in den früheren Jahren begutachtete die Sektion für Bauwesen und technische Arbeiten auch im Jahre 1866 eine große Anzahl von technischen Projekten über den Bau von Schulhäusern, Kanälen, über die Anlage der Straßen, über Flußregulirungen u. s. w., und gab ihre Wohlmeinung über die Aufnahme von Aspiranten in den städtischen Baudienst, bei deren Prüfung sie durch Abgeordnete intervenirte, und ihre Zulassung zur Praxis ab. Ueberhaupt waren die Sektions-Mitglieder auch durch die häufigen und mühevollen Kollaudirungen und Lokalkommissionen in Anspruch genommen und in der angestrengtesten Weise thätig, wofür ich denselben zum lebhaftesten Danke verpflichtet bin.

VII. Sekzion.

Finanz-Angelegenheiten.

Ich kann mich hier nur auf die Ausführung der wichtigsten, auf die Finanzgebarung der Kommune Wiens Einfluß habenden Momente beschränken, da die Details der städtischen Finanzwirthschaft in dem von der Buchhaltung zusammenzustellenden Rechnungsabschlusse enthalten sein werden, und eine besondere Vorlage hierüber ohnehin seinerzeit in Ihre Hände, meine Herren, gelangen wird.

Schon bei Berathung des städtischen **Voranschlags** für das Jahr 1866 stellte sich die ungünstige finanzielle Lage der Kommune heraus, indem bei der Bilanz der Einnahmen und Ausgaben mit Einrechnung der durch die Gemeindeumlage zu erwartenden Bedeckungssumme von 3,068.151 fl. sich noch der bedeutende unbedeckte Abgang von 1,060.888 fl. herausstellte.

Aus den von der städtischen Buchhaltung verfaßten, von der magistratischen Lustringskommission und von der aus der Mitte der Finanzsektion gewählten Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen **Ahunn** (als Obmann), **Sigdor**, **Dr. Newald**, **Pollak**, **Regenhardt**, **Treill** und **Uhl** genau geprüften Zusammenstellungen hat sich ergeben, daß dieses Defizit nur der Ungunst der herrschenden Verhältnisse und den unabwiesbaren, in Folge der Stadterweiterung und anderen auf die Neugestaltung Wien's Einfluß nehmenden Bedürfnissen zuzuschreiben ist. Es wäre daher schon damals die Aufgabe der vom Gemeinderathe eingesetzten **Kommission zur Feststellung eines Finanz-Programmes** gewesen, die Mittel und Wege in Vorschlag zu bringen, um in die Gebahrung des städtischen Haushaltes ein geregeltes System zu bringen.

Diese Kommission beabsichtigte auch zu Beginn des Jahres 1866 mit ihren Anträgen vor den Gemeinderath zu treten und hat dieselben

auch in einem gedruckten Operate vorgelegt; allein, nachdem sowohl im Schooße des Gemeinderathes, als auch außerhalb desselben sich so divergirende Ansichten über die Objekte, auf deren Basis die Finanzprogramm-Kommission ihren Bericht verfaßte, gebildet hatten, so hielt die Kommission es für zweckdienlich, dem Gemeinderathe den Antrag vorzulegen, die Beschlußfassung in dieser wichtigen Frage bis zu jener Zeit zu vertagen, wo über die Wasserversorgung Wien's die vom Gemeinderathe einberufene Experten-Kommission ihr Urtheil abgegeben hat, welchem Antrage der Gemeinderath auch seine Zustimmung erteilte.

Es war daher die Aufgabe der Finanzsektion, jene ihr geeignet scheinenden Anträge zu stellen, wodurch das oben argeführte, in Aussicht stehende Defizit seine Bedeckung finden könnte. Ueber Antrag der Sektion wurde vom Gemeinderathe beschlossen, von den im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapieren eine Summe bis zu dem Erlösbetrage von 1,065.000 fl. zu veräußern, wodurch sohin das Defizit pr. 1,060.888 fl. noch mit einem kleinen Ueberschusse von 4112 fl. bedeckt erscheint. Mit der Durchführung dieser Operazion nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes und in der den Interessen der Kommune zugängsten Weise wurde die **Konvertirungs-Kommission** des Gemeinderathes betraut.

Die Prüfung des **Rechnungsabschlusses** der Stadt Wien für das Jahr 1865 wurde so wie in früheren Jahren einer aus der Finanzsektion gebildeten Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen **Ahunn** (als **Obmann**), **Figdor**, **Dr. Newald**, **Pollak**, **Dr. Schrank**, **Steudel**, **Creill** und **Ahl** übertragen, welche unter Zuziehung des Herrn Oberbuchhalters **Brodhuber** das ganze Rechnungsoperat einer bis in das kleinste Detail gehenden Durchsicht unterzog und dasselbe sohin nach vorgenommener Ueberprüfung der Finanzsektion dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorlegte.

Es haben sich bei der Prüfung dieses Operates keine wesentlichen Anstände ergeben und sind auch im Jahre 1865 von Seiten der Exekutiv-Organe der Kommune keine Kompetenzüberschreitungen vorgekommen.

Von den wichtigeren bei dieser Gelegenheit gefaßten Beschlüssen glaube ich hervorheben zu sollen, daß der Gemeinderath rücksichtlich des **Baues der Kirche unter den Weißgärbern**, für welchen die im Budget des Jahres 1866 eingestellte Summe bei dem raschen Fortschritte des Baues nicht genügend erschien, anordnete, daß die für diesen Zweck bei den Depositen der städt. Kassa erliegenden **Beiträge** und Sammlungsgelder per 64.150 fl. 30 kr. den eigenen Geldern zugeführt und auf einer neu zu eröffnenden außerordentlichen Empfangsrubrik zu verrechnen seien.

Das bisherige geringe Erträgniß der **Marktgebühren-Gefälle** gab den Anlaß, das Marktcommissariat aufzufordern, unter Benützung der herbeizuschaffenden Marktgebührentarife anderer Landeshauptstädte, Vorschläge über die **Verbesserung**, beziehungsweise **Regulirung** dieser Gefälle zu erstatten, welche Vorschläge mit dem Gutachten des Magistrates und der Buchhaltung versehen dem Gemeinderathe vorzulegen sind.

Die ungünstigen Gebährungsresultate der abgelaufenen Jahre drängten immer mehr, endlich ein geordnetes System in die Finanzwirthschaft der Stadt Wien zu bringen, und nachdem die Experten-Kommission rücksichtlich der Wasserversorgung Wien's ihr Urtheil über dieses hochwichtige Projekt abgegeben und der Gemeinderath hiernach bezüglich der Durchführung des Projektes seine Beschlüsse gefaßt hatte, war es Pflicht der **Finanzprogramm-Kommission**, nunmehr mit ihren definitiven Anträgen vor den Gemeinderath zu treten, umsomehr, als in Folge des Bedarfes an Geld von der Kommune im Laufe der letzteren Jahre von den in ihrem Besitze befindlichen Werthpapieren bereits ein Nominalbetrag von circa 5,660.000 fl. verkauft wurden, für welche nach dem Kurswerthe ein Erlös von zirka 4,550.000 fl. erzielt wurde, und somit das ganze vorhandene bewegliche Vermögen auf die Summe von 5,185.069 fl. im Nennwerthe reduziert wurde, wovon aber bei der priv. österr. Nationalbank die Summe von 4,489.271 fl. verpfändet und daher nicht zur freien Disposition der Kommune gestellt ist.

Es war daher vor allem die Aufgabe der Finanzprogramm-Kommission, jene Objekte, deren Ausführung sich als unabweisbares Bedürf-

niß darstellte, sowie jene Auslagen und Anschaffungen, welche in nächster Zeit an die Kommune herantreten, und für welche auf außerordentlichem Wege die Bedeckung geschafft werden muß, ins Auge zu fassen und nach Kategorien zu sichten.

Nach genauer Prüfung wurden in die erste Kategorie jene Objekte gesetzt, welche in Folge der von allen Seiten und nach Prüfung der inneren Gründe auch von der Finanzkommission anerkannten außerordentlichen Dringlichkeit, so wie wegen des zur Ausführung derselben erforderlichen bedeutenden Geldaufwandes, endlich in Berücksichtigung, daß der daraus entspringende Vortheil auch den künftigen Generationen zum Nutzen gereicht, auf außerordentlichem Wege zu decken sein werden.

Die zweite Kategorie umfaßte jene Objekte, deren Dringlichkeit zwar ebenfalls anerkannt wurde, welche aber allmählich durch die kurrenten Jahreseinnahmen gedeckt werden sollen.

In die übrigen Kategorien wurden jene Objekte gereicht, deren Ausführung zwar wünschenswerth, aber einer späteren über das nächste Decennium hinausgehenden Zeitperiode vorbehalten bleiben sollen, oder welche in Anbetracht des weniger zu Tage tretenden Bedürfnisses und mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kommune auf unbestimmte Zeit verschoben werden mußten.

Nach dieser Zusammenstellung ergab sich, daß die in die erste Kategorie fallenden und von der Kommune innerhalb der nächsten zehn Jahre zu bestreitenden unabweislichen Auslagen, worunter die schon im Jahre 1867 nothwendige Rückzahlung des Darlehens an die priv. österr. Nationalbank mit 1,600.000 fl., dann der Bau einer neuen Wasserleitung mit 14,000.000 fl., der Bau des Stadthauses mit 2,000.000 fl., die Erbauung von Schulhäusern mit 1,390.000 fl. als die wichtigsten zu bezeichnen sind, eine Summe von 23,379.000 fl. erfordern.

Demzufolge hat der Gemeinderath über Antrag der Finanzprogramm-Kommission folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es sei der erforderliche außerordentliche Aufwand von 23,379.000 fl. vorbehaltlich der speziellen Beschlußfassung bezüglich der Ausführung der einzelnen Objekte, in so ferne ein dießbezüglicher Beschluß des Gemeinderathes nicht schon vorliegt, und mit dem weiteren Vorbehalte, daß in dem Falle, als eines der gedachten Objekte nicht zur Ausführung gelangt, der dafür eingestellte Betrag von der Anlehenssumme in Abrechnung zu bringen ist, durch ein **Anlehen** zu decken.

2. Zu diesem Behufe ist im Wege der **Landesgesetzgebung** die Ermächtigung zur **Kontrahirung eines städt. Anlehens**, welches die Nominalhöhe von 25,000.000 fl. nicht überschreiten darf, mit fünf von hundert zu verzinsen und innerhalb 45 $\frac{1}{2}$ Jahre zurückzuzahlen ist, unter Vorlage des auf dieser Grundlage verfaßten Verzinsungs- und Tilgungsplanes zu erwirken.

3. Der zur Bedeckung des in der nächsten Zeit eintretenden Erfordernisses per 4,670.000 fl. nöthige **Anlehens-Theilbetrag** ist sofort nach erwirkter Ermächtigung zur Anlehens-Kontrahirung zu emittiren.

4. Die Beschlußfassung über die Begebung der zur Bedeckung der anderweitigen Objekte erforderlichen Anlehens-Theilbeträge hat mit absoluter Mehrheit sämmtlicher Gemeinderathmitglieder zu erfolgen.

5. Die Finanzprogramm-Kommission ist aufzufordern, sofort über die Form, Zeit und anderweitigen Modalitäten der Begebung dieses Anlehens oder einzelner Theile desselben Berathung zu pflegen, um sogleich nach erwirkter Ermächtigung zur Anlehens-Kontrahirung hierüber an den Gemeinderath Bericht erstatten zu können.

6. Es sei für unvorhergesehene außerordentliche Bedürfnisse ein **städt. Reservefond** in der Höhe von 2,000.000 fl. des wirklichen Werthes durch Hinterlegung von Wertheffekten, welche keinen bedeutenden Kursschwankungen unterliegen, und zur Zeit des Bedarfes leicht realisirbar sind, zu bilden, und in der gedachten Höhe zu erhalten, und zu diesem Ende jene derzeit im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapiere,

welche diesen Bedingungen nicht vollständig entsprechen, zu gelegener Zeit durch den Bürgermeister über Einvernehmen der Konvertirungs-Kommission zu veräußern.

7. Der für die Objekte der Kategorie II erforderliche Aufwand ist innerhalb der nächsten sechs Jahre aus dem Reste des für außerordentliche Zwecke disponiblen Jahres-Fondes, welcher nach Abrechnung des für die Verzinsung und Tilgung des Anlehens nöthigen Betrages in diesem Zeitraume verbleibt, im Wege des Budgets zu bedecken.

Zu Folge des **Allerhöchst sanktionirten Landesgesetzes** vom 18. Jänner 1867 wurde den von 1 bis 4 gefaßten Beschlüssen des Gemeinderathes die Genehmigung erteilt. Für die von 5 bis 7 gefaßten Beschlüsse, welche bloß interne in den Kreis der Gemeinde-Autonomie fallende Angelegenheiten betreffen, war die Erwirkung eines Landesgesetzes nicht erforderlich.

Uebergehend auf die weiteren **Geschäftsagenden der Finanzsektion** glaube ich Nachstehendes bemerken zu sollen.

Zur Tilgung der **Pfandschuld an die Nationalbank**, welche sich am Schlusse des Jahres 1865 auf 2,278.000 fl. stellte, wurden im Jahre 1866 769.000 fl. verwendet, so daß sich diese Schuld am Schlusse des abgelaufenen Jahres auf 1,509.000 fl. herabminderte.

Auch wurden in diesem Jahre die fälligen Raten des zur Regulirung des Grabens bei der Eskomptebank aufgenommenen Darlehens im Betrage von 685.000 fl. berichtigt.

Die Schuld des **Allgemeinen Versorgungs-Fondes** an die eigenen Gelder der Kommune, welche am Schlusse des Jahres 1865 1,100.000 fl. betrug, ist im Jahre 1866, wie bereits erwähnt, durch die Bewilligung neuer Vorschüsse im Gesamtbetrage von 540.000 fl. auf den Betrag von 1,640.000 fl. gestiegen.

Außerdem hatten sich aber auch in Folge der **Kriegsereignisse** und namentlich durch den außergewöhnlichen Aufwand für **Einquartierungszwecke** die Bedürfnisse der Kommune in verschiedenen Zweigen bedeutend erhöht.

Da diesem gesteigerten Aufwande gegenüber natürlicher Weise die gewöhnlichen Geldmittel der Kommune nicht hinreichen konnten, so mußten von mehreren hiesigen Geldinstituten Darlehen im Gesamtbetrage von 1,040.000 fl. aufgenommen und überdies Werthpapiere im Gesamtbetrage von 2,374.049 fl. 58³/₄ fr. veräußert werden.

Von den aufgenommenen Darlehen pr. 1,040.000 fl. wurden 600.000 fl. zur Stärkung des Kassaestres und der Rest zum größten Theile zur Tilgung der vorerwähnten Schuld an die Eskompte-Bank verwendet.

Durch die fruchtbringende Anlage der verfügbaren Gelder der Kommune bei der n. ö. Eskomptebank und durch die Auszahlung mittelst Checks wurde im Jahre 1866 ein Zinsgewinn von 11.488 fl. 86 fr. erzielt.

Das Erträgniß dieser bei der Eskomptebank angelegten Gelder wird sich aber in Zukunft minder günstig stellen, indem von Seite der n. ö. Eskompte-Gesellschaft anher die Mittheilung gemacht wurde, daß sie in Folge der gegenwärtigen Geldverhältnisse sich genöthigt sehe, eine Aenderung in dem Zinsfuße für die in laufender Rechnung bei ihr erlegten Gelder eintreten zu lassen. Es werden nämlich in Zukunft die auf dem Konto für Rechnung der Fleischkassa erlegten Beträge, und zwar seit 1. Juli mit 3% verintereßirt. In gleicher Weise findet die Zinsenvergütung derjenigen a vista verfügbaren Gutschriften statt, welche auf dem einen der beiden für Rechnung des Oberkammeramtes eröffneten Konti laufend und bis zu Ende Juni 1866 mit 4% verintereßirt wurden, während jene Beträge, welche gegen zehntägige Kündigung auf dem anderen eröffneten Konto erlegt wurden, vom 4. September an, eine 3¹/₂% Verzinsung genießen.

Zu Anfang des Jahres 1866 hat endlich die hohe Staatsverwaltung in Folge mehrfach gestellten Ansuchens die Ausbezahlung der der Kommune gebührenden Vergütung im Betrage von 123.321 fl. 31 fr. für die provisorisch besorgte Fortführung der Justiz- und politischen Geschäfte während der Zeit vom 7. Dezember 1848 bis Ende Juni 1850 veranlaßt.

Im Laufe des Jahres wurde der Kommune von dem k. k. Landesgerichte das 18. Kaduzitätsverzeichnis mitgetheilt, die in demselben der städtischen Kassa zugewiesenen kaduken Massen zur Abfuhr gebracht, und das von derselben Gerichtsbehörde später vorgelegte 20. Kaduzitätsverzeichnis hierorts geprüft.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion hat, wie bereits in dem Berichte pro 1865 erwähnt ist, dem vom Magistrate überreichten Rekurse gegen die Bemessung des **Gebühren - Äquivalentes** von dem **beweglichen Vermögen** der Kommune in Betreff der angesprochenen Gebührenfreiheit des Kassaarestes und der Werthpapiere vor Ablauf der 10jährigen Besitzdauer keine Folge zu geben befunden, hingegen in Betreff derjenigen Gegenstände, von welchen die Kommune behauptet, daß selbe Pertinenzstücke des unbeweglichen gebührenfreien Vermögens sind, wurde die Kommune aufgefordert, die Nachweisung des Zusammenhanges dieser Gegenstände mit dem unbeweglichen gebührenfreien Vermögen nach den Bestimmungen des a. b. G. B. zu liefern. Diesem Ansinnen wurde entsprochen, gleichzeitig aber das neuerliche Ersuchen gestellt, daß in Betreff der **Gebührenfreiheit** des Kassaarestes und der Werthpapiere die Entscheidung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums eingeholt werde.

Die **Eisgewinnung** in der Donau und ihren Armen wurde heuer wie im vorigen Jahre im Offertwege verpachtet, und ein Gesammt'ertrag von 14.862 fl. 12 kr. erzielt, wovon die Hälfte der Kommune anheimfällt, der Rest aber nach den getroffenen Vereinbarungen an das Aerar abzuführen ist.

Eine Ersparung soll der Kommune in einer nicht unerheblichen **Ausgabrubrik**, nämlich in der Bestreitung des **Brennmaterialienbedarfes**, dadurch zugehen, daß das Quantum dieses Bedarfes für künftighin genau nach dem kubischen Rauminhalte der zu beheizenden Lokalitäten in der Art bemessen wird, wie dies bei den k. k. Diasterien eingeführt ist. Die städtische Buchhaltung hat hierüber ein umfassendes Gutachten erstattet, und dasselbe liegt derzeit dem Gemeinderathe mit dem Antrage des Magistrates vor, diese Beheizungsmodalitäten versuchsweise auf ein Jahr einzuführen.

Ein sehr günstiges Ergebniß hat die im Dezember 1866 stattgefundene **Versteigerung** der in diesem Jahre im **Materialdepot** gesammelten alten **Materialien** gehabt, indem hiebei ein Betrag von beiläufig 2700 fl. eingegangen ist.

Die **Verpachtung der städt. Gründe** wurde im gewöhnlichen Wege veranlaßt und hat keinen Ausfall in den Erträgnissen ergeben; es ist vielmehr gelungen, eine Parzelle in der Brigittenau im Flächenmaße von 1600[□], welche geraume Zeit nicht verwerthet werden konnte, um den jährlichen Pachtzins von 200 fl. zu verpachten. Ungleichem ist den **Pachtzinsen** ein Mehrerträgniß dadurch zugewachsen, daß für jeden der an der Ringstraße von Herrn Heinrich Ritter v. **Hohenblum** aufzustellenden **Annoncen-Kioske**, deren bis jetzt sechs bestehen, ein Platzzins von 20 fl. jährlich bezahlt wird.

Die Verhandlungen der **Verpflégskosteneinbringung für Genossenschaftsangehörige** haben noch immer nicht zu dem gewünschten Ziele geführt, und es haften noch viele Genossenschaften für die Vorjahre mit den Spitalskosten in mitunter namhaften Beträgen im Rückstande, wozu vorzugsweise die in diesem Jahre bei vielen Geschäftszweigen eingetretene **Geschäftsstockung** beigetragen hat.

Es macht sich übrigens das Bestreben der Genossenschaften bemerkbar, nicht nur die alten Spitalschulden zu vermindern, sondern auch die laufenden Spitalskosten durch Einführung geregelter Zustände zu verringern, zu welchem Zwecke die häusliche Pflege jener im Spitale vorgezogen und dieserwegen ein Genossenschaftsarzt bestellt wird.

In dem Jahre 1866 sind von der **Car-Abtheilung** des Oberkammeramtes an fremden Gebühren der verschiedensten Art für in- und ausländische Behörden, wie auch für zahlreiche Gemeinden des In- und Auslandes 360.917 fl. 59¹/₂ kr. eingehoben worden, also gegen das J. 1865, wo die eingehobene Summe 344.508 fl. 34 kr. ö. W. betrug, um 16.409 fl. 25¹/₂ kr. und gegen das Jahr 1864, wo 305.453 fl. 87 kr. eingehoben wurden, sogar um 55.963 fl. 72¹/₂ kr. mehr. Hieraus zeigt

sich, daß das Geschäft der Einhebung fremder Gebühren fortwährend im Steigen begriffen ist.

In Beziehung auf die Einhebung der Kanzleitaren wurden manche Aenderungen in der Manipulation eingeführt, wodurch nicht bloß der Geschäftsgang beschleuniget, sondern auch eine wirksamere Einhebung erzielt wird.

Im Jahre 1849 wurden, wie schon in früheren Berichten erwähnt ist, von dem Staate an 5282 unbemittelte Gewerbsleute Wiens unter Intervention der Kommune Vorschüsse (Anlehen) im Gesamtbetrage von 291.316 fl. 20 kr. erteilt, mit deren Wiedereinbringung der Magistrat betraut ist. Zu Ende des Jahres 1866 waren nur mehr 5 Parteien mit dem Betrage von 919 fl. 95 kr. ö. W. im Auslande, daher diese Angelegenheit aus den schon im vorigen Jahre angegebenen Gründen für den Magistrat als abgethan betrachtet werden kann.

Rücksichtlich der städt. Dinshäuser zeigte sich auch im Jahre 1866 die unliebsame Erscheinung, daß die Wohnungszinse bei Wiedervermietungen häufig und nicht unbedeutend herabgesetzt werden mußten.

Die Leerstellungen sind indessen nicht zahlreich. Die bisherigen Dinshaltungstermine wurden auf die vier Aufkündigungsfristen, nämlich: 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November verlegt, und Instruktionen für die Häuser-Administrazions-Kommission, für die Hausmeister, sowie Verhaltensvorschriften für die Wohnparteien in Berathung genommen.

Von den Parzellen, welche durch die Demolirung der Grabenhäuser entstanden sind, wurde die Baustelle II am Stefansplatze im Geviertmaße von 87° 4' an den Herrn Baron Mayr um den Kaufschilling von 2250 fl. für die Quadratklaster, also im Ganzen um 197.250 fl. ö. W., und die Baustelle Nr. III am Stock-im-Eisenplatze im Ausmaße von 116° 2' 4" an die Herren Philipp Haas und Söhne um den Kaufschilling von 2125 fl. für die Quadratklaster, im Ganzen also um 247.326 fl. 39 kr. verkauft.

Nach den Verkaufsbedingungen würde die Kommune noch ein besseres Erträgniß erzielt haben, wenn es ihr gelungen wäre, die **Steuerfreiheit** für die aufzuführenden Gebäude auf eine längere Dauer als die normale von 12 Jahren zu erwirken.

Das dießfällige Ansuchen wurde aber in Ansehung dieser beiden Baustellen nicht bewilliget und nur in Ansehung der beiden nicht verkauften Baustellen I und IV eine längere, nämlich eine 15jährige Steuerfreiheit zugestanden, eine Begünstigung, welche jedoch nur den Käufern, respective deren Rechtsnachfolgern, zuzukommen hat. Nach den Vertragsbestimmungen hat indessen die Kommune den Vortheil, daß sie auch während der steuerfreien Jahre die Kommunalbeiträge beziehen darf.

Von den von der **städt. Realität C. Nr. 549** auf der **Landstraße** (dem sogenannten Schützenhause) abgetheilten Baustellen sind drei, nämlich Nr. V um 4280 fl., Nr. VI um 4456 fl. und Nr. VII um 4640 fl., zusammen um 13.376 fl., verkauft worden.

Was die **städt. Hinhäuser** betrifft so wurden mehrere derselben, da sie weder zur Straßenerweiterung noch zu anderen Kommunalzwecken nothwendig sind, als für die Kommune entbehrlich befunden und deren **Veräußerung** zu gelegener Zeit angeordnet. Es sind dieß die Häuser Nr. 474 in der Ungergasse, Nr. 866 in der Wienstraße, Nr. 145 in Gumpendorf, Nr. 166 in der Burggasse, Nr. 25 und 27 in der Westbahnstraße, Nr. 17 am Althan, das Haus Nr. 2 zum Mezen am Getreidemarkt, die Häuser Nr. 371 und 373 in der Waltergasse. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, wegen der Weitervermietung des Hauses Nr. 1045 in der innern Stadt (zur Mehlgrube) rechtzeitig vor Ablauf des Miethvertrages einen Konkurs anzuschreiben, wobei zugleich zu verlautbaren wäre, daß auch Kaufsanerbieten angenommen werden. Der Magistrat wurde demnach beauftragt, wenn Offerte bezüglich des einen oder anderen Hauses einlaufen oder zu gelegener Zeit bezüglich einer in dieser Richtung einzuleitenden Offertverhandlung seine Anträge vorzulegen. Zur **Weitervermietung** des Hauses Nr. 1045 in der **Kärnthnerstraße** wurde der Konkurs

ausgeschrieben, jedoch nur von dem dormaligen Pächter Herrn **Ferdinand Munsch** ein Offert überreicht, in welchem derselbe einen Jahresbestandszins von 15.500 fl. auf die Dauer von 6 oder 12 Jahren, mithin um 500 fl. mehr, als der frühere Pachtzins betrug, eventuell einen Kaufschilling von 300.000 fl. anbot. Der Gemeinderath beschloß hierüber, daß dieses Haus dormalen nicht verkauft werden solle, sondern dessen Weitervermiethung für die Dauer von 6 Jahren an den Herrn **Munsch** um den von ihm angebotenen Bestandszins genehmiget werde.

Zum Behufe der nothwendigen **Passage-Erweiterung** auf der **Aufsdorfer Hauptstraße** wurde in Folge Expropriationserkenntnisses der h. k. k. n. ö. Statthalterei und des sohin getroffenen Uebereinkommens das Haus Nr. 8 am Himmelpfortgrund nebst radizirter Schankgerechtigkeit um 25.000 fl. eingelöst.

Ebenso wurde das Haus Nr. 555 in Gumpendorf um 20.000 fl. gleichfalls zum Zwecke der Straßenerweiterung gekauft.

Das Haus Nr. 232 in der Leopoldstadt wurde zu demselben Zwecke um den Kaufschilling von 13.000 fl. erworben.

Am Aßergrunde wurden die Häuser Nr. 224 in der Währingergasse und Nr. 1 in der Sengengasse in Folge Expropriationserkenntnisses um den gerichtlichen Schätzungswerth von 33.700 fl. an die Kommune zur Straßenregulirung abgetreten.

Zu demselben Behufe hat auch die Kommune die in eine Konkursmasse gehörige Hälfte des Hauses Nr. 218 am Neubau um 20.000 fl. angekauft und zugleich die Verhandlungen wegen Ankaufes der zweiten Hälfte eingeleitet; doch konnten diese Verhandlungen wegen Abwesenheit einiger Miteigenthümer nicht zum Abschlusse gebracht werden, allein es ist Aussicht auf eine baldige Finalisirung dieser Angelegenheit vorhanden.

Die Kommune hat endlich die Hälfte des im Grundbuche für Redersdorf einliegenden **Friedhofes zu Floridsdorf** gegen einen Betrag von 4104 fl. 58 kr. erworben.

In Folge der stattgehabten Baulinien-Bestimmung ist eine große Anzahl von Grundparzellen zu öffentlichen Straßen einbezogen worden, wofür nicht unbedeutende Entschädigungen an die Realitätenbesitzer gezahlt wurden; doch kann die Gesamtsumme dormalen noch nicht angegeben werden, weil der Rechnungsabschluß für das Jahr 1866 noch nicht beendet ist.

Die Exemtion der Geldinstitute von den Wuchergesetzen hatte zur Folge, daß die erste österr. Sparkassa und die mit ihr vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt den Zinsfuß für die auf städt. Häuser elozirten Kapitalien u. z. erstere Anstalt auf $5\frac{1}{2}$, letztere auf 6% erhöhte, womit die Kommune sich auch einverstanden erklärte.

Auch im Jahre 1866 sind an die städt. Bediensteten Cheuerungsbeiträge, jedoch nur für jene Beamte und Diener, welche einen Jahresbezug von 630 fl. und darunter genießen, u. z. in der Hälfte des in den früheren Jahren festgesetzten Ausmaßes bewilliget worden. Den Lehrern an den Kommunal-Volkschulen wurden aber keine Cheuerungsbeiträge bewilliget, nachdem ohnedies eine nicht unbedeutende Erhöhung der Besoldungen derselben eingetreten ist.

Durch die im Berichte vom Jahre 1865 angedeutete Auflassung der Besteuerung jener auswärtigen Fabrikniederlagen, welche bloß ihre eigenen Fabrikserzeugnisse hier verschleifen, hat die städt. Kassa, in so weit die Abschreibungen im Jahre 1866 bereits durchgeführt sind, einen Entgang an Kommunalbeiträgen pr. 4694 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. erlitten, welcher Entgang sich auf die letzten drei Jahre vertheilt.

Auch sind hier zu erwähnen die mit der k. k. Steueradministration gepflogenen Verhandlungen wegen Erwerbsteuerbemessung der Kredit-Anstalt für den Transport und Verschleiß des Salzes in Ungarn, der ersten österreichischen Ex- und Import-Gesellschaft, der Rückversicherungs-Gesellschaft „Sekuritas“ und der Versicherungs-Gesellschaft „Taurus.“

Steuer - Abschreibungsverhandlungen wurden in Betreff der ersten Wiener Immobilien - Gesellschaft und Siegediner Export - Dampfmühlen - Gesellschaft gepflogen.

Was die Thätigkeit des mit der Einbringung der landesfürstlichen Steuern sammt Zuschlägen betrauten städt. Steueramtes betrifft, so mögen nachfolgende Daten hierüber Aufschluß geben.

Die Anzahl der exekutirten Parteien betrug im Jahre 1866	
für die Einkommensteuer	2195
„ „ Realsteuer	15776
„ „ Erwerbsteuer	68797
	zusammen 86768

Die von diesen einzubringenden Steuerrückstände umfaßten die namhafte Summe von 6,558.483 fl. 98 kr.

Hievon wurden durch die Exekuzion eingebracht 3,487.257 fl. 33 kr.

Die Exekuzionsgebühren betragen 10.606 fl. 35 kr.

Mit der Exekuzion 2. Grades (Pfändung) wurden bedroht 45.155 Parteien und wurden 788 Sequestrationen eingeleitet.

Wirkliche Pfändungen wurden 4625 vorgenommen, bei diesen aber die Transferirung der gepfändeten Objekte nur bei 103 Parteien durchgeführt; die Versteigerung der transferirten Objekte ist jedoch nur in 74 Fällen bewerkstelliget worden, was Zeugniß gibt, daß bei der Durchführung des Exekuzionsverfahrens den Humanitäts- und Billigkeitsrückichten möglichst Rechnung getragen wurde.

Ueber die Resultate der Steuergebahrung selbst muß folgendes bemerkt werden.

Im Jahre 1865 wurden

an landesfürstlichen Gebühren	10,533.465 fl.	18 fr.
an Landeserforderniß-Beitrag	1,487.915 "	3 1/2 "
an Kommunal-Beiträgen	3,182.904 "	25 1/2 "
an Handelskammer-Beitrag, Gewölbwache u. sonstige Gebühren	79.371 "	9 1/2 "

zusammen 15,283.656 fl. 39 1/2 fr.

im Jahre 1866 dagegen

an landesfürstlichen Gebühren	10,419.871 fl.	68 1/2 fr.
an Landeserforderniß-Beitrag	1,482.356 "	38 "
an Kommunal-Beiträgen	3,060.247 "	62 "
an Handelskammer-Beitrag, Gewölbwache u. sonstige Gebühren	57.110 "	2 "

zusammen 15,019.585 fl. 70 1/2 fr.

daher gegen das Vorjahr weniger um 264.070 fl. 69 fr. eingehoben.

An Steuer-Anlehens-Obligazionen und rückerhobenen Interessen

wurden im Jahre 1866... 1,890.040 fl.

" " 1865... 1,504.040 "

daher im Jahre 1866 um 386.000 fl. mehr eingehoben;

ferner wurden seit 1. April 1866 an

Coupons 10.998 fl. 95 fr.

eingehoben.

Abgeführt wurden im Jahre 1866:

an die k. k. Staats-Kassa	10,296.162 fl.	17 fr.
" " n. ö. Landesfondskassa	1,465.178 "	10 1/2 "
" " städtische Kassa	2,997.500 "	— "
" andere Kassen	41.400 "	— "

zusammen 14,800.240 fl. 27 1/2 fr.

Im Ganzen wurde im Jahre 1866 gegen das Vorjahr 1865 in der Einhebung der Steuerbeträge und in Folge dessen auch hinsichtlich der Abfuhren ein minder günstiges Resultat erreicht.

Werden jedoch die ungünstigen Verhältnisse des Geldmarktes, welche durch die Kriegsergebnisse des abgelaufenen Jahres und der gänzlichen Geschäftsstockung herbeigeführt wurden, berücksichtigt, so dürfte selbst der nachgewiesene Ausfall sich nicht als erheblich herausstellen.

Ueber den Vermögensstand der Kommune können, da die Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses durch die städtische Buchhaltung bei dem großen Umfange dieses Operates noch nicht vollständig beendet ist, wohl keine ganz bestimmten Daten angegeben werden. Soweit aber diese Zusammenstellungen bisher geziehen sind, stellt sich mit Schluß des Jahres 1866

das Aktivvermögen der Kommune auf 16,304.124 fl. 47 fr.

die Hauptsumme des Passivstandes 2,737.765 „ 31 „

es ergibt sich ein reines Vermögen von 13,566.359 fl. 16 fr.

Bei der Vergleichung mit dem im Rechnungs-

abschlusse pro 1865 nachgewiesenen reinen

Vermögen pr. 15,628.069 „ 90 „

zeigt sich somit eine Verminderung um 2,061.710 fl. 74 fr., welche durch den nothwendig gewordenen Verkauf von Werthpapieren und die bedeutenden Auslagen die Begründung findet.

Der verehrte Gemeinderath wird mit mir die Ueberzeugung aussprechen, daß die Thätigkeit der Finanz-Sektion sowohl, wie der Programm-Commission gewiß unseren allseitigen Dank mit Recht verdiene; indem sowohl der Umfang der Geschäfte, als die Schwierigkeit der Behandlung derselben einen außerordentlichen Fleiß und Hingebung der betreffenden Herren Sektions- und Commissionsmitglieder erforderte.

VIII. Sektion.

7. Approvisionierungs- und Marktpolizei.

In diesem Zweige der städtischen Verwaltung sind im Jahre 1866 eine Reihe von Anträgen zum Gegenstande eingehender Studien und verschiedener Amtshandlungen gemacht worden, und es ist in diesem Zeitabschnitte auch die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung der Approvisionierung der Stadt Wien mit Brodfrucht und Mählprodukten ganz besonders zugewendet gewesen.

Waren auch die Ernteergebnisse dieses Jahres im Allgemeinen keine ungünstigen, so haben doch verschiedene Ursachen beigetragen, daß eine nicht unwesentliche Steigerung fast aller Lebensmittel, Rindfleisch ausgenommen, eingetreten ist.

Eine Uebersicht der Durchschnittspreise der gewöhnlichen Konsumtionsartikel im verflossenen Jahre und im Vergleich mit jenen des Jahres 1865 gewährt die angeschlossene Tabelle:

A u s w e i s

über die im Jahre 1866 bestandenen Durchschnittspreise der nachbenannten Konsumtions-Artikel, sammt den im Vergleich mit dem Jahre 1865 sich ergebenden Differenzen.

A r t i k e l	Maß, Gewicht oder Stückzahl	Durchschnittspreis				Wohin sind die Preise			
		1865		1866		gestiegen		gefallen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	der Metzen	3	42	5	—	1	58	—	—
Korn	"	2	53	4	03	1	50	—	—
Gerste	"	1	75	2	79	1	04	—	—
Hafcr	"	1	63	2	21	—	58	—	—
Mais	"	2	87. ₆	3	59. ₈	—	72. ₂	—	—
Erbsen	"	9	60	10	57	—	97	—	—
Linjen	"	11	57. ₇	11	58. ₂	—	00. ₅	—	—
Bohnen	"	7	04. ₅	8	14. ₃	1	09. ₈	—	—
Erdäpfel	"	1	23. ₃	1	51	—	27. ₇	—	—
Auszugmehl	das Achtel	—	95. ₁	1	02. ₁	—	7	—	—
Mundmehl	"	—	76. ₁	—	85. ₆	—	9. ₅	—	—
Semmelmehl	"	—	44. ₈	—	60. ₃	—	13. ₅	—	—
Gries	"	1	35	1	58. ₅	—	23. ₅	—	—
Rindfleisch	das Pfund	—	23. ₅	—	23. ₆	—	00. ₁	—	—
Kalbfleisch	"	—	34. ₆	—	29. ₆	—	—	—	04. ₈
Schäpffenfleisch	"	—	22. ₅	—	24	—	01. ₅	—	—
Schweinfleisch	"	—	38. ₆	—	32. ₂	—	—	—	06. ₄
Schweinschmalz	"	—	39. ₃	—	39. ₆	—	00. ₃	—	—
Rindschmalz	"	—	58. ₈	—	55. ₁	—	—	—	03. ₇
Butter	"	—	48. ₉	—	47. ₀	—	—	—	01
Eier	um 1 Gulden	53	Stück	53	Stück	—	—	—	—
Brot, weißes	zu 5 fr. ö. W.	24	Loth	21. ₈	Loth	leichter	um 2. ₂	Loth	—
" schwarzes	"	28. ₁	"	25. ₄	"	"	"	2. ₇	"
Wein (höchster)	die Maß	—	80	—	80	—	—	—	—
" (niederster)	"	—	36	—	36	—	—	—	—
Bier (höchster)	"	—	32	—	32	—	—	—	—
" (mindeste)	"	—	16	—	16	—	—	—	—
Heu	der Zentner	1	48. ₆	2	02. ₂	—	53. ₆	—	—
Stroh	"	1	27. ₉	1	45	—	17. ₁	—	—
Unschlittkerzen gezog.	das Pfund	—	39. ₃	—	39. ₈	—	00. ₅	—	—
Brennöhl	"	—	34. ₁	—	33	—	—	—	01. ₁
Holz, hartes 36"	die Klafter	21	77	20	79	—	—	—	98
" weiches 36"	"	13	—	12	56	—	—	—	44

Ganater Weizen, bester Qualität 89 Pfd. schwer, noch im April 1866 auf der Wiener Fruchtbörse loco Naab zum Preise von 3 fl. 60 kr. aus= geboten, stieg im Laufe des Jahres bis 7 fl. 30 kr., in gleichen Verhält= nissen auch der Roggen.

Diese **Preissteigerung**, welche im Beginne durch den verheerenden am 4. Juni 1866 eingetretenen Frost motivirt, und in zweiter Linie durch den bedeutenden Export in das Ausland zur Deckung des Ausfalles in der Zerealien=Ernte hervorgerufen wurde, äußerte ihre Rückwirkung auch auf die Approvisionirung der Reichshauptstadt. Es sind nämlich in Folge dessen die Preise des sogenannten Back- und Kochmehles vom Mai 1866 an bis Ende des Jahres um mehr als ein Drittel gestiegen, während das Gewicht des Brodes im nämlichen Zeitraume gesunken ist.

Die städtische Verwaltung war daher bestrebt, auf die Erzielung einer größeren Konkurrenz der hiesigen und auswärtigen Broderzeuger hinzuwirken, und hat deßhalb mit Rücksicht auf die erfolgte Aufhebung des bezüglichen Verbotes das Feilbieten der Broderzeugnisse von Haus zu Haus durch Ausfertigung von Erlaubnißscheiden für Austräger von Gebäck als einen förmlichen Gewerbsbetrieb organisirt. Dadurch ist auch den in den Vororten Wiens bestehenden Bäckern Gelegenheit geboten worden, Erzeug= nisse hier in Verkehr zu bringen.

Die Vorseege der städtischen Verwaltung manifestirte sich auch in hervortretender Weise während der Zeit der Invasion der preussischen Armee, und ich glaube hier auf das im Eingange meines Berichtes be= züglich der Kriegsergebnisse Erwähnte hinweisen zu sollen.

Der Gesamtauftrieb von Schlachtvieh am Wiener Markte betrug im Jahre 1866 165.041 Stücke, hat mithin gegen das Vorjahr 1865 um 22.922 Stücke zugenommen, welche Differenz übrigens, die Stetigkeit der Nahrungs- und Konsumtions=Verhältnisse vorausgesetzt, darin ihren Grund findet, daß die in verschiedenen Theilen der Monarchie erfolgten Seuchen=Ausbrüche die Vieheigenthümer zum schleunigen Verkaufe des ge= fährdeten Viehstandes drängten und überdieß die in diesem Kriegsjahre in

Wien und Umgebung stattgefundenen Konzentration großer Truppenmassen die Händler veranlaßt haben mag, den Wiener Markt mit Schlachtvieh reichlicher als sonst zu beschicken.

Dagegen hat im nämlichen Zeitraume der durch die Wiener Fleischhauer bewerkstelligte Ankauf von Hornvieh am Schlachtviehmarkte gegen das Vorjahr um 1009 Stück abgenommen, weil den sich meldenden Stechviehfläschern und Rindfleischauschrottern gestattet wurde, Fleisch aus der Central-Markthalle zu beziehen und in ihren Gewerbsbetriebsstätten an das Publikum auszuschrotten, wozu den Betreffenden besondere Gewerbscheine ausgefertigt worden sind.

Die im Jahre 1865 und im Beginne des Jahres 1866 in mehreren Orten Norddeutschlands, dann in Prag und Brünn bei Menschen in Folge des Genusses von Schweinefleisch eingetretene Erkrankung epidemischen Charakters, als deren Ursache man die Trichinosis konstatierte, hat in Wien eine bedeutende Verminderung der Konsumtion von Schweinefleisch und daher einen Rückgang in der Zufuhr von Borstenvieh am Wiener Markte um 7149 Stücke zur Folge gehabt, wobei die Preise, sowohl des Schweinefleisches als des Fettes erheblich gesunken sind und die Selcher schwere Verluste erlitten.

Die daraus für eine sehr zahlreiche Gewerbsklasse erwachsene Kalamität, sowie die Besorgniß, damit nicht ein wichtiges, besonders im Gewerbs- und Arbeiterstande weit verbreitetes Nahrungsmittel der Bevölkerung zum Nachtheile der Approvisionierung entzogen werde, veranlaßte die Kommunal-Verwaltung, Maßregeln behufs der Vervollkommnung der bestehenden Sanitätsbeschau einzuführen und zugleich in Erwägung zu ziehen, ob nicht zur Erreichung dieses Zweckes und zur Beseitigung verschiedener sanitärer Uebelstände, welche in den Gewerbsbetriebsstätten der Selcher und Stechviehfläscher häufig angetroffen werden, förmliche, für den Betrieb des Selchergewerbes berechnete Schweineschlachthäuser zu errichten wären. Die Nützlichkeit einer solchen Anstalt wurde, vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus betrachtet, allseitig anerkannt, auf die Ausführung des Projektes aber mit Rücksicht auf die damit verbun-

denen finanziellen Schwierigkeiten und die besonderen Eigenthümlichkeiten des Betriebes des Selbhergewerbes dermalen noch nicht eingegangen.

Die Konsumtion des Pferdefleisches hat im Jahre 1866 zugenommen, indem auf der städtischen Schlachtbrücke in der Brigittenau im Ganzen 804 Pferde behufs der Ausschrottung des Fleisches derselben, mithin um 62 Stücke mehr als im Vorjahre geschlachtet wurden, wobei die mit der Sanitätsbeschau betrauten Organe 27 Stück wegen zu großer Magerkeit von der Schlachtung ausgeschlossen haben, und 3 Stück wegen Krankheit sogleich vertilgen ließen.

Die Zahl der Viktualienmärkte ist im Jahre 1866 durch die am 4. Juni erfolgte Eröffnung eines solchen Marktes am **Gennoplatze** im VIII. Bezirke vermehrt, weiters der auf dem freien Platze vor der **Servitenkirche** in der **Koßau** bestandene Viktualienmarkt in die **Porzellan-gasse** verlegt worden, wo das vor den dortigen Häusern gelegene sehr breite Straßentalond nicht nur eine zweckmäßige Rangirung der Stände der Marktparteien, sondern auch die Unterbringung einer weit größeren Anzahl von Gewerbsleuten und Landparteien zu Gunsten des Publikums gestattet.

Das Projekt der Errichtung eines **Geslügelmarktes**, dann eines **Viktualienmarktes** auf einem, dem **Wiener-Neustädter Kanalfonde** eigenthümlichen Grundstücke am **Renneweg**, sowie ein Vorschlag, die sämtlichen Viktualienmärkte aus der inneren Stadt auf Plätze im Stadt-erweiterungsrayon zu verlegen, wurde wohl in Berathung gezogen, gelangte jedoch vor der Hand nicht zur Ausführung, indem sowohl Lokalverhältnisse als anderweitige Rücksichten die Realisirung nicht zuließen.

Um den Verkehr am **Centralmarkte** zu fördern, wurde bei der k. k. **Finanz-Bezirks-Direktion** in **Wien** das Zugeständniß erwirkt, daß die in der Regel mit 24 Stunden festgesetzte **Austrittsfrist** hinsichtlich der Artikel: **Heu, Stroh, Hafer** und **Körnerfrucht** auf 36 Stunden erstreckt, und den Produzenten und Händlern unter Beobachtung einiger lediglich durch fiskalische Rücksichten gebotenen Förmlichkeiten gestattet wurde, mit ihren

Ladungen jede beliebige Verzehrungssteuerlinie zu passiren, wobei das betreffende Amt den Betrag der Verzehrungssteuer zurückbezahlt.

Die bisherige **Triebroute** der vom St. Marxer Viehmarke abgehenden, für das Gumpendorfer Schlachthaus bestimmten Schlachtochsen wurde in der Weise abgeändert, daß die Schlachtochsen nicht mehr auf der von dem Südbahnhofe längs der Südbahn laufenden Straße, sondern auf dem zwischen dem St. Marxer-Friedhofe und dem k. k. Arsenalgelegenen, sich an den Simmeringerweg anschließenden Feldweg, dessen Fortsetzung die Berthastraße bildet, getrieben werden, wodurch ein wesentliches Hinderniß des Verkehrs der Passagiere und Fuhrwerke vom und zum Bahnhofe beseitigt und einer Störung der auf der nämlichen Straße sich bewegenden Leichenzüge vorgebeugt ist.

Die Ausführung dieser Anordnung mußte jedoch über Einsprache der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft einstweilen sistirt werden, weil nach der Mittheilung derselben, die inzwischen erfolgte Konzessionirung einer neuen Eisenbahnlinie von Marchegg nach Wien, zur Verbindung derselben mit der Wiener-Neu-Szönyer Eisenbahn eine wesentliche Umgestaltung der dortigen Terrainverhältnisse herbeiführen wird.

Der Ausbruch der Cholera in Wien hat eine verschärfte Aufsicht über die Qualität der Lebensmittel auf den Viktualienmärkten und in den Verkaufsstätten der Approvisionirungs-Gewerbsleute nothwendig gemacht.

Im Zusammenhange mit diesen Maßregeln waren die angeordneten Revisionen der Verschleißlokalitäten und der Kuhställe hiesiger Milchmeier, die verfügte Einstellung des unbefugten Gewerbsbetriebes mehrerer Darmwäscher im III. Bezirke und andere Verfügungen, welche den Zweck hatten, eine strengere sanitätspolizeiliche Aufsicht über die in der Umgebung von Wien bestehenden Privatpferdeschlachtbrücken zu erzielen.

Die Kinderpest hat auch in diesem Jahre schwere Opfer gefordert. Ursprünglich war dieselbe in dem im k. k. Schlachtvieh-Einlieferungsdepot in der Freudenau und in Simmering gesammelten Schlachtviehheerden zum

Ausbrüche gelangt, verbreitete sich aber nach und nach in den Stallungen hiesiger Milchmeier und am flachen Lande.

In Folge dieser beklagenswerthen Vorgänge mußten nach Weisung der hohen Behörden die vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln in Wien mit aller Strenge durchgeführt und die aufgelassenen Exposituren von sachverständigen Marktkommissariats-Beamten, welche zugleich Thierärzte sind, wieder reaktivirt werden.

Der gänzlich verseuchte Schlachtviehmarkt zu St. Marx wurde einer durchgreifenden Desinfektion unterzogen.

Das Marktkommissariat hat außer den, in den eigentlichen Wirkungskreis derselben fallenden Amtshandlungen der verschiedensten Art laut des nachfolgenden Ausweises noch diverse Gebühren in einer Summe von 92.183 fl. 4 kr., mithin im Jahre 1866 um 17.117 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. mehr als im Vorjahre 1865 eingehoben.



A u s w e i s

über die vom Marktkommissariate im Jahre 1866 eingehobenen Gebühren
im Vergleiche mit dem Jahre 1865.

Bezeichnung der Gebühren	eingehoben im Jahre				daher im Jahre 1866			
	1865		1866		mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Meisenausleihgeb. am Schanzl .	14	90 ⁵	14	85	—	—	—	05 ⁵
Fruchtbörse Eintrittskarten	5626	80	5753	60	126	80	—	—
Platzzins f. Brennholz-Legstätten	1854	22 ⁵	1410	62 ⁵	—	—	443	60
" " " " " " " "	1407	88	891	73	—	—	516	15
Wasserfrüermarkt-Gebühren . . .	5184	77	8382	20	3197	43	—	—
Meisenausleihgeb. a. Centralmkt.	3322	20	2281	54	—	—	1040	66
Platzzinsgebühren " "	1184	66	1445	82	261	16	—	—
Waggebühren " "	1474	02 ⁵	1406	97	—	—	67	05 ⁵
Kohlenmarktgeb. " "	2147	18	1802	01	—	—	345	17
Schutzdachgeb. a. Kälberm. Kofkau	210	78	160	15	—	—	50	63
" " " " " " " " "	2230	08	2288	35	58	27	—	—
Pferdemarktgebühren " "	3122	91	4996	84 ⁵	1873	93 ⁵	—	—
Pferdeschlachtbrücke	519	40	562	80	43	40	—	—
Schlachtviehmarkt	46642	5	60785	55	14143	50	—	—
Markt am Columbusplatz	123	68	—	—	—	—	—	—
Zusammen	75065	54 ⁵	92183	04				

Zum Zwecke der Centralmarkthalle wurde ein Fischbehälter im Donauekanale beige stellt und die Versicherung des Werthes desselben veranlaßt.

Auf den hiesigen Holzlegstätten wurden im Jahre 1866 im Ganzen 149.294 $\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz, daher um 5260 $\frac{3}{4}$ Klafter weniger als im Vorjahre 1865 zugeführt, welcher Ausfall hauptsächlich der, durch die Süd- und West-Eisenbahn außerhalb der Verzehrungssteuer-Linien Wiens bewerkstelligten Errichtung von Holzlegstätten, so wie durch den fortschreitenden Konsum von Steinkohlen herbeigeführt worden ist.

Ueberhaupt vollzieht sich seit der Eröffnung der Eisenbahn Wien-Groß-Kanisza, auf welcher bedeutende Mengen Brennholz nach Wien gelangen, in Betreff der städt. Holzlegstätten am Danne in der Leopoldstadt eine bedeutende Wandlung. Während nämlich früher sämtliche Plätze der Gegenstand der unausgesetzten Nachfrage behufs Pachtung derselben zur Brennholzaufstellung gewesen sind, werden einzelne Holzplätze derselben gänzlich aufgelassen und der Kommune gekündet, ohne daß sich neue Pächter für dieselben finden.

Uebrigens ist auf dieser Holzlegstätte über Anregung mehrerer Holzhändler und aus öffentlichen Rücksichten eine drei Klafter breite Kommunikation zwischen der Anlande des Donaukanales und der gegenüber liegenden Häuserreihe in der oberen Donaustraße nächst dem neuen k. k. Verpflegsmagazine hergestellt worden.

Zu Pimentirungswesen sind die periodischen Untersuchungen von Maß und Gewicht bei Gewerbsleuten und Fabrikanten zum Schutze des Publikums fortgesetzt worden.

Da sich mehrere Steinkohlenhändler in Wien, darunter auch die Kohlen-Agentie der k. k. pr. Ferdinands-Nordbahn bei den Gewichtsbestimmungen im Handelsverkehre mit Steinkohlen des Zollzentners statt des legalen Wiener Zentners bedienten, so wurde zur Verhütung von Gewichtsverkürzungen der Käufer dagegen eingeschritten, wider die Schuldtragenden das Strafverfahren eingeleitet und der Verkauf dieses Brennstoffes sowohl im Groß- als Kleinverkehre nur nach dem Wiener Gewichte gestattet.

In Folge wiederholten Einschreitens des Magistrates bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion wurden die ärarischen Waagen am Schweinmarkte in St. Mary einer durchgreifenden Reparatur unterzogen und die Waagenapparate, welche zur raschen Abwicklung der Verkaufsgeschäfte zwischen den Händlern und Selchern nicht mehr ausreichten, durch Aufstellung einer neuen Dezimalwaage vermehrt.

Das k. k. Staatsministerium hat im vorigen Jahre auch die Einführung der französischen Methode in der Abthaimung der Fässer genehmigt und die von hieraus entworfene Instrukzion über das Verfahren sankzionirt und es wird nunmehr in Erwägung gezogen, ob schon gegenwärtig die Fässerhaim im städtischen Zimentirungsamte nach dem neuen Systeme eingerichtet werden könne.

In Beziehung auf die ~~Zentral-~~Markthalle glaube ich Nachstehendes hier anführen zu sollen.

Was vorerst die Kosten des im Jahre 1865 vollendeten Baues betrifft, so weisen die nach dem definitiven Abschlusse der Baurechnung von der Buchhaltung ziffermäßig richtig gestellten Rechnungen einen Gesamtkostenaufwand von 546.152 fl. 46 1/2 kr. nach, und es ergab sich mit Rücksicht auf den vom Gemeinderathe bewilligten Kostenbetrag von 518.012 fl. 65 kr. eine Ueberschreitung von 28.139 fl. 81 1/2 kr. diese Mehrauslagen wurden durch solche Bauänderungen herbeigeführt, welche von dem Bauüberwachungskomite als unerlässlich nothwendig anerkannt wurden und daher auch zur Ausführung gebracht werden mußten.

Was den Erfolg der Geschäftsgebahrung in der Zentral-Markthalle anbelangt, so kann derselbe in den ersten Monaten des Bestandes der Halle wohl als ein günstiger bezeichnet werden, leider hat im Verlaufe des Jahres der Verkehr in der Halle in den späteren Monaten den gehegten Erwartungen nicht vollkommen entsprechen, indem mehrfache Schwierigkeiten in der Gebahrung eingetreten sind, deren Beseitigung wohl nicht in den Bereich der Kommune gehörte. Ich glaube hier vor allem darauf hinweisen zu sollen, daß die Kommune und insbesondere das Markthallen-Komite mit allem Eifer bemüht waren, bei den verschiedenen Eisenbahn-Direktionen Begünstigungen sowohl hinsichtlich des Transportes der für die Halle bestimmten Lebensmittel, als auch hinsichtlich der Preistarife zu erlangen. Allein ungeachtet sich in dieser Beziehung an **Se. Excellenz den Herrn Handelsminister** persönlich gewendet wurde und **Se. Excellenz**, was mit dem vollsten Ausdrucke des Dankes erwähnt werden muß, sich in der Sache im Interesse der Gemeinde auf das Wärmste und Zuwor-

kommendste angenommen hatten, indem Se. Excellenz Abgeordnete der verschiedenen Bahnen ins Handelsministerium zu einer Enquetekommission beriefen, so waren doch die in Folge dessen von den Eisenbahnverwaltungen zugestandenen Erleichterungen so unwesentlicher Natur, daß sie auf den Verkehr in der Halle keinen oder doch nur einen höchst unbedeutenden Einfluß übten.

Auch die mit dem h. k. k. Finanz-Aerar gepflogenen Verhandlungen hinsichtlich der Rückvergütung der Verzehrungssteuer für die an die Halle gelangenden und wieder außer die Linien hinausgeführten Waaren sind nicht von einem günstigen Erfolge begleitet gewesen, indem die Steuer-rückvergütung nur auf jene Waaren beschränkt wurde, welche an der hauptzollamtlichen Expositur in der Halle versteuert worden waren.

Bezüglich des Verkehrs in der Halle, in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, glaube ich hier Nachstehendes anführen zu sollen:

Der Gesammtterlös im abgelaufenen Jahre erreichte den unter den obwaltenden Verhältnissen gewiß nicht unbedeutenden Betrag von 1,455.062 fl. 59 kr., wonach sich der durchschnittliche Erlös pr. Monat mit 121,255 fl. 21 kr., und per Tag mit Rücksicht auf die in obige Zeit fallenden 298 Markttag mit 4882 fl. 76 kr. beziffert. Die einzelnen Faktorien participiren an dem Gesammtterlöse in nachstehender Weise:

In erster Linie die Faktorie für Mehl, Hülsenfrüchte, Grünwaaren und Obst, alle anderen Faktorien bedeutend überragend mit einem Antheile von 608.672 fl. 89 kr., bei einem Durchschnitte per Monat von 50.722 fl. 74 kr. und per Tag von 2042 fl. 53 kr.; dieser zunächst die Faktorie für Fleisch und Fische mit 456.179 fl. 5 kr. bei einem Durchschnitte per Monat von 38.014 fl. 92 kr. und per Tag von 1530 fl. 80 kr.; hierauf die Faktorie für Eier und Fettwaaren mit 303.392 fl. 20 kr. bei einem Durchschnitte per Monat von 25.282 fl. 68 kr. und per Tag von 1018 fl. 9 kr., und endlich die Faktorie für Geflügel, Wildpret und Federwild mit dem geringsten Betrage von 86.818 fl. 45 kr.

bei einem Durchschnitte per Monat von 7234 fl. 87 fr. und per Tag von 291 fl. 34 fr.

Die bedeutenden Abweichungen in dem Umfaze der einzelnen Faktorien erklären sich zunächst auf natürliche Weise:

Die in den beiden erstgenannten Faktorien zum Verkaufe gelangenden Artikel zählen fast durchgängig zu den wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen, welcher Umstand in der Faktorie für Eier und Fettwaaren sich nur theilweise geltend macht, und bei der Faktorie für Geflügel, Wildpret und Federwild gänzlich entfällt, da letztere Artikel bei den allgemeinen mißlichen Verhältnissen eben nur zu gewissen Zeiten im Jahre größeren Absatz finden.

Außerdem waren es allerdings auch außergewöhnliche Hemmnisse des Geschäftsverkehrs, welche sich im vergangenen Jahre geltend machten. So war es zu Beginn des Jahres die Trichinenfurcht, welche auf den Verkauf von Schweinefleisch und Würsten sehr störend einwirkte, in den Sommermonaten die Einstellung des Frachtenverkehrs der Eisenbahnen, wodurch z. B. die Fleischsendungen aus Galizien, der stärksten Bezugsquelle, längere Zeit gänzlich ausfielen, das starre Festhalten der Transportgesellschaften an den hohen Tariffäzen, so wie endlich das mehr oder minder solide und verständige Gebahren der Faktoren selbst, wodurch auf das Ergebniß des abgelaufenen Jahres wesentlicher Einfluß geübt wurde.

Die von dem oben nachgewiesenen Gesamterlöse per 1,455.062 fl. 59 fr. nach den bestehenden Tariffäzen berechnete Provision betrug im Ganzen 34.685 fl. 99 fr.

Hievon entfallen auf die einzelnen Faktorien, und zwar auf die Faktorie für Mehl, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst	15.342 fl. 83 fr.
auf die Faktorie für Fleisch und Fische	10.044 „ 2 „
für Eier und Fettwaaren	6.538 „ 77 „
und endlich auf die Faktorie für Geflügel, Wildpret und Federwild	2.760 „ 37 „
zusammen obige	34.685 fl. 99 fr.,

wovon das der Kommune zugeflossene Drittel 11.562 fl. 15 fr. beträgt.

Die nach dem provisorischen Statute den Faktoren verbliebenen zwei Drittel per 23.123 fl. 84 kr. vertheilten sich folgendermaßen :

auf die Faktorie für Mehl, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst mit.....	10.228 fl. 53 kr.
auf die Faktorie für Fleisch und Fische	6.696 " 6 "
auf die Faktorie für Eier und Fettwaaren mit ...	4.359 " 9 "
endlich auf die Faktorie für Geflügel, Wildpret und Federwild mit	1.840 " 16 "
<hr/> zusammen obige 23.123 fl. 84 kr.	

Einen mindestens gleichen Betrag bezogen die Faktoren an den den Einfendern aufgerechneten Spesen.

Was nun die Einnahmen der Kommune betrifft, so betragen die- selben im abgelaufenen Jahre und zwar an dem oberwähnten Provisionsdrittel mit	11.562 fl. 15 kr.
und an eingegangenen Waggebühren mit	1.342 " 18 "
<hr/> zusammen 12.904 fl. 33 kr.	

Ferner ist hier noch der Gemeinbezuschlag zu der im abgelaufenen Jahre von der hauptzollämtlichen Expositur an die Zentral-Marktthalle eingehobenen Verzehrungssteuer per 75.425 fl. 62 kr. im Betrage von 13.390 fl. 70 kr. als indirekter Zufluß zu den Einnahmen der Kommune in so ferne zu rechnen, als anzunehmen ist, daß ohne den Bestand der Halle der größte Theil der daselbst versteuerten Waaren vielleicht gar nicht nach Wien und zur Besteuerung daselbst gelangt wäre.

Werden nun endlich die Ergebnisse der einzelnen Semester des Jahres vergleichsweise neben einander gestellt, so ergeben sich folgende günstige Erscheinungen :

Der Gesamterlös des 2. Semesters per .	826.688 fl. 33 kr.
stellt sich gegen den des 1. Semesters per	628.374 " 26 "
um den bedeutenden Betrag von	198.314 fl. 7 kr.

höher und ist der durchschnittliche Tageserlös im

2. Semester per	5.511	„	25	„
gegen den Durchschnitt im 1. Semester per	4.245	„	77	„
um	1.265	fl.	48	fr.

ergiebiger.

Demgemäß beziffert sich auch die Provision

im 2. Semester per.....	18.954	fl.	53	fr.
gegenüber dem Ergebnisse des 1. Semester per..	15.731	„	46	„
um	3.223	fl.	7	fr.

höher.

Weiters betragen die Einnahmen der Kom-

mune im 2. Semester.....	7.137	fl.	43	fr.,
während sich dieselben im 1. Semester nur auf..	5.766	„	90	„
beliefen, woraus sich ebenfalls eine zu Gunsten des zweiten Halbjahres sprechende Differenz von....	1.370	fl.	53	fr.

ergibt.

Endlich die im 2. Semester an der Halle

erhobene Verzehrungssteuer	42.409	fl.	87	fr.
und der Gemeindezuschlag.....	7.442	„	27	„
zusammen	49.852	fl.	14	fr.,

während im 1. Semester die Verzehrungssteuer nur
fl. 33,015.75

Gemeindezuschlag	5,948.43	„		
zusammen	38.964	„	18	„

betrug, daher sich auch dieses Ergebnis im 2. Se-

mester um	10.887	fl.	96	fr.
-----------------	--------	-----	----	-----

höher stellte.

Es ist somit die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß der Geschäftsverkehr an der Zentral-Markthalle im Allgemeinen nicht nur nicht abnahm, sondern sich im Gegentheile trotz der vielen entgegenstehenden Hindernisse fortwährend mehr entwickelte, wofür hier noch speziell des

Umstandes erwähnt werden muß, daß sich die im heurigen Jahre erzielten Einnahmen in der Weihnachtswoche, resp. im letzten Drittheile des Monats Dezember per 66,714 fl. 72 kr. gegenüber dem vorigen Jahre, wo dieselbe nur .. 50.538 „ 45 „ betrug, um 16.176 fl. 27 kr. höher erwies.

Im Laufe des Jahres hatte es sich jedoch ergeben, daß sich in der Geschäftsgebarung in der Halle manche Uebelstände eingeschlichen hatten, deren Abstellung sich als dringend nothwendig darstellte, wenn nicht der Geschäftsverkehr nach und nach sich vermindern und hierdurch das für die Approvisionirung Wiens so hochwichtige Institut seinem Verfall entgegengeführt werden sollte.

Dies veranlaßte daher den Gemeinderath zu beschließen, daß die Hallen-Direktion und der Magistrat Vorschläge wegen etwaiger Aenderung des Hallen-Statutes zu erstatten haben, welche sodann durch das Hallen-Comité in Berathung zu nehmen sind, worauf nach Anhörung der Rechtssektion prinzipielle Anträge zur Reorganisation der Zentral-Markthalle dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorzulegen sind.

Dem Obmanne der Approvisionirungs-Sektion ist es zu danken, daß die Stadt Wien während der gefährlichen Zeit der drohenden Invasion sowohl mit Mehl, Salz und Fleisch versorgt wurde, ohne daß durch diese getroffenen Vorkehrungen der Kommune mit Rücksicht auf den wichtigen Zweck, welcher angestrebt und erreicht wurde, bedeutende Kosten verursacht worden sind.

Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Anknüpfend an die in meinem Berichte vom Jahre 1865 detaillirten Verhandlungen bezüglich der Ueberlassung von Baustellen zur Erbauung von Schulen und Detailhallen auf den Stadterweiterungs-Gründen habe

ich hier zu erwähnen, daß das mit dem h. k. k. Staatsministerium getroffene und von dem Gemeinderathe angenommene Uebereinkommen von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit A. h. Entschließung vom 12. Juni 1866 Allergnädigst genehmiget wurde, und daher die Ausfertigung des hierauf bezüglichen Vertrages, sowie die Uebergabe sämmtlicher für Schul- und Markthallenbauten, dann für die Herstellung von Gartenanlagen bestimmten Gründe, mit Ausnahme jenes für eine Detailmarkthalle nächst der Verpflegsbäckerei bestimmten Platzes, dessen nachträgliche Wahl dem h. k. k. Staatsministerium überlassen blieb, keinem weiteren Anstande unterlag. Es ist hiebei auch dem vom Gemeinderathe ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen und in den Vertrag eine Bestimmung aufgenommen worden, wornach die Kommune im Falle des Eintretens besonderer Ereignisse von der strengen Einhaltung der vertragsmäßig festgesetzten Baetermine zeitweilig enthoben wird.

Wie schon in dem Berichte von 1865 angedeutet wurde, hat die Kommune gegen die von dem h. k. k. Staatsministerium erhobenen Eigenthumsansprüche auf die im Bereiche der Stadterweiterung gelegenen Wienflußufer-Gründe Verwahrung eingelegt. Die dießfalls gepflogenen Verhandlungen sind im Jahre 1866 zum Abschlusse gelangt und hat das h. k. k. Staatsministerium das Eigenthumsrecht der Kommune auf diese Ufergründe nunmehr ausdrücklich anerkannt, und auch die förmliche Uebergabe derselben veranlaßt. Mit dieser Uebergabe hat gleichzeitig jene der vom k. k. Stadterweiterungsfonde verkauften Parzellen für das Stadthaus, sowie der oberwähnten Gründe für Schulen, Markthallen und Anlagen stattgefunden.

Ebenso wurde auch laut des mit dem k. k. Stadterweiterungsfonde abgeschlossenen Vertrages vom 24. Oktober 1866 die Grundfläche der demolirten Häuser Nr. 1026 und 1027 vor dem ehemaligen Kärnthnerthore der Kommune als Straßengrund überlassen.

Bei Gelegenheit des von Seite des k. k. Stadterweiterungsfondes eingeleiteten Verkaufes der Gauparzelle IV und eines Theiles der Parzelle VI der Baugruppe b/1 nächst dem Rudolfsplatze hatte es sich durch

die kommissionellen Verhandlungen ergeben, daß ein Theil des in die Bauparzellen einbezogenen Grundes als früherer Straßengrund Eigenthum der Kommune war. Es sind deshalb von Seite der Kommune die Eigenthumsansprüche geltend gemacht und sohin das Uebereinkommen dahin getroffen worden, daß der 30⁰ messende Kommunalgrund dem k. k. Stadterweiterungsfonde um den Preis von 260 fl. pr. Quadratklaster, somit im Ganzen um den Betrag von 7800 fl. käuflich überlassen wurde.

Das immer mehr sich entwickelnde Fortschreiten der Verbanung der auf den Stadterweiterungsgründen abgetheilten Parzellen an der Ringstraße und am Quai einerseits, andererseits aber die wegen der ungünstigen Geldverhältnisse der Kommune nur auf das nothwendigste beschränkten Dotationen für Straßenherstellungen überhaupt, waren die Ursache, daß im Jahre 1866 auf den Stadterweiterungsgründen nur wenige Pflasterungen zur Ausführung gelangen konnten.

Als das dießfalls bedeutendste Objekt erscheint die im Frühjahr vorgenommene Regulirung der Augustinergasse, des Opernplatzes und der Cäziliengasse, verbunden mit einer Umlegung der Hauptkanäle, einer neuen Würfel- und Trottoirpflasterung und der durch diese Regulirung nothwendigen Umlegung des Telegrafenkabels der Feuerlöschanstalt. Diese sämtlichen Herstellungen, zu welchen auch noch die Umlegung der städt. Wasserleitung kam, nahmen einen Kostenaufwand von 44.605 fl. 39 fr. in Anspruch, zu welchen der k. k. Stadterweiterungsfond den dritten Theil beitrug.

Als Straßen- und Gehweg-Herstellungen sind zu erwähnen:

Die Umlegung der Burg- und Neuklistgasse im VII. Bezirke mit einem Kostenbetrage von 3047 fl. 73 fr., welche durch die Umlegung der Lastenstraße und der betreffenden Gehwege nothwendig wurde.

Die Herstellung des Trottoirs um das neuerbauete akademische Gymnasium und der erforderlichen Rinnale und Wasserläufe im Betrage von 7343 fl. 65 fr.

Die Legung des Gehweges in der verlängerten Johannesgasse längs des Stadtparkgitters im Kostenbetrage von 2418 fl. 31 kr.

Endlich die Herstellung der Geh- und Reitallee von der Mariahilferstraße bis zur Josefs-gasse längs der Lastenstrasse mit dem Gesamtkostenbetrage von 4780 fl. 37 kr.

Ein wichtiges auf eine kürzere Verbindung des äußeren Burgplatzes mit den Vorstädten zielendes Projekt besteht darin, daß bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät die Allerhöchste Bewilligung erwirkt wurde, in dem monumentalen Gitter des Kaiser- und Volksgartens und des äußeren Burgplatzes zu beiden Seiten des Burgthores zwei Thore eröffnen zu dürfen. Die Bewilligung hiezu ist im Prinzipie bereits erfolgt und sind nur die Modalitäten der Ausführung noch in Verhandlung; auf jeden Fall kann aber der Eröffnung dieser Passagen noch im Laufe des Jahres 1867 entgegenzusehen werden.

Diese allseitig dankbar begrüßte, der Erleichterung der öffentlichen Passage gemachte Konzession ist durch das h. k. k. Obersthofmeisteramt in einer äußerst zuvorkommenden Weise befürwortet und erwirkt worden.

Die Vollendung des Gitters und der Anlagen bei dem neuerbauten Kursalon im Stadtparke um den genehmigten Kostenbetrag von 49.909 fl. 14 kr. hat sich durch die Störungen, welche die Kriegereignisse namentlich im Fuhrwerke herbeiführten, verzögert, indem besonders die Zufuhr der Gartenerde erschwert war. Andererseits hat hiezu auch die Kontraktbrüchigkeit eines Kontrahenten, der die Erdarbeiten bei diesem Objekte einstellte und Arbeiten bei der Ausführung des Baues eines verschanzten Lagers nächst Floridsdorf übernommen hatte, wesentlich beigetragen.

Die Kommission für die Angelegenheiten der Stadterweiterung ist aber außer dem hier Angeführten durch Intervention bei Lokal-Angelegenheiten und anderen über Auftrag des h. k. k. Staatsministeriums stattgehabten kommissionellen Verhandlungen vielfach in Anspruch genommen worden, und insbesondere ist ihre Thätigkeit bei den Verhandlungen mit

dem hohen Stadterweiterungsfonde bezüglich der Erwerbung der Gründe am rechtseitigen Wienufer zu Parkanlagen, von mehreren Plätzen zu Schulen und Markthallen dankbar anzuerkennen.

Kommission für die Wasserversorgung Wiens.

Im Beginne des Jahres 1866 wurden während der Zeit, als die Herren Experten unter Zuziehung des Ingenieurs-Personales der zwei Obergeringens-Abtheilungen für die Wasserversorgung Wiens das ausgearbeitete Wasserleitungsprojekt einer Prüfung unterzogen, vielfache Messungen an den Hochquellen selbst und an dem Schwarzaflusse vorgenommen.

Die Kommission für die Wasserversorgung Wiens hielt es nämlich für dringend nothwendig, bei den divergirenden Ansichten über die Ergiebigkeit der zur Wasserversorgung Wiens in Aussicht genommenen drei Hochquellen und die Methode der Messung ihrer Wassermächtigkeit, amtliche Messungen der Wassermächtigkeit an dem Schwarzaflusse, den Quellen zu Stixenstein und an der Fiska-Dagnitz vorzunehmen.

Zu diesem Behufe habe ich über Antrag der Kommission am 6. und 7. Jänner 1866 eine kommissionelle Erhebung an Ort und Stelle unter Intervention einer gemeinderäthlichen Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Dr. Julius Aewald, Eduard Suesz, Wilhelm Groß, Josef Klemm, Johann Hönig, Johann Studel und Franz Swoboda, des beedeten und autorisirten Civilingenieurs und Gemeinderathes Herrn Friedrich Stach, des beedeten und autorisirten Civilingenieurs Herrn Franz Czerwenka und des k. k. Ministerial-Ingenieurs Herrn Anton Seyer (aus dem Departement des Straßen- und Wasserbaues) ferner des Ingenieurs-Personales der I. Sektion veranlaßt, zu welcher über mein Ersuchen von Seite der h. k. k. Statthalterei der k. k. Bezirksvorsteher von Gloggnitz Herr Josef Laaber als Leiter der Kommission delegirt wurde.

Am Schwarzaflusse wurde: beim Profile I (470° oberhalb der Ausmündung des Kaiserbrunnengerinnes) eine Wasserquantität von 3.983.780 Eimer pr. 24 Stunden; beim Profile II (zirka 90° unterhalb der Ausmündung des Kaiserbrunnengerinnes) ein Abflußquantum von 4.929.185 Eimer pr. 24 Stunden; und beim Profile III (180° unterhalb der Ausmündung des Kaiserbrunnengerinnes) 4,705.666 Eimer pr. 24 Stunden gemessen.

Der Zweck dieser Messungen war, durch die Ermittlung der Differenzen in der Wassermenge der Schwarza oberhalb und unterhalb des Kaiserbrunnens einen beiläufigen Maßstab für die Bemessung des Reichthumes dieser Quelle zu erlangen.

Der Unterschied in den Wassermengen der Profile I und II betrug 946.107 Eimer und zwischen I und III 722.588 Eimer.

Eine an der großen Stixensteinquelle vorgenommene Messung in der Strecke vom Ursprung bis zur Straßenübersehung ergab eine Wasserquantität von 89.533 Eimer in 24 Stunden; eine zweite an derselben Quelle unterhalb der Straße vorgenommene Messung ergab eine Wassermenge von 95.560 Eimer in derselben Zeit.

Bei der Messung der vereinigten Kreuz- und Wiesenquelle zu Stixenstein ergab sich eine Wassermenge von 84.134 Eimer in 24 Stunden.

Das gemessene Wasserquantum beider Quellen stellte sich somit auf 179.694 Eimer.

Der Siringbach wurde in einer Entfernung von 350 Klafter oberhalb der Einmündung der großen Stixensteinquelle gemessen, an welchem Punkte ein Quantum von 298.880 Eimer in 24 Stunden gemessen wurde.

Weiters wurde der Siringbach unterhalb der Einmündung der Quellen in der unmittelbaren Nähe der Brücke, welche in den Hofraum des Schloßwirthshauses führt, gemessen, wobei sich eine Wassermenge von 730.784 Eimer in 24 Stunden ergab.

Vergleicht man nun die am unteren Profile gemessene Wassermenge von 730.784 Eimer mit jener am oberen Profile gemessenen von 298.880 Eimer, so zeigt sich eine Vermehrung des Wassers im Sirningbache in dieser Strecke um 431.904 Eimer in 24 Stunden.

Die Fische-Dagnih wurde an vier Punkten gemessen:

- I. am Ursprunge mit einem Wasserquantum von 204.669 Eimer;
- II. in der Au, circa 550° unterhalb des Ursprunges mit einem Wasserquantum von 919.633 Eimer;
- III. circa 20° unterhalb der Brücke in Haschendorf mit einer Wassermenge von 1,320.878 Eimer, und
- IV. in Siegersdorf unterhalb der Straßenbrücke mit einer Wassermenge von 2,039.223 Eimer in 24 Stunden.

Außerdem ließ die Kommission für die Wasserversorgung Wiens mehrmals Messungen am Schwarzaflusse und an den Quellen durch einen beeideten Zivilingenieur vornehmen. Ebenso betheiligte sich auch der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein an diesen Messungen, mit welcher Aufgabe er ein eigenes Comité betraute.

Ueber Anregung des Mühlenbesitzers Herrn Franz Schmid zu Unterauzendorf wurde ein von ihm erfundener Messungs-Apparat auf Kosten der Kommune am Kaiserbrunnen aufgestellt, und eine Messung des offenen Gerinnes desselben am 19. Februar 1866 in Gegenwart einer gemeinderäthlichen Kommission, des beeideten und autorisirten Zivilingenieurs Herrn Franz Czernwenka und des Erfinders dieses Nivell-Apparates Herrn Franz Schmid vorgenommen.

Die Messung der Kaiserbrunnquelle mit diesem Apparate wies eine Wassermenge von 291.000 Eimer in 24 Stunden im offenen Gerinne nach.

Nachdem durch die Messung mit dem Schmid'schen Apparate nicht die ganze Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens, sondern nur die des offenen Gerinnes desselben constatirt erschien, so wurden gleichzeitig, um den ganzen Wasserreichthum des Kaiserbrunnens zu constatiren, nochmals Messungen an zwei Profilen des Schwarzaflusses durch den Zivilingenieur Herrn Franz Czervenka vorgenommen.

Durch diese Profil-Messungen am Schwarzaflusse wurde eine Zunahme der Wassermenge zwischen dem Profile I (470° oberhalb der Ausmündung des Kaiserbrunnens) und dem Profile II (180° unterhalb des Kaiserbrunnens um 1,800.000 Eimer in 24 Stunden constatirt.

Die erste Obergeringens-Abtheilung wurde im April 1866 aufgefordert, um die immer wiederkehrenden Einwendungen bezüglich der Unzulänglichkeit der Wassermenge, welche dem Hochquellenprojekte zu Gebote stehen soll, zu begegnen, sämmtliche Zuflüsse des Schwarzaflusses von der Einmündung des Kaiserbrunnens aufwärts bis zur Singerin einer Messung zu unterziehen. Die Messung dieser noch vorhandenen Quellen im Höllenthal ergab eine approximative Quantität von 1,600.000 Eimer täglich, welche Quantität somit außer der vorhandenen Kaiserbrunn- und Stixensteinquelle für die Bedürfnisse der Stadt Wien bei gesteigerten Ansprüchen vorhanden ist, und deren technische Ausnützung mit einem Kostenbetrage möglich wäre, dessen Höhe sich nicht bedeutend größer gestaltet, als derselbe für die Zuleitung der intermittirenden Altaquelle erforderlich ist.

Gegen die Mitte des Monats Februar 1866 beendeten die Herren Experten, deren Namen ich bereits in meinem Administrationsberichte für das Jahr 1865 angeführt habe, ihre Prüfung des Projektes, und legten dem Gemeinderathe ein detaillirtes Gutachten vor, in welchem sie erklärten, daß dieses Projekt sowohl im Allgemeinen, als in den einzelnen Details als wohldurchdacht und technisch wissenschaftlich begründet bezeichnet und anerkannt werden müsse.

Die rege gewordenen Zweifel über die zureichende Quantität der Hochquellen für die Wasserversorgung Wiens erkannten die Herren Ex-

perten als nicht begründet, indem sie erklärten: „daß die Wahrscheinlichkeit vorliege, es werde schon die Benützung des Kaiserbrunnens allein auf viele Jahre hinaus für die Wasserversorgung der Stadt Wien genügen. Da es sei selbst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, bloß durch Einbeziehung der Stixensteinerquellen auch den für die Zukunft in Aussicht genommenen größeren Wasserbedarf der Stadt Wien vollkommen decken zu können. Es dürste daher gegenwärtig sich jedenfalls nur um die Herleitung des Kaiserbrunnens und eventuell der Stixensteinerquellen handeln, und erst der Erfolg der Unterfahrungsarbeiten an diesen Quellen werde die weiteren Anhaltspunkte zur Beurtheilung der etwa künftig nothwendigen Maßnahmen bieten.“

Die Herren Experten glaubten als einstimmiges Endresultat ihrer eingehenden Studien über das Wasserleitungsprojekt und dessen Grundlagen, sowie nach Würdigung der dagegen erhobenen Einwendungen, dem Gemeinderathe die ehenöglichste Ausführung dieser Wasserleitung um so wärmer anempfehlen zu sollen, als die zu benützenden reichhaltigen Quellen eine sehr vortheilhafte Höhenlage besitzen, ihr Wasser von ausgezeichneter Qualität ist, dessen Bezugskosten verhältnißmäßig gering sein werden, und die verfügbare Druckhöhe desselben selbst für die kleine Industrie eine wohlfeile Betriebskraft darbietet, — Vorthteile, welche vereint sich jetzt durch kein anderes der bis jetzt bekannten Projekte erreichen lassen.

Die Herren Experten empfahlen schließlich dem Gemeinderathe, mit aller Energie an die Ausführung eines Werkes zu schreiten, welches auf die Verbesserung der vorzüglichsten Lebensbedingungen der Bewohner Wiens den förderndsten Einfluß nehmen, und wodurch der Gemeinderath sich zum Wohle der Mit- und Nachwelt ein ehrendes Denkmal seiner erspriesslichen Wirksamkeit für alle kommenden Zeiten gründen werde.

Nachdem Ihre Kommission für die Wasserversorgung Wiens diesen gutächtlichen Bericht der Herren Experten entgegengenommen hatte, wurde aus der Mitte derselben ein **Komité** gewählt, welches unter Zuziehung der Ingenieure sich die Aufgabe stellte, in die einzelnen Details des abgegebenen Experten-Gutachtens näher einzugehen, und besonders

die angeregte Frage zu erledigen, ob bei dem Aquädukte für Wien die Thäler mittelst stabiler Brücken oder Siphons übersezt werden sollen.

Durch die von der ersten Oberingenieurs-Abtheilung auf Grundlage eingehender Betrachtungen und Berechnungen dargelegten Gründe überzeugt, entschied sich dieses Komité zu Gunsten der im Projekte angedeuteten Uebersezung der Thäler mittelst stabiler Brücken, deren Ausführung jedoch ohne Anwendung irgend eines architektonischen Schmuckes beschlossen wurde, welchem Beschlusse auch Ihre Kommission für die Wasserversorgung beipflichtete.

In dieser Zeit wurde das Bauprojekt der städtischen Buchhaltung zur Revision übermittelt, und derselben die disponiblen Kräfte des technischen Personales zur Mitbearbeitung überlassen.

Die Kommission für die Wasserversorgung Wiens unterbreitete im Monate Mai 1866 ihre Schlufsanträge bezüglich der Ausführung des Hochquellen-Projektes dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung.

Durch zehn Plenarsitzungen wurde diese für die Kommune Wien in jeder Beziehung höchst wichtige Angelegenheit berathen, von allen Gesichtspunkten beleuchtet, und mit einer dem hohen Ernste der Sache angemessenen Eindringlichkeit behandelt.

Die Bevölkerung wird darin eine Gewähr finden, daß diese für ihre Interessen so bedeutsame Frage gründlich studirt und vielfach erwogen wurde.

Zahrelange mühevollte Studien, die genauesten und eindringlichsten Erhebungen und Untersuchungen, und die Ueberprüfung der gewonnenen Resultate durch die anerkanntesten technischen Autoritäten sind vorausgegangen, ehe die Vertretung der Stadt Wien das entscheidende Wort gesprochen.

Diese Entscheidung hat nun der Gemeinderath in seiner denkwürdigen Sitzung am 19. Juni 1866, in welcher die Schlufsanträge der Kommission für die Wasserversorgung Wiens mit zwei Zusatzanträgen

des Gemeinderathes Dr. Josef Herr zu Punkt 1 und 3 und einem Zusatzantrage des Gemeinderathes Dr. Adolf Ficker zu Punkt 2, welchen Zusatzanträgen auch die Kommission beitrug, zum Beschlusse erhoben wurden, getroffen.

Diese Beschlüsse lauten:

1. Das vorliegende Bauprojekt wird *) mit der Bestimmung, daß nur die Arbeiter zur Unterfahung und zur Ableitung des Kaiserbrunnens bis zum ersten Stollenmundloche, die unterste Stollenstrecke bei Hirschwang, dann die Arbeiten zur Unterfahung der Stixensteinerquelle bis zum Abfluß unterhalb des Schloßberges und etwaige weitere Arbeiten zum Aufschlusse von Quellen jetzt zur Ausführung gelangen, jede weitere Bauführung jedoch ferneren Beschlüssen des Gemeinderathes vorbehalten bleibe*), unter nachfolgenden Aenderungen genehmigt:

a) Daß die Zuleitung der Altaquelle, dann alle jene Arbeiten, welche im Programme der 2. Ingenieurs-Sektion als Arbeiten der dritten Bauphase bezeichnet sind (Vervollständigung der beiden Reservoirs auf der Schmelz und der Spinnerin am Kreuz und Ausführung des Röhrennetzes in heute noch nicht bestehenden Straßen und in der Brigittenau), vorläufig als einer späteren Arbeitsperiode zufallend, auszuscheiden seien;

b) daß bei der Zuleitung des Kaiserbrunnens von der beantragten Eindeckung mittelst schief aufgestellter Platten abgesehen werde (Gutachten der Experten Seite 16);

c) daß die Alternative II. zur Hereinleitung der Stixensteinerquelle (Betrieb des Pumpwerkes für das Schloß mittelst der Sieding) zur Ausführung komme (Gutachten Seite 21);

d) daß im Sieding-Thale statt des vorgeschlagenen Zementrohres eine gemauerte Leitung ausgeführt werde (Gutachten Seite 17);

e) daß die Trace der Hauptleitung in gerader Richtung aus der Gegend von Rohrbach nach Weikersdorf geführt werde (Gutachten Seite 18);

*) — *) Zusatzantrag des Gemeinderathes Dr. Herr.

f) daß das projektierte Sammelbecken bei Weifersdorf durch einen einfach konstruirten Regulator ersetzt werde;

g) daß anstatt des architektonisch geschmückten Aquäduktes bei Baden daselbst ein einfacher Aquädukt in Mauerwerk nach Muster der anderen Aquädukte ausgeführt werde (Gutachten der Experten, Separat-Vota Seite 14, Seite 22, Gutachten des Herrn Schnirch ebendasselbst Seite 35, 36);

h) daß die einfachen Formen der Auslauffländer nahezu ausschließlich zur Verwendung kommen.

2. Es wird nach diesen Veränderungen der Voranschlag für die Wasserversorgung Wiens nach dem genehmigten Projekte und nach Ausschluß der sub 1 a ausgeschiedenen Arbeiten mit dem Betrage von 14 Millionen Gulden genehmigt und ist diese Genehmigung der Finanz-Programm-Kommission als eine Grundlage der von*) ihr bei geeigneten Zeitverhältnissen*) zu gewärtigenden Anträge zu intimiren.

3. Es sind auf Grund der kaiserlichen Schenkung vom 1. Mai 1865 und des Schreibens des Herrn Grafen Hoyos vom 27. Juli 1864 wegen Eigenthums-Übertragung der Quellen am Kaiserbrunnen und in Stigenstein sammt den erforderlichen Grundstücken die nöthigen Vereinbarungen zu treffen.

***) Unter Einem ist zur Sicherstellung eines in Zukunft möglicher Weise eintretenden größeren Wasserbedarfes das Recht zum Wasserbezuge aus oberhalb des Kaiserbrunnens im Höllenthale gelegenen Quellen anzustreben **).

*) — *) Zusatzantrag des Gemeinderathes Dr. Fider.

**) — **) Zusatzantrag des Gemeinderathes Dr. Herr.

4. Es ist sofort auf Grund des genehmigten Projektes bei der kompetenten Behörde um die Bewilligung zum Baue und zu den allenfalls nöthig werdenden Expropriationen einzuschreiten.

Hiermit hatte die Aufgabe der Kommission ihr Ende erreicht, und es wurde eine neue Kommission, welche nunmehr die vorerwähnten Beschlüsse durchzuführen hat, gewählt.

In diese neue Kommission wurden folgende 21 Herren Gemeinderäthe: Eduard Suesß, Franz Neumann, Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Kajetan Felder, Dr. Karl Hoffer, Leopold Edler von Alende, Dr. Julius Newald, Wilhelm Groß, Dr. Josef Herr, Franz Khunn, Leopold Passrath, Johann Hönig, Dr. Franz Schneider, Franz Ritter von Wertheim, Dr. Johann Hatterer, Dr. Eduard Kopp, Dr. Wenzel Sedlißky, Johann Umlauf, Achilles Melingo, Gerthold Stadler und Eduard Uhl durch das Vertrauen des Gemeinderathes berufen.

Die Kommission, welche sich sofort konstituirte, wählte den Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Kajetan Felder zum Obmann, den Herrn Leopold Edler von Alende zum ersten und den Herrn Eduard Suesß zum zweiten Obmann-Stellvertreter und den Herrn Dr. Wenzel Sedlißky zum Schriftführer.

Die Vorstände der beiden Obergeringieurs-Abtheilungen waren aufgefordert worden, sogleich nach erfolgter Beschlussfassung in Betreff des Wasserleitungs-Projektes im Plenum des Gemeinderathes Anträge zu erstatten, in welcher Weise die nur immer möglichste Reduzirung der Auslagen für das Personale der beiden Obergeringieurs-Abtheilungen stattfinden solle.

Ende Juli 1866 faßte die Kommission den Beschluß, elf Beamten der beiden Obergeringieurs-Abtheilungen für die Wasserverforgung Wiens aus dem Grunde zu kündigen, weil für die nächste Zeit nicht hinreichende Beschäftigung für dieselben vorhanden war, und die finanzielle Lage der Kommune Einschränkungen und Ersparungen dort, wo sie möglich waren, zur gebieterischen Nothwendigkeit machte.

Von der I. Obergeringieurs-Abtheilung waren es folgende Beamte:

Geometer Ignaz Lenz,
 Geometers-Adjunkt Franz Becker,
 Ingenieur-Assistent Josef Michel,
 " " Eduard Melkus,
 " " Franz Kutschka,
 " " Franz Kutschera,
 " " Stefan von Bukovich,

und Baueleve Gustav Prechal, welche die dreimonatliche Kündigung erhielten.

Von der II. Obergeringieurs-Abtheilung erhielten die Herren: Sektionsingenieur Georg Wagner, Ingenieur-Assistent Kandidus Frischauf und Baueleve Rudolf Wilhelm die dreimonatliche Kündigung. Den ausscheidenden Beamten wurde ein ihren Leistungen entsprechendes ehrenvolles Zeugniß ausgestellt.

In Berücksichtigung der traurigen Verhältnisse, welche durch den Krieg mit Preußen und Italien über Oesterreich und die Stadt Wien herein- gebrochen waren, wurden der Obergeringieur und die Sektions-Ingenieure der I. Abtheilung aufgefordert, auf die ihnen zugesicherten monatlichen Reisepauschalien für jene Zeitdauer zu verzichten, bis sich die Verhältnisse geklärt, und eine energisichere Thätigkeit in der Wasserversorgungsfrage er- möglicht wäre.

Die Betreffenden kamen dieser Aufforderung nach. Im September 1866 erstattete die I. Obergeringieurs-Abtheilung Vorschläge über jene Arbeiten, welche, um den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 19. Juni 1866 gerecht zu werden, zu unternehmen wären, und welche außer der mittlerweile besorgten Kopirung der gesammten Projektsakten und Pläne, in der Verfassung der Elaborate zur Unterfahung der Quellen: Kaiserbrunnen und zu Stitzenstein, in der Verfassung des Projektes sammt Voranschlägen für die Auffammlung der oberhalb des Kaiserbrunnens ge- legenen Quellen, endlich in der Meßtischaufnahme behufs der künftigen

Grundeinlösung längs der ganzen Baustraße vom Kaiserbrunnen und Stitzenstein bis Wien bestehen.

Nachdem die Kommission diese Anträge genehmigt hatte, wurde mit der Inangriffnahme dieser Arbeiten am 1. Oktober 1866 begonnen. Dem Oberingenieur und den Sektionsingenieuren der I. Abtheilung wurde das sistirte Reisepauschale von dieser Zeit an wieder flüssig gemacht; ferner sind im Interesse des Dienstes die Ingenieur-Assistenten **Eduard Melkus** und **Franz Kulschera**, welchen gekündigt worden war, wieder angestellt worden.

Noch vor Ablauf des Jahres 1866 wurden die zur Ausführung der Unterföhrung nöthigen **Elaborate** von der I. Oberingenieurs-Abtheilung der Kommission vorgelegt, und alle sonstigen Daten zur Disposition gestellt, um die Schritte zur Erwerbung des **Baukonsenses** bei der hohen k. k. n. ö. Statthalterei einleiten zu können.

Dem Beschlusse des Gemeinderathes zufolge wurde auch noch im Jahre 1866 das Gesuch um die Ertheilung der Genehmigung des Projektes der Hereinleitung der Hochquellen des Reichenauerthales und zu Stitzenstein, um die Bewilligung zum Bau der Wasserleitung, respektive zum Stollenbau und zur Unterföhrung der Quellen und um die Zuerkennung des Expropriationsrechtes, bei der h. k. k. n. ö. Statthalterei überreicht.

Die Arbeiten im freien Felde bezüglich der Grundeinlösung, werden von den Ingenieuren **Josef Schurz** und **Alois Kahoda** besorgt, und mit der Verfassung der Vorarbeiten für das Detailprojekt zur eventuellen Aufsammlung der oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen wurde der Ingenieur **Gustav Freiherr von Srenuß** betraut.

Was nun die Thätigkeit und die geleisteten Arbeiten der II. Oberingenieurs-Abtheilung für die Wasserversorgung Wiens im Jahre 1866 anbelangt, so veranlaßten die von den Herren Experten gepflogenen

Berathungen die Anfertigung einer Reihe von **Alternativ-Entwürfen** zum Behufe vergleichender Studien.

Dieselben bezogen sich theils auf die Anlage der **Haupttröhrenstränge**, theils auf die **Wasserbehälter**, auf die Durchsetzung des **Wienflusses** und **Donaukanales** und andere Theile des gesammten Projektes, und nahmen nebst den dazu erforderlichen vergleichenden **Kostenberechnungen** die **Thätigkeit** mehrerer Beamten durch einige Monate in Anspruch.

Gleichzeitig wurde das im Jahre 1865 entworfene Projekt für die **Herstellung der Ringstraßen-Wasserleitung** im Detail ausgearbeitet und alle Einleitungen getroffen, um den Bau zu beginnen, sobald die **Witterung** dies gestatten würde. Die zur Kontrolle der gußeisernen Röhren erforderlichen **hydraulischen Pressen** wurden hergestellt.

Noch in der ersten Hälfte des Monats Februar wurde der Bau des **Gebäudes** für das **provisorische Wasserhebwerk** am sogenannten **Schanzl** in der Nähe des **Kaiserbades** begonnen, und die gesammte **Maurerarbeit** noch vor Ablauf des Monats März vollendet.

Die weitere **innere Einrichtung** des **Maschinenhauses** wurde bis zum 15. April beendet, und zu dieser Zeit mit der **Montirung** der **Pumpen** und **Dampfmaschinen** begonnen, deren Anfertigung im Laufe des Winters sorgfältigst überwacht worden war.

Nachdem in der Nähe der Ringstraße für einen geeigneten **Depo- nierungsplatz** der Röhren Vorforge getroffen war und die **Witterung** kein Hinderniß in den Weg legte, konnten die ersten **Lieferungen** derselben im Beginne des Monats März entgegen genommen werden, und unmittelbar darauf wurden die zum Behufe der Röhrenlegung erforderlichen **Erdb- arbeiten** in Angriff genommen.

Die **Röhrenlegung** wurde in einer dem Projekte entsprechenden Weise ausgeführt, und zwar in der ersten Zeit an zwei Punkten, später aber gleichzeitig an vier Punkten vorgenommen.

Zu gleicher Zeit wurden die einzelnen Auslauffländer, deren Lage kommissionell bestimmt worden war, mit dem Haupttröhrenstrange in Verbindung gebracht.

Die Ueberwachung dieser Arbeiten nahm die volle Thätigkeit des gesammten Personales der II. Oberingenieurs-Abtheilung in Anspruch; denn zwei Beamte waren beständig mit der Uebernahme und Probirung der Röhren beschäftigt, während die Ueberwachung des Baues des Maschinenhauses, sowie die Rohrlegung selbst fünf Inspeizienten erforderte.

Die Eracirung und die Nivellements, sowie die Anfertigung der während des Baues erforderlichen Detailpläne, die Rechnungskontrolle und die Erledigung der laufenden Geschäfte nahmen die übrigen Kräfte vollauf in Anspruch. Abgesehen von dem nur als Provisorium hergestellten Wasserhebewerk mit 2 Lokomobilen und Pumpen besteht die ganze Anlage aus einem 3220 Klafter langen Haupttröhrenstrange, der größtentheils aus 15zölligen, zu einem kleinen Theile aus 20zölligen Röhren besteht, aus 69 Auslauffländern sammt den zur Verbindung derselben mit dem Haupttröhrenstrange erforderlichen 2zölligen Leitungen, deren Gesammtlänge 617 Klafter beträgt, sowie aus 172 Klafter Wasserlaufkanälen zur Entleerung der Auslauffländer. In dem Haupttröhrenstrange selbst sind 16 Stück gemauerte Wechselkasten eingefügt, welche einen 20zölligen Schieber, sieben 15zöllige Schieber, 5 Luftpähne und zwei 5zöllige Abflüsse enthalten.

Das Gewicht der zu dem 15zölligen Röhrenstrange erforderlichen Röhren beträgt 13.251 Zentner und jenes der 20zölligen Röhren 4662 Zentner; die Gesammtmenge der beim Bau zur Verwendung gelangten Gußeisenbestandtheile wiegt 18.518 Zentner.

In Folge des bei diesem Bau zur Anwendung gelangten Systemes, jede einzelne Arbeitsleistung einem speziellen Kontrahenten zu übergeben, theilten sich in die Herstellung dieser Wasserleitung nicht weniger als 12 Kontrahenten, denen die Arbeitsleistung in Folge der Offertverhandlungen zugetheilt worden war, und außerdem 22 andere Unternehmer für alle Arbeiten geringeren Umfanges.

Es war die Aufgabe der Bauleitung, die Vertheilung der einzelnen Arbeiten unter die verschiedenen Kontrahenten in der erforderlichen Weise zu treffen, damit ein vollkommenes Ineinandergreifen der verschiedenen Arbeiten erzielt wurde, und es muß die Zeit von 3 Monaten, binnen welcher das ganze Werk vollendet wurde, als eine verhältnißmäßig kurze bezeichnet werden.

Zur gänzlichen Herstellung des Haupttröhrenstranges mit seinen Abzweigungen waren nur 58 Arbeitstage erforderlich, und wenn trotzdem die letzten Röhren erst am 14. Juni gelegt werden konnten, so war hieran das verspätete Eintreffen einer Anzahl von gußeisernen Röhren schuld, welches durch die Inanspruchnahme der Eisenbahn für Truppentransporte veranlaßt wurde.

In der zweiten Hälfte des Monats Juni wurde die Maschinenanlage probeweise in Betrieb gesetzt und die Rohrleitung zum erstenmale gefüllt.

Am 1. Juli wurde diese Wasserleitung zum erstenmale zur Straßenbespritzung verwendet. Den weiteren Betrieb der Bespritzung übernahmen die Organe des Stadtbauamtes, und die II. Obergeringieurs-Abtheilung beschäftigte sich in den darauf folgenden 3 Monaten mit der Verfassung der Baurechnung und der dazu erforderlichen Pläne und Ausmaße und lieferte in dieser Zeit ein Elaborat, welches nicht bloß die Forderungen der einzelnen Kontrahenten richtig stellte, sondern ein übersichtliches und detaillirtes Bild des gesammten Baues bietet, geeignet die eingehendste Kontrolle zu gestatten, weil die Lage eines jeden einzelnen verwendeten Bestandtheiles, sein Gewicht und seine Kosten, aus den Plänen und Beilagen zu entnehmen sind. Das Resultat dieser Rechnungslegung muß ein erfreuliches genannt werden, denn während ursprünglich für die gesammte Herstellung ein Betrag von 225.000 fl. präliminirt war, belaufen sich die wirklichen Kosten der Ausführung nur auf 154.467 fl.

Die buchhalterische Revision hat eine weitere Verminderung dieses Betrages um beiläufig 400 fl. ergeben. Es stellt sich somit eine Ersparung von 70.933 fl. oder 32 Prozent heraus.

Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil von gußeisernen Röhren nicht zur Verwendung gelangte und gegenwärtig als Reserve dient, daß die Zahl der Auslaufsständer während des Baues von 63 auf 69 erhöht wurde, sowie, daß im obigen Betrage auch die Kosten für die zur Prüfung der Röhren erforderlichen Instrumente und hydraulischen Pressen enthalten sind, deren Anschaffung nur zum Theile von diesem Baue getragen werden sollten.

Zur Erzielung einer größeren Leistungsfähigkeit der Ringstraßen-Wasserleitung sind **Versuche** mit einem vom Herrn Gemeinderathe **Josef Nikola** proponirten **Bespritzungsapparate** und mit dem vom Ingenieur **Otto Wertheim** konstruirten **Schlauchtrommelwagen** angeordnet worden.

Außerdem haben noch vielfache **kommissionelle Gerathungen** darüber stattgefunden, um einestheils den wünschenswerthen größeren Druck zu erzielen, andererseits einen regelmäßigen Betrieb und einen zweckmäßigen Vorgang bei der Bespritzung durch Verwendung eines eingewöhnten Personales zu ermöglichen. Ferner wurde beschloffen, die **Schlußkollaudirung** unter Zuziehung der II. Sekzion und sohin die formale Uebergabe des fundus instructus und der Pläne an das **Stadtbauamt** zu vollziehen.

Nach Vollendung dieses umfangreichen Werkes gelangten mehrere Arbeiten geringeren Umfanges an die Reihe und wurden von dem mittlerweile um drei Beamte reduzirten Personale im Laufe der letzten Monate des Jahres 1866 erledigt.

Hierher gehört unter anderm ein **Projekt** für eine Röhrenleitung zur Errichtung eines **Volksbades** in der **Josefstadt**, sowie die Anfertigung der zur Erlangung des Baukonsenses für die Reservoirs und Röhrentracen außerhalb der Linien Wiens erforderlichen Pläne, außerdem die Konstruktion mannigfacher Details des künftigen Röhrennetzes.

In diese Zeit fällt auch der Entwurf und die Anfertigung der **Zeichnungen** des vorerwähnten **Schlauchtrommelwagens**, bestimmt für die Bespritzung der Ringstraße, dessen Anfertigung zum Behufe einer Probe bewilliget wurde.

Schließlich glaube ich noch anführen zu sollen, daß nach dem Tode des Vicebaudirektors **Karl Gabriel**, welcher zugleich als Oberingenieur der II. Abtheilung für die Wasserversorgung Wiens fungirte, der Sektionsingenieur Herr **Otto Wertheim** mit der Leitung dieser Abtheilung provisorisch betraut wurde.

Die Kommission für die Wasserversorgung Wiens, welche Sie seit Jahren mit der Lösung einer der größten und schwierigsten Aufgaben der Kommunalvertretung betraut, und welcher Sie durch die Annahme ihrer Schlußanträge ein so glänzendes Zeugniß Ihres Vertrauens gegeben haben, hat sich durch ihren rastlosen Fleiß und ihre aufopferungswolle Thätigkeit, nicht minder wie durch das hohe Verständniß und das tiefe Eindringen in die Sache unseren aufrichtigsten Dank erworben, und ich fühle mich verpflichtet, der Kommission für ihr so verdienstliches Wirken denselben hiermit auszusprechen, wozu ich Ihrer Zustimmung gewiß bin.

Unseren tiefgefühltesten Dank sind wir aber auch jenen Männern schuldig, welche der Einladung des Gemeinderathes zur Ueberprüfung des Wasserleitungsprojektes bereitwilligst entsprochen haben, und im öffentlichen Interesse mit seltener Hingebung durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse und reichen Erfahrungen, sowie durch ihre hohe wissenschaftliche Begabung das große Werk der Wasserversorgung Wiens in hervorragender Weise fördern halfen. Ich glaube ebenfalls Ihrer allseitigen Beistimmung sicher zu sein, wenn ich von diesem Dankgeföhle gegen die Herren Experten im Namen der Stadtgemeinde Wien Ausdruck gebe.

Im Nachhange gebe ich hier die Uebersicht der im Jahre 1866 sowohl bei dem Gemeinderathe eingelaufenen Geschäftsstücke ihrer Zahl nach sowie deren Behandlung, als auch die Ausweise über den Geschäftsumfang der einzelnen Departements und der wichtigsten Aemter des Magistrates in ziffermäßiger Darstellung.

A. Gemeinderath.

Bei dem Hauptprotokolle des Gemeinderathes wurden einge-
reicht:..... 6555 Stücke.

Diese vertheilen sich:

I. Sekzion.....	452
II. ".....	2260
III. ".....	508
IV. ".....	236
V. ".....	89
VI. ".....	181
VII. ".....	1181
VIII. ".....	159
Stadterweiterungs Kommission.....	104
Wasserversorgungs ".....	154
Uebrige Spezial-Kommissionen	224
Zusammen.....	5548 Stücke.

Der Rest von..... 1007 Stücken entfällt auf solche Geschäftsstücke, welche entweder ohne Zuweisung an eine Sekzion oder Kommission vom Gemeinderathe selbstständig erledigt wurden oder in solche, welche in den Wirkungskreis des Magistrates gehörten und demnach an diesen zur Erledigung abgetreten wurden, oder endlich auf solche Stücke, über welche vor ihrer Geschäftsbehandlung ein Bericht oder ein Gutachten vom Magistrate oder einer auswärtigen Behörde eingeholt werden mußte.

Zu Ende des Jahres 1866 waren von den eingelangten 6555 Aktenstücken 624 noch unerledigt, welche aber ihrer Mehrzahl nach entweder erst in den letzten Tagen des Jahres eingelangt waren, oder Gegenstände betreffen, welche eine weitwendige Korrespondenz erforderten.

Im Laufe des Jahres 1866 hielt der Gemeinderath 122 theils öffentliche theils vertrauliche Plenarversammlungen.

Außerdem waren die Mitglieder des Gemeinderathes in zahlreichen theils regelmäßig theils über spezielle Einladung stattfindenden Sektions- und Kommissionssitzungen, dann bei Lokalaugenscheins- und Kollaudirungs-Kommissionen thätig und zwar hielten

die	I. Sektion.....	60 Sitzungen,
"	II. "	58 "
"	III. "	52 "
"	IV. "	20 "
"	V. "	10 "
"	VI. "	45 "
"	VII. "	47 "
"	VIII. "	23 "
Die	Wasserversorgungs-Kommission .	16 "
"	Stadterweiterungs-Kommission .	10 "
"	übrigen Spezial-Kommissionen .	272 "

Ferner wurden Lokalaugenscheins- und Kollaudirungs-Kommissionen abgehalten 809 Sitzungen,
bei welchen die einzelnen Gemeinderaths-Mitglieder 2055 Mal intervenirten.

B. Magistrat.

Bei dem Einreichungsprotokolle des Magistrates sind im Jahre 1866 eingelangt 163.380 Geschäftsstücke.

Den einzelnen Departements wurden hievon zugewiesen, und zwar:

dem Departement	I.	2.882
" "	II.	23.178
" "	III.	1.407
" "	IV.	2.220
" "	V.	4.851
" "	VI.	8.365
" "	VII.	14.073
" "	VIII.	33.989
" "	IX.	3.872
" "	X.	8.510
" "	XI.	11.227
" "	XII.	7.411
" "	XIII.	1.132
" "	XIV.	21.238
" "	XV.	3.369
" "	XVI.	9.000
" "	XVII.	5.503
" "	XVIII.	8.468

macht zusammen 166.240 Geschäftsstücke.

Wenn diese Summe mit der Anzahl der beim Einreichungsprotokolle eingelangten Akten verglichen wird, so ergibt sich eine Mehrzahl von 2.860 Geschäftsstücken.

Diese entstand durch Girirung einzelner Geschäftsstücke von einem Departement an ein anderes, in welchen Fällen diesen Agenden zwar eine neue Referenten-Zahl gegeben, die ursprüngliche Zahl des Einreichungsprotokolles aber beibehalten wurde.

Als die eigentliche Zahl der beim Magistrate eingelangten Agenden hat demnach nur die Zahl der bei dem Einreichungs-Protokolle eingebrachten Aktenstücke zu gelten.

Im Vergleiche zu der Anzahl der im Jahre 1865 zur Protokollirung eingelangten 171.812 Geschäftsstücke ist im Jahre 1866 eine Verminderung um 8432 Geschäftsstücke eingetreten.

Mit Ende Dezember 1866 waren von den eingelangten 163.380 Geschäftsstücken 14.849 unerledigt geblieben, deren größte Zahl auf solche Agenden entfällt, welche entweder erst in den letzten Tagen des Jahres einlangten, oder ihres Geschäftsumfanges und wegen der einzuleitenden weitwendigen Erhebungen und Korrespondenzen nicht vor Ablauf des Jahres erledigt werden konnten.

Bei der Geschäftsabtheilung des Magistrates in Lokalpolizei-Angelegenheiten sind im Jahre 1866 13.191 Stück eingelangt.

C. Ämter.

Buchhaltung.

Die Geschäftsthätigkeit der Buchhaltung im Jahre 1866 zerfiel in die nachstehenden fünf Hauptzweige:

1. In die eigentliche Rechnungskontrolle, welche die folgenden Zweige umfaßt:

Journale:

Jährliche		halb-jährige		viertel-jährige		monatliche		wöchentliche		tägliche	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
9	1377	.	.	12	1030	528	175.868	840	264.770	900	169.104

Rechnungen:

Jährliche		halbjährige		viertel-jährige		monatliche		wöchentliche		tägliche	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
342	25.794	14	8500	8	660	576	200.682	624	8200	.	.

Rechnungsprozesse:

Bemängelungen		Erläuterungen		Inkontrivierungsnoten		Absolutorien	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
211	790	211	790	170	1070	57	90

Die Gebührensverschreibung:

Verschreibung der Gebühren aus den Akten des Gemeinderathes und Magistrates.
47.290 Stück mit beiläufig 231.000 Posten.

Die Buchführung:

Hauptbücher			Rubrikenbücher			Kontobücher			Hilfsbücher		
Anzahl	Konten	Posten	Anzahl	Konten	Posten	Anzahl	Konten	Posten	Anzahl	Konten	Posten
10	1251	20.541	15	1600	45.672	100	18.128	335.425	115	576	126.477

II. In die Administrations- und Kompetenzkontrolle, dann in den administrativen Rechnungshilfsdienst, welcher die nachstehenden Rechnungsvorlagen umfaßte.

In Bezug auf den eigenen städtischen Haushalt, den Hauptvoranschlag mit 87 Beilagen, den Hauptrechnungsabschluß und das Inventar mit 28 Beilagen, die jährliche Repartizion der Friedhofauslagen und der Bestellung für den Pumpbrunnen auf der Schottenbastei, die Nachweisungen über den Stand der Ararialobligationen für die Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld, alle auf die Finanzgebarung der Kommune bezüglichen statistischen und sonstigen Nachweisungen. In Bezug auf das Steuerwesen, die Nachweisungen über 1934 Erwerb- und Einkommensteuer-Zuwächse, Abfälle und Nachsichten mit 31.989 Posten; 596 Erwerbsteuer-Individual-Ausweise zur Berechnung des Kommunal-Beitrages mit 42.035 Posten, 4 Haupt- und 4 außerordentliche Berichtigungsübersichten über die während des Jahres sich ergebenden Zuwächse und Abfälle an Hauszinsen von sämtlichen Gemeinden zur Berechnung der städtischen Zuschläge, den Ausweis über die Abfuhr- und Kaffaresten, 4 Stück Ausweise über den Erlös der gepfändeten Effekten von Steuerrückständen zum Behufe der Repartizion der Auslagen auf die einzelnen Posten des Erlöses, die Prüfung der nach Ablauf eines jeden Jahres von der Steuerkassa vorzulegenden Verzeichnisses über die rückständigen Steuern, 37 Stück Steueranschläge über die Gebäude- und Grundsteuer der innern Stadt und sämtlicher Gemeinden zur Berechnung der Zins- und Steuerkreuzer, dann der Gewölbwachgebühren und des Einquartierungsbeitrages und Eintheilung sowohl dieser Steuergattungen, als auch der landesfürstlichen Hauszins- und Grundsteuer, des außerordentlichen Zuschusses und des Landeserforderniß-Beitrages in die vier Quartalsraten. Ferner den Voranschlag des allgemeinen Versorgungsfondes mit 23 Beilagen, dann den Rechnungsabschluß sammt dem Vermögens-Inventar, dem Gebahrungsausweise der Versorgungshäuser und dem summarischen Rechnungsabschlusse des Armeninstitutes, den Voranschlag und Rechnungsabschluß des Bürgerlabfondes, 118 Geldverlagsanweisungen für die Versorgungs- und Waisen-

häuser, 12 Geldverlagsanweisungen für das Armeninstitut, den Ausweis über das für benannte Anstalten beizuschaffende Materiale und über die im beendeten Lieferungsjahre eingelieferten, zurückgestoßenen oder angenommenen Materialartikel, 5 statistische Ausweise über den Versorgungsfond, die Versorgungshäuser, die beiden Waisenhäuser, die Freiwilligen-Arbeitsanstalt und den Bürgerospitalsfond, den Rechnungsextrakt über die Perisuttische Stiftung, 2 halbjährige Abrechnungsausweise über die Kunzische Stiftung, 98 Abrechnungsausweise für fremde Fonde und Anstalten. Endlich den Rechnungsabschluß des Bürgerospitalsfondes und 4 Abrechnungsausweise wegen Rückvergütung der Schubauslagen.

III. In die technische Kontrolle, welche nachstehende technische Geschäfte nebst dem damit verbundenen administrativen Hilfsdienste in sich begreift.

Die technisch-ökonomische Prüfung und Adjustirung sämtlicher auf Pläne oder kommissionelle Erhebungen begründeten Bauoperate, d. i. Ueberschläge und Rechnungen sammt Berichterstattungen und zwar 202 Stück mit 1172 Stück Beilagen, 69 Stück Ausweise, betreffend neue Herstellungen und 1088 Stück mit 2685 Stück Konten und 14.151 Stück Beilagen, betreffend Reparaturen und Adaptirungen, Revision der Betriebsausweise der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in Bezug auf den Kohlenverbrauch und die Tantiemen, Revision der 4 Quartals-Materialrechnungen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung mit 30 Stück Konten und 650 Stück Beilagen, Revision des Bauoperates über die neu herzustellende Wasserleitung mit 114 Stück Kostenvoranschlagsheften, 4 Stück Parzellenprotokollen, 10 Stück Preisanalysen und 34 Stück Uebersichtstabellen und 724 Stück Beilagen. 392 Stück Ermittlungen und Vorschreibungen von à conto-Zahlungen und Vorschüssen, Begutachtung der Gesuche um Kauzionserfolglassung mit 638 Stück Beilagen und 324 Stück Ausweisen, 187 Stück Berechnungen der Kanaleinmündungsgebühren und Grundeinlösungen mit 12 Stück Beilagen und 12 Stück Ausweisen, 280 Stück Berechnungen und Vorschreibungen der Zehrungsgelder für Bauinspizienten und der Gleichengelder für die Arbeitsleute, 450 Stück Taxbemessungen für Lokalaugenscheine, 120 Stück Adjustirungen brevi manu ein-

gelangter Konten, Zusammenstellung der Offertverhandlungsergebnisse und Richtigstellung der Collaudirungs-Ausmaße mit 520 Stück Beilagen und von 260 Stück Ausweisen, Prüfung und Adjustirung von 190 Stück auf spezielle Bestellscheine basirten Rechnungen, d. i. sogenannte Quartalskonten über Kurrentarbeiten mit 3550 Stück Konten und 12.500 Stück Beilagen, Adjustirung von 709 Stück Ueberschlagsanweisungen und Vorrevision von 7540 Stück Bestellscheinen, endlich 230 Stück Kollazionirungen der neu aufgelegten städtischen Preistarife.

Im Ganzen daher 3139 Geschäftsstücke mit 6110 Stück Konten, 28.585 Stück Beilagen und 815 Ausweise, worunter 2089 Konzepte mit 6945 Beilagen und 870 Ausweisen mitbegriffen sind.

Dazu noch Kommissionen außer dem Hause..	532
Kollaudirungen	160
Materialübernahmen	214

IV. In den Liquidirungsdienst, welcher folgende Agenden betraf.

217 Quittungen der Pächter über Roth-, Eis-, Schnee- und Feuerlösch-Fuhrwerk, 152 Quittungen über Straßenbespizung, 111 Quittungen über Schotterlieferung, 92 Wochenlisten der Stadt- und Schneefäuberung, 160 Zinsfessionen, 22 Repartitionen der Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge, 419 Register über angemeldete Musik- und Tanzunterhaltungen, 526 Bemessungen der Dekretenstempel und Stempel für Lizitations- und Erstehungsprotokolle.

12 Ausweise über die Gebahrung der landesfürstlichen Steuern, 12 Ausweise über die Gebahrung der Grundentlastung, 4 Quartalsausweise über die landesfürstliche Steuergebahrung, 4 Ausweise über die von hiesigen und fremden Hausirern und Agenten eingehobene Erwerbsteuer, 4 Ausweise über die Gebäude-, Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer, 817 Quittungen über Zahlungen für beige stellte Arbeiten oder Lieferungen zu Versorgungsfondszwecken, 87 Medikamenten- und 5 Bandagenkonten, 31 Verrechnungen der Pfarrer über die denselben zur Ver-

theilung übergebenen Badeanweisungen, 15 Konten der Badhausinhaber für abgegebene Armenbäder, 107 Verlagsanweisungen für die k. k. Krankenanstalten und den Konvent der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt zur Vetheilung austretender armer Refonvaleszenten, dann für die 5 städtischen Versorgungshäuser und die beiden Waisenhäuser und endlich für die Beschäftigungsanstalt der freiwilligen Arbeiter, 20 Verlassenschafts- und 20 gerichtliche Lizitazions = Ausweise, 72 Ausweise über freiwillige Lizitazionen mit 8430 Posten nebst Zusammenstellung in 4 summarische Quartalsausweise, 38 Aktivrückstandsausweise mit 2590 Posten des allgemeinen Versorgungs- und des Bürgerlabfondes, 3434 Quittungen mit 60.000 Beilagen der Militär-Quartierträger über geleistete Vorspann und für Einquartirung, 767 Quittungen über Kostgelder, Permanenzgebühren, Wagenselder und Botengänge in Einquartirungs- und Vorspannsangelegenheiten, 88 Konten mit 1760 Posten über Gasbeleuchtung, 30 Konten mit 1800 Posten über Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten, 10 Konten mit 100 Posten über Amtsfuhren, 12 Konten mit 140 Posten über Papierlieferung, 100 Konten mit 400 Posten über Zeitungseinschaltungen, 20 Konten mit 300 Posten über Livree- und Montursanschaffung, 50 Konten mit 1000 Posten über Holz- und Kohlenlieferung, 120 Quittungen über Kanalarbeiterarbeiten, dann 240 Quittungen über Parkanlagen, 600 Quittungen über Pflasterungen in den Vorstädten und auf den Stadterweiterungsgründen, 12 Quittungen über Wäschreinigung, ferner an Tagelöhner-Konfirmationen und zwar: 52 stadtbauämtliche mit 1561 Listen, 52 für die Stadtsäuberung mit 1052 Listen, 14 für die Schneefäuberung mit 350 Listen und 52 für den Stadtpark mit 364 Listen, 609 Liquidirungen der nicht zum Baufach gehörigen Konten und Quittungen für Kirchen, Schulen, Schulwesen und des Bürgerhospitalfondes, 211 Liquidirungen behufs der Erfolgslaffung von Kauzionen.

V. In den konzeptiven Dienst.

Derselbe betraf mit Uebergang kurrenter Gegenstände Neußerungen über Gesuche um Pensionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträgen, Neußerungen über die der Kommune aufgerechneten Staatsgebühren und

Steuern, Äußerungen über Organisations- und Regulierungsfragen in Systemangelegenheiten, Äußerungen in betreff der gleichmäßigen Belastung der Gemeindebewohner vor den Linien mit den Bewohnern inner den Linien, die Äußerung wegen Regulierung des Verhältnisses der Kommune zum Krankenhausfonde, den Antrag auf Einschreiten um Abschreibung von Gebühren-Äquivalenten für das bewegliche Vermögen rücksichtlich der zum Ankauf von Realitäten verwendeten Werthpapiere, die Äußerung über das Begehren des k. k. Polizeiministeriums wegen Aufnahme der kommissionell zu bestimmenden Zinswerthe der für Polizeizwecke benützten Ubikationen ärarischer Gebäude in die Abrechnung mit der Kommune, die Äußerung in betreff des Ansuchens des Stadtrathes Gera um Mittheilung der Instrukzion und Einrichtungen der städtischen Buchhaltung, die Äußerung wegen Geschäftsvereinfachung bei der Abfuhr der zum Armenfond gehörenden gerichtlichen Strafen an das Oberkammeramt und hiedurch veränderte Kontrolle, das Gutachten bezüglich der Abrechnung der Filialspitalkosten mit dem Krankenhausfonde, Ausmittlung des Verpflegskostenersatzbetrages für die in den k. k. Krankenanstalten verpflegten städtischen Waisenhauszöglinge, die Äußerung über die Preiszerifizierungen des städtischen Marktkommissariates für Kalbfleisch, Hühner zc. zum Gebrauche der hiesigen Garnisonsspitäler, die Begutachtung des von der Statthalterei in Anregung gebrachten veränderten Modus bezüglich der Verpflegskostenabrechnung für die im k. k. Wohlthätigkeits- hause in Baden für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegten Armen, den Bericht über den Antrag, den Reservergarten aufzulassen und die Instandhaltung der städtischen Parkanlagen zu verpachten, die Äußerung über die Anträge wegen Vollendung des Stadtparkes in der Umgebung des Kurjalons, das Gutachten über die Frage, ob die Versorgung der Aemterbeheizung verpachtet oder den Aemterchefs gegen ein Pauschale überlassen werden solle, den Instrukzionsentwurf für den Stadtgärtner und den ihm als Gartenkontrollor beigegebenen Buchhaltungsbeamten, die Äußerung über die Systemisirung der Reinigungspauschalien für Volksschulen, Anträge für das Beheizungssystem auf Grundlage der kubischen Räume.

Verschiedene Aeußerungen und Berichte	3253 Stück.
Hiezu die Konzepte in technischen Angelegenheiten	2089 "
	<u>Summe 5342 Stück.</u>

Der ziffermäßige Erfolg der buchhalterischen Thätigkeit im Laufe des Jahres 1866 stellt sich in den nachstehenden fünf Richtungen in folgender Weise dar:

1. Durch Herabminderung von Kostenanschlägen..	356.924 fl. 74 fr.
Darunter bei dem Projekte der Wasserleitung der Hochquellen.....	338.222 fl. 33 fr.
2. Durch Abstriche von Konten	8.589 " 12 "
3. Durch Bemänglung der Journale und Rechnungen ohne Berücksichtigung der im kurzen Wege ausgeglichenen bedeutenden Mängel...	616 " 52 "
4. Durch im Wege amtlicher Anzeigen bewirkte Rückvergütungen bereits geleisteter Zahlungen, ungebührlich aufgerechneter Steuern und Staatsgebühren.....	5.365 " 14 "
5. Beantragte und motivirte Zahlungsverweigerung	38.367 " 94 "
	<u>Im Ganzen 409.863 fl. 46 fr.</u>

Oberkammeramt :

a.

		Zahl der Geschäfts- Agenden
I Kommunal-Gelder (Empfang und Ausgabe):		
Journal-Posten	154.450	} 310.150
Buch= „	155.700	
Empfangssumme	15,108.063 fl. 67 $\frac{1}{4}$ fr	
Ausgabssumme	18,003.748 „ 73 „	
II. Versorgungsfond:		
Journal-Posten	36.754	} 73.799
Buch= „	37.045	
Empfangssumme	2,296.641 fl. 17 fr.	
Ausgabssumme	2,261.836 „ 13 $\frac{1}{2}$ „	
III. Bürgerlade:		
Journal-Posten	8.031	} 16.101
Buch= „	8.070	
Empfangssumme	31.982 fl. 74 fr	
Ausgabssumme	34.484 „ 25 $\frac{1}{2}$ „	
IV. Depositen:		
Journal-Posten	26.132	} 52.383
Buch= „	26.251	
Empfangssumme	2,773.001 fl. 64 fr.	
Ausgabssumme	2,270.268 „ 64 „	
V. Militär-Vorpaussgelder:		
Journal-Posten	143	} 286
Buch= „	143	
Empfangssumme	43.153 fl. 61 fr.	
Ausgabssumme	48.218 „ 85 $\frac{1}{2}$ „	
Bei diesen fünf Haupt-Abtheilungen des oberkammeramtlichen Geschäftes wurden überdies ausgefertigt :		
Kassa-Anweisungen	22.760	
Quittungen	26.500	
Berladungen	17.100	
Berichte	1.207	
Ausweise	1.490	
Exekuzions-Aufträge	7.500	

b.

Fax-Abtheilung:

Journal = Posten 40.774	}	95.874
Buch = „ 55.100		

Empfangssumme 300.917 fl. 59½ fr.

Ausgabssumme 326.270 „ 94½ „

Ferner wurden ausgefertigt:

Rassa-Anweisungen	11.400	Stücke
Quittungen	55.600	„
Vorladungen	1.250	„
Berichte	62.000	„
Exekutions-Aufträge	60.000	„
Ausweise	60	„

c.

Fleischkassa:

Journal = Posten 56.373	}	99.687
Buch = „ 43.314		

Empfangssumme 12,538.134 fl. 2 fr.

Ausgabssumme 12,718.649 „ 93½ „

Dazu wurden ferner ausgefertigt:

Rassa-Anweisungen	22.005	Stücke
Quittungen	653	„
Vorladungen	100	„
Berichte	115	„
Ausweise	476	„

Steueramt:

a) Liquidirungsgeschäfte:

Konten der verschiedenen Steuergattungen	98.040
Vorschreibungen der Gebühren	151.760

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Zahlungsanweisungen, Milchstandsausweise	995.240
Ausfertigung von Refurs=Abschreibungs=Tabellen, Quittungen, Vorladungen etc.....	48.790
Zahlungsaufträge, Exekutionen und Pfändungen.....	692.360
Empfangs= und Ausgabe=Journal=Artikel.....	400.120
Erwirrungsnoten, Videnda, Wohnungs=Veränderungs=Vorschrei- bungen, Berichte, Anzeigen.....	113.580
b) Kaffageschäfte:	
Tags=, Empfangs= und Ausgaben=Skontro	15.280
Monats=Skontro	33.420
Evidenzhaltungs=Journal	32.670
Bilanzbuch	31.380
Strazza=Posten	228.370
 Stadtbaeamt:	
Zahl der eingelangten Exhibiten	14.411
Lokalamtshandlungen mit anderen Behörden	3.143
Selbstständig vorgenommene Lokalaugenischeine und Erhebungen	28.686
Zahl der unter ämtlicher Aufsicht ausgebrannten Rauchfänge ..	11.511
Evidenzhaltungen	13.904
Anfertigung von Plänen	1.538
Anfertigung von Konten, Rechnungen und Ueberschlägen	12.625
Aeußerungen, Gutachten und andere schriftliche Arbeiten	27.279

Marktkommissariat:

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Sanitätsbeschauen.....	980
Sanitätsgebühren.....	1475
Milch- und Rahmverfälschungen.....	187
Uebertretungen der Marktordnung.....	534
Unbefugtes Standhalten und Hausiren.....	399
Uebertretungen der Gebäcksverschleiß-Vorschriften.....	16
Ausgleichungen auf den Märkten zwischen Käufern und Ver- käufern.....	1243
Zimentirungsgebühren.....	289
Maß- und Gewichtsverfälschungen.....	264
Unrichtige oder verfälschte Maße, Waagen und Gewichte.....	51
Gebrauch unmaßhaltiger Gläser.....	27
Anzeigen wegen Uebertretungen des Gewerbe-Privilegiums- und Markenschutz-Gesetzes.....	549
Lokaluntersuchungen dto. dto.....	507
Uebertretungen der Passage-Vorschriften.....	142
Unrichtige oder unberechtigte Führung von Gewerbszeichen.....	10
Diebstähle und Erzeße.....	128
Intervenirung bei Kommissionen der verschiedenen Behörden.....	97
Steuer-Erhebungen.....	19.286

Konfiskationsamt:

Schriftliche Erledigung der eingelangten Geschäftsstücke.....	25.425
Heimatscheine.....	1.462
Paßanweisungen.....	2.157
Arbeitsbücher an Gewerbsgehilfen.....	1.394
Schreiben an die Heimatsbehörden über die an fremde Ge- werbsgehilfen ausgefolgten Arbeitsbücher.....	800
Requisizionsschreiben um Heimatscheine und Reiseurlunden.....	1.529
Schreiben an auswärtige Behörden in betreff der sich hier auf- haltenden stellungspflichtigen Fremden.....	2.530

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Im Requisitionswegen wurden im Jahre 1866 gestellt:	
a) Fremde für Rechnung ihrer Heimatsbehörde	2.305
b) Paßlose für Rechnung des hiesigen Kontingentes	989
Stand der Urlauber mit Schluß des Jahres 1866	8.226
„ „ Reservemänner	1.705
„ „ Patental-Invaliden	520

Zimentirungsamt:

Zahl der zur Erledigung eingelangten Aktenstücke	424
Zahl der ausgestellten Zertifikate und Heimscheine	10.915
Protokolls-Eintragungen	22.006
Prüfung von Längen- und Hohlmaßen, Gewichten, Waagen, Skalen und Instrumenten für Alkoholometer und Saccharometer etc.	297.762

Außerdem wurden vier Individuen beim Zimentirungsamte geprüft und der Direktor hat auch den beim h. k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und im k. k. politech. Institute abgehaltenen Kommissionen wegen Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes beigewohnt.

Expedit:

Von den im Jahre 1866 eingelangten 163.380 Geschäftsstücken sind zur Expedition 133.838 Stück gelangt und es wurden im abgelaufenen Jahre nachstehende Expeditionen ausgefertigt:

		Zahl der Geschäfts- Agenden
Berichte	3.609	
Noten und Schreiben	52.655	
Rathschläge	32.300	
Dekrete und Gewerbscheine	76.045	
Bescheide	36.378	
Abschriften	9.897	
Referats-Abschriften	819	
Kundmachungen	463	
Aktenverzeichnisse	2.049	
Einschaltungen in die Wiener Zeitung und in die anderen Journale	347	
Anzeigen	139	
Einladungen an den löbl. Gemeinderath	204	
Kurrenden	15	
Legalisirungen und Vidimirungen	6.198	
Rekurse	3.669	} Steueran- } gelegenheiten
Bemessungen	4.727	
Abschreibungen	4.804	
Nachrichtsanträge	1.054	
Noten an die k. k. Polizei-Direktion	20.456	
und an die 8 Bezirksvorstände	12.912	
	Somit zusammen...	268.740
Expeditionen.		

In dieser Zahl sind die Abschriften und sonstigen Expeditionen für den löbl. Gemeinderath, welche dem Expedite zur Ausfertigung übergeben wurden und welche sich im Laufe des Jahres auf mehrere Tausende beliefen, so wie die Arbeiten zu den Gemeinderaths- und Bezirksaus-
schußwahlen, dann die sämmtlichen Videnda vor und nach der Expedition nicht inbegriffen.

